



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/180

Der Finanzausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 1. September 2005 überwiesenen Gesetzentwurf in sechs Sitzungen, zuletzt am 8. Dezember 2005, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2006 (Anlage zum Gesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2006,
- die als Anlage 1 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2006 - Stellenpläne und Stellenübersichten -,

anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt und vom Finanzausschuss beschlossene Änderungen von Erläuterungen zum Sachhaushalt einschließlich der zusätzlichen Erläuterungen zu Kapitel 11 16 (Anlage 2).

Günter Neugebauer
Vorsitzender

Änderungsvorschläge zum Haushaltsstrukturgesetz 2006 mit Übersichten

Anlage 1

Seite

Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt

Einzelplan 01	1
Einzelplan 02	5
Einzelplan 03	6
Einzelplan 04	9
Einzelplan 05	23
Einzelplan 06	35
Einzelplan 07	64
Einzelplan 09	78
Einzelplan 10	97
Einzelplan 11	115
Einzelplan 12	129
Einzelplan 13	138

Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt

Einzelplan 01	195
Einzelplan 02	197
Einzelplan 03	199
Einzelplan 04	203
Einzelplan 05	209
Einzelplan 06	211
Einzelplan 07	218
Einzelplan 09	233
Einzelplan 13	240

Anlage 2

Gruppierungsübersicht	249
Funktionenübersicht	259
Geänderte Erläuterungen	267
Zusätzliche Erläuterungen zu Kapitel 1116	269

**Entwurf
Haushaltsstrukturgesetz zum
Haushaltsplan 2006
(Haushaltsstrukturgesetz 2006)
Vom Dezember 2005**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Regierungsvorlage		Ausschussvorlage			
<i>Inhaltsverzeichnis</i>					
		Seite			Seite
Artikel 1 Haushaltsgesetz		5	Artikel 1 Haushaltsgesetz		5
§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	5	§ 1	Feststellung des Haushaltsplanes	5
§ 2	Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte	5	§ 2	Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte	5
§ 3	Kredit- und Zinsmanagement	6	§ 3	Kredit- und Zinsmanagement	6
§ 4	Haushaltswirtschaftliche Sperren	7	§ 4	Haushaltswirtschaftliche Sperren	7
§ 5	Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	7	§ 5	Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen	7
§ 6	Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung	8	§ 6	Änderung sonstiger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung	8
§ 7	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	8	§ 7	Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen	8
§ 8	Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	9	§ 8	Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	9
§ 9	Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen	13	§ 9	Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen	13
§ 10	Deckungsfähigkeit	15	§ 10	Deckungsfähigkeit	15
§ 11	Stellenübersichten	16	§ 11	Stellenübersichten	16
§ 12 a	Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen	16	§ 12 a	Ausbringung, Hebung und Umwandlung von Leerstellen	16
§ 12 b	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	19	§ 12 b	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen	19
§ 12 c	Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen	22	§ 12 c	Sonstige Ermächtigungen für personalbewirtschaftende Maßnahmen	22

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite		
§ 13	Besetzung von Planstellen und Stellen	24	§ 13	Besetzung von Planstellen und Stellen	24
§ 14	Grundstücksangelegenheiten	26	§ 14	Grundstücksangelegenheiten	26
§ 15	Sonstige Vermögensgegenstände	27	§ 15	Sonstige Vermögensgegenstände	27
§ 16	Bürgschafts- und andere Verträge	28	§ 16	Bürgschafts- und andere Verträge	28
§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	30	§ 17	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Innenministeriums	30
§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums	31	§ 18	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums	31
§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	34	§ 19	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	34
§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Frauen	41	§ 20	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Frauen	41
§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa	42	§ 21	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa	42
§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	43	§ 22	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	43
§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	44	§ 23	Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	44
§ 24	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	45	§ 24	Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes	45
§ 25	Immobilienfinanzierungen	46	§ 25	Immobilienfinanzierungen	46
§ 26	Investitionsbank	46	§ 26	Investitionsbank	46

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite		
§ 27	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben	47	§ 27	Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben	47
§ 28	Änderung des Schulgesetzes	47	§ 28	Änderung des Schulgesetzes	47
			§ 29	Weiterleitung der Entlassungen des Landes Schleswig-Holstein aufgrund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt an die Kreise und kreisfreien Städte	48
§ 29	Solländerungen	49	§ 30	Solländerungen	49
§ 30	Weitergeltung von Bestimmungen	49	§ 31	Weitergeltung von Bestimmungen	49
	Artikel 2 Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO)	49		Artikel 2 Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO)	49
	Artikel 3 Änderung des Landesjagdgesetzes	50		Artikel 3 Änderung des Landesjagdgesetzes	50
	Artikel 4 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	50		Artikel 4 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	50
	Artikel 5 Änderung des Grundwasserabgabengesetzes	60		Artikel 5 Änderung des Grundwasserabgabengesetzes	60
	Artikel 6 Änderung des Kindertagesstättengesetzes	60		Artikel 6 Änderung des Kindertagesstättengesetzes	60
	Artikel 7 Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes	61		entfällt	
	Artikel 8 Änderung des Landesblindengeldgesetzes	61		Artikel 7 Änderung des Landesblindengeldgesetzes	61
	Artikel 9 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AK-SGB XII)	62		Artikel 8 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AK-SGB XII)	62
	Artikel 10 Änderung der BSHG-Schiedsstellenverordnung	68		Artikel 9 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AG-BSHG)	68

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Artikel 11 Änderung des Landes- pflegegesetzes	69	Artikel 10 Änderung des Landes- pflegegesetzes	69
Artikel 12 Änderung der Pflege- Schiedsstellenverordnung	70	Artikel 11 entfällt	
		Artikel 11 Änderung der Kinder- und Jugendeinrichtungs- verordnung	70
Artikel 13 Änderung des Verwal- tungskostengesetzes	70	Artikel 12 Änderung des Verwaltungs- kostengesetzes	70
Artikel 14 Änderung der Kinder- und Jugendeinrichtungsverord- nung	71	Artikel 13 entfällt	
		Artikel 13 Rückkehr zum einheitli- chen Verordnungsrang	71
Artikel 15 Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegs- opferfürsorge	71	Artikel 14 Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegs- opferfürsorge	71
Artikel 16 Aufhebung von Vorschriften	71	Artikel 15 Aufhebung von Vorschriften	71
Artikel 17 Änderung des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	72	Artikel 16 Änderung des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	72
Artikel 18 In-Kraft-Treten	72	Artikel 17 In-Kraft-Treten	72

Artikel 1

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2006 wird in Einnahme und Ausgabe auf

10 729 593 600 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

739 610 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen,
derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4 065 010 600 Euro

aufnehmen.

Die Kreditermächtigung nach Satz 1 vermindert sich um die bei Titel 1111-131 03 aufkommenden Einnahmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Abs. 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Die Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken (§ 3 Abs. 3 Satz 2) wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 24 000 000 Euro festgesetzt.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

Artikel 1

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2006 wird in Einnahme und Ausgabe auf

10 783 385 800 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

750 015 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen,
derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4 065 010 600 Euro

aufnehmen.

Die Kreditermächtigung nach Satz 1 vermindert sich um die bei Titel 1111-131 03 aufkommenden Einnahmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

(5) unverändert

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. (6) unverändert

Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind. (7) unverändert

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten. unverändert

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Abs. 7 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren.

Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement orientiert sich bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben an der Ergebnis-Risiko-Struktur eines vorgegebenen Referenzportfolios. Die auf der Basis des Zinsänderungsrisikos des Referenzportfolios festgelegten Höchstbeträge für Zinsänderungsrisiken sind einzuhalten.

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Mehrbelastungen der künftigen Haushalte mit Zinsausgaben dar, die sich bei einer von den Annahmen der Haushalts- und Finanzplanung abweichenden Entwicklung der Kreditmarktzinsen ergeben. Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Risikoszenarios für die Zinsentwicklung.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Bonität der Vertragspartner und die Risikostruktur der abgeschlossenen Geschäfte berücksichtigen, zu begrenzen.

Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstetigung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden. Die dadurch freigewordenen Beträge sind zur Minderung des Bedarfs an Kreditmarktmitteln zu verwenden.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Abs. 2 Buchst. a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Abs. 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

unverändert

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

unverändert

(3) Für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 LHO) gelten der Betrag aus Absatz 1 und der Rahmen aus Absatz 2 für die Fälligkeitsbeträge pro Haushaltsjahr.

§ 6
Änderung sonstiger Vorschriften
der Landeshaushaltsordnung

§ 6
Änderung sonstiger Vorschriften
der Landeshaushaltsordnung

§ 49 Abs. 2 LHO ist für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter des Landes im Haushaltsjahr 2006 in folgender Fassung anzuwenden:

unverändert

„Wer als Beamtin oder Beamter befördert wird, kann frühestens mit Wirkung von dem Tag, an dem seine Ernennung wirksam geworden ist, in eine entsprechende, zu diesem Zeitpunkt besetzbare Planstelle eingewiesen werden.“

§ 7
Zusätzliche Ausgaben
und Verpflichtungen

§ 7
Zusätzliche Ausgaben
und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

unverändert

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Abs. 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn auf Antrag des Finanzministeriums der Finanzausschuss einwilligt und die finanzielle Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für unvorhergesehene dringliche Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr verpflichten können und auf die § 38 Abs. 1 LHO keine Anwendung findet. Der Gesamtbetrag der in künftigen Haushaltsjahren zu leistenden Ausgaben darf in diesen Fällen 1 500 000 Euro nicht übersteigen.

(3) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder des § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von je 1 500 000 Euro gegen finanzielle Deckung einwilligen.

(4) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Abs. 1 oder § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO vorliegt, zur Bindung von Mitteln der Europäischen Union in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen für Maßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von je 750 000 Euro gegen Deckung einwilligen.

(5) Im Kapitel 0101 dürfen bei Titel 533 01 bis zu je 50 000 Euro zusätzlich verausgabt werden, die infolge Nichtbesetzung von Planstellen und Stellen für Landtagsstenografinnen und Landtagsstenografen bei den Titeln 422 01 und 425 01 erspart werden.

§ 8

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 dürfen die Ausgaben im Kapitel 1212 mit Einwilligung des Finanzministeriums bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1212 - 231 02 sowie bis zur Hälfte der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 131 01 und bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 341 02 überschritten werden.

(3) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(4) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 6 a des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(5) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
 2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
 3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517,
- den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(6) Zuweisungen und Zuschüsse für Personalausgaben der Obergruppe 42 können abweichend von § 35 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

§ 8

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

unverändert

(7) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 31 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 (TG 61) - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(8) Die durch die Einsparung von Stellen für Pförtnerdienste und Botendienste im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Mittel dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums für Werkverträge (Gruppe 533) zwecks Privatisierung der Pförtnerdienste und Kurierdienste verwendet werden.

(9) Vor der Ausgliederung von Serviceleistungen aus dem Bereich der Kernaufgaben des Landes sind grundsätzlich alle Formen der Verselbständigung zu prüfen und gegebenenfalls zu erproben, und zwar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs, der Angebotssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, der Sozialverträglichkeit für die Beschäftigten und im Rahmen der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein. Verselbständigte Formen des öffentlichen Dienstes sind durch entsprechende personelle und sachliche Ausstattung in den Stand zu versetzen, sich wettbewerbsfähig mit Dritten um die optimale Erledigung der Aufgaben zu bewerben.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(11) Für die Beschäftigung von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesanstalt für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugute kommen, wie Fortbildung, Datenverarbeitungs-Ausstattung, Raumausstattung oder solche, die frauenpolitischen Belangen dienen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel.

(13) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(14) Beabsichtigt die Landesregierung, nicht oder nicht voll ausgeschöpfte Ausgabetitel bei nicht - investiven Zuwendungen zur Erwirtschaftung im Haushaltsplan festgesetzter globaler Minderausgaben einzusetzen, stellt sie zuvor das Benehmen mit dem Finanzausschuss her.

(15) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Innenministerium und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die im Rahmen der Funktionalreform vorgesehene Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(16) Im Kapitel 1009 - „Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte“ - sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 zugunsten der Hauptgruppen 5 und 8 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen sind die Ausgaben der Kapitel 1009 und 1010 gegenseitig deckungsfähig. § 10 Abs. 4 findet keine Anwendung.

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Titeln 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden

(17) Auf Antrag des Innenministeriums darf das Finanzministerium Haushaltsmittel für zentrale Dienste vom Einzelplan 04 in andere Einzelpläne umsetzen.

(18) Nach Errichtung des Landesbetriebes „Landeslabor Schleswig-Holstein“ in Neumünster gemäß § 26 LHO wird das Finanzministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume alle für den Betrieb erforderlichen Veränderungen des Haushalts unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Eine Zuschusserhöhung im laufenden Haushaltsjahr für neue oder erweiterte Aufgaben ist gegen Einsparung entsprechender Landesmittel durch das beauftragende Ressort zulässig.

(19) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie z.B. Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, so sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionstiteln als Minder Ausgaben nachzuweisen.

(20) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa für die Altdatenerfassung im Rahmen der IT-Maßnahmen zur Grundbuch- und Registerautomation Haushaltsmittel von Kap. 1103 Titel 533 56 nach Kapitel 0902 in die Hauptgruppe 4 umzusetzen.

(21) Mehreinnahmen oder Einsparungen in Folge von strukturellen, d.h. dauerhaft wirksamen Verbesserungsvorschlägen im Ideenmanagement „misch mit“ bei Titeln der Hauptgruppen 0, 1, 2, 4, 5 und 6 dürfen im Laufe des Haushaltsjahres, in dem der Vorschlag prämiert wird, zu 30 % für Prämienzahlungen und sonstige Ausgaben verwendet werden. 70 % der Einsparungen sind gesperrt.

(22) Die Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Deckung eines anerkannten Raumbedarfs Gebäude oder Räume grundsätzlich von der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) oder durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) anzumieten, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

Der Einwilligung des Finanzausschusses bedarf es in diesen Fällen, wenn es sich nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 LHO handelt.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten.

(24) Das Innenministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit anderen Betreibern ein Digitalfunknetz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Schleswig-Holstein zu errichten. Auf Antrag des Innenministeriums darf das Finanzministerium für diesen Zweck neue Titel einrichten und die erforderlichen Mittel umschichten.

(25) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ressort Haushaltsmittel für die Beschaffung von Hard- und Software im Bereich der Ämter für ländliche Räume zur Unterstützung von speziellen Fachverfahren (wie z.B. ZIAF) in den Einzelplan oder einen anderen Einzelplan umzusetzen.

(26) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bei Veränderungen der Organisationsform der Landesforstverwaltung alle daraus folgenden Änderungen des Haushalts unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit gegen Deckung durchzuführen.

(27) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und zur Vermeidung von nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen Ausgaben zu sperren.

(28) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Strukturreform der Gerichte erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, Stellenpläne angepasst, Ausgaben gesperrt, Stellen und Planstellen eingespart sowie kw-Vermerke ausgebracht werden.

(29) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb des Unterbringungskonzeptes zur Unterbringung der obersten Landesbehörden eingeplante Mieten und Bewirtschaftungsmittel im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts zwischen den Einzelplänen umzusetzen.

§ 9

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

(1) Im Kapitel 0620 dürfen Ausgabereste gebildet und mit Einwilligung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden, sofern die übrigen Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 LHO vorliegen.

(2) In den Hochschulen und Fachhochschulen (Kap. 0620 MG 06) werden nachfolgende Bewirtschaftungsmaßnahmen festgelegt:

1. In Abweichung von §§ 8, 11 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 LHO stehen nicht zweckgebundene Einnahmen der Hauptgruppe 1 für Ausgaben in den entsprechenden Hochschulen zur Verfügung.

§ 9

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen

(1) unverändert

(2) unverändert

2. Das Stellensoll für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter darf im Laufe des Haushaltsjahres vorübergehend um 5 % überschritten werden, wenn der Personalkostenmehrbedarf innerhalb des Haushaltssolls durch vorübergehende Nichtbesetzung oder Unterbesetzung von Planstellen und Stellen mit Ausnahmen der nicht deckungsfähigen Titelgruppen gedeckt ist.
3. In den Kapiteln 0621 und 0622 dürfen bei bis zu 10 % der für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter veranschlagten Stellen vorübergehend höhere, tarifliche Vergütungen gezahlt werden, als es der Wertigkeit der jeweiligen Stelle entspricht, wenn der Personalkostenmehrbedarf innerhalb des Haushaltssolls durch vorübergehende Nichtbesetzung oder Unterbesetzung von Planstellen und Stellen sowie Einsparungen bei den Ausgaben der Gruppe 427 mit Ausnahme der Titel 427 11 sowie der Titelgruppen gedeckt ist.

(3) Über die Deckungsmöglichkeiten des § 20 LHO hinaus sind innerhalb des Kapitels 0620 MG 06 sowie der Kapitel 0621 bis 0623 die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 sowie 7 und 8 jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8.

(3) unverändert

(4) Abweichend von § 62 Abs. 3 LHO dürfen in den Kapiteln 0620 Maßnahmegruppe 06, 0621 und 0622 nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 als Rücklage der Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen als Rücklage in den jeweiligen Kapiteln gebildet werden.

(4) Abweichend von § 62 Abs. 3 LHO dürfen in den Kapiteln 0620 Maßnahmegruppe 06, 0621 und 0622 nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 **mit Ausnahme** der Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen als Rücklage in den jeweiligen Kapiteln gebildet werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf die entsprechenden Einnahme- und Ausgabetitel für die Zuführung an Rücklagen und die Entnahme aus Rücklagen bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium einrichten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf die entsprechenden Einnahme- und Ausgabetitel für die Zuführung an Rücklagen und die Entnahme aus Rücklagen bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium einrichten.

(5) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie der Absatz 4 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.

(5) unverändert

(6) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools aus dem Kapitel 0623 Titelgruppe 62 Mittel umsetzen und Wasserfahrzeuge auch kostenlos der Betreibergemeinschaft Deutsche Forschungsschiffe übereignen.

(6) unverändert

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen. (7) unverändert
Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

§ 10
Deckungsfähigkeit

§ 10
Deckungsfähigkeit

(1) Im Kapitel 1105 sind jeweils unter sich gegenseitig deckungsfähig unverändert
1. die Ausgaben der Titel 431 01, 432 01 bis 432 29 und 439 01 bis 439 06,
2. die Ausgaben der Titel 631 01, 632 01, 633 01, 633 02, 636 01, 636 02 und 671 01.

(2) Im Einzelplan 12 sind
1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749,
3. innerhalb des Einzelplans (mit Ausnahme des Kapitels 1212) mit Zustimmung des Finanzministeriums einseitig deckungsfähig die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gruppen 712 bis 749 zugunsten des Titels 1211 - 712 33.
4. innerhalb des Kapitels 1212 mit Zustimmung des Finanzministeriums einseitig deckungsfähig die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gruppen 712 bis 749 zugunsten des Titels 1212 - 712 33.

(3) Im Kapitel 0605 (landeseigene Häfen) sind innerhalb des Kapitels die Ausgaben der Gruppen 711 bis 771 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 765 33.

Bei erheblicher Abweichung im Sinne des § 54 LHO bedarf es der Zustimmung des Finanzministeriums.

(4) § 20 Abs. 1 und 2 LHO sowie die Absätze 1 bis 4 dieser Bestimmung gelten nicht, wenn hinsichtlich der Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerke besondere Regelungen getroffen sind.

(5) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Innenministerium über § 20 Abs. 1 und 2 LHO hinaus eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sowie eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(6) Alle Ausgaben der Titel 518 01, 518 91 und 1111-919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

(7) Im Kapitel 0903 - Justiz - Justizvollzugsanstalten - kann das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa für Zwecke der Budgetierung über § 20 Abs. 1 und 2 LHO hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Maßnahmengruppe 05 und der Titelgruppe 61 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen.

§ 11
Stellenübersichten

(1) § 49 Abs. 5 LHO gilt entsprechend für die Stellenübersichten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige Nachwuchskräfte.

(2) Angestellte im Schreibdienst sind in den mit Vergütungsgruppe VII (Schreibdienst) ausgewiesenen Stellen zu führen.

(3) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Abs. 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, soweit sie durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(4) Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2006 zwangsläufig erfordern.

§ 12 a
Ausbringung, Hebung und Umwandlung
von Leerstellen

(1) Die jeweiligen obersten Landesbehörden dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für

§ 11
Stellenübersichten

unverändert

§ 12 a
Ausbringung, Hebung und Umwandlung
von Leerstellen

1. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 2 Satz 1 oder nach § 88 c Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes oder Richterinnen und Richter, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 oder § 7 a Abs. 1 des Landesrichtergesetzes beurlaubt werden,
2. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die nach § 50 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 55 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder oder nach § 13 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 562), geändert durch Gesetz vom 18. März 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 154), in entsprechender Anwendung des § 88 a und § 88 c des Landesbeamtengesetzes beurlaubt werden,
3. die Dauer des Urlaubs nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 206; geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
4. die Dauer der Beschäftigungsverbote nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 14. November 2003 (BGBl. I S. 2190),
5. Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter, die zum Grundwehrdienst oder Zivildienst einberufen werden oder die Wehrdienst als Soldat auf Zeit im Sinne des § 16 a Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2001 (BGBl. I S. 253), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. April 2005 (BGBl. I S. 1106), leisten und auf die die Vorschriften des Arbeitsplatzschutzgesetzes Anwendung finden, für die Dauer der Einberufung zum Grundwehrdienst, zum Zivildienst oder des Wehrdienstes als Soldat auf Zeit,
6. die Dauer der Beurlaubung oder Abordnung zu Dienstleistungen an Schulen im Ausland,
7. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, sofern aufgrund einer längeren Erkrankung Krankenbezüge nach § 37 und § 71 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 42 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder in den jeweils geltenden Fassungen nicht mehr zu zahlen sind,
8. Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach § 59 des Bundes-Angestelltentarifvertrages oder nach § 62 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,

9. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn ihnen nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 oder § 45 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100, ber. 1992 S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 269), auf Antrag Urlaub ohne Bezüge gewährt worden ist,
10. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die als Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt sind, wenn sie nach § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes aus ihrem Amt ausgeschieden sind,
11. Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag gewählt sind,
12. Beamtinnen und Beamte, die nach § 88 a Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes oder Richterinnen und Richter, die nach § 7 b Abs. 4 Landesrichtergesetz teilbeschäftigt sind, für die Dauer der Zeit, in der die Dienstbezüge aus der Rücklage Sabbatjahr refinanziert werden.
Für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter gilt diese Regelung unter entsprechenden Voraussetzungen in gleicher Weise.

(2) Das Finanzministerium darf auf Antrag der Obersten Landesbehörden weitere Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter länger als sechs Monate entweder ohne Weiterzahlung der Bezüge beurlaubt oder zu einem anderen Dienstherrn oder einer anderen Einrichtung abgeordnet oder entsendet werden.

(3) Das Finanzministerium darf

1. auf Antrag der Obersten Landesbehörden Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

2. bis zu fünf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte, die für einen begrenzten Zeitraum zur Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein versetzt werden. In den Vorjahren ausgebrachte Leerstellen sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen

1. für Richterinnen und Richter, die länger als sechs Monate an den Schleswig-Holsteinischen Landtag oder zu anderen Behörden des Landes abgeordnet werden. Dabei dürfen Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 (höherer Dienst) oder A 14 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 1 und Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 mit Richterinnen oder Richtern der Besoldungsgruppe R 2 besetzt werden.
2. für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit, die für einen begrenzten Zeitraum als Richterinnen oder Richter kraft Auftrags abgeordnet werden.
3. in den Fällen, in denen Beamtinnen oder Beamte gemäß § 57 des Landesbeamtengesetzes erneut in ein Beamtenverhältnis berufen werden.
4. wenn partiell dienstunfähigen Beamtinnen oder Beamten nach § 54 Abs. 3 und § 201 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes eine Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle übertragen wird.

(5) Über den weiteren Verbleib der Leerstellen nach den Absätzen 2 bis 4 ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(6) Die jeweiligen obersten Landesbehörden oder das Finanzministerium dürfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 Leerstellen heben, sobald die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter befördert oder höhergruppiert werden sollen, sowie Leerstellen für beamtete Hilfskräfte in Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte umwandeln, sobald eine beamtete Hilfskraft einen Anspruch auf Anstellung hat.

§ 12 b

Ausbringung und Übertragung von
Planstellen und Stellen

§ 12 b

Ausbringung und Übertragung von
Planstellen und Stellen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf
Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 15 Planstellen und Stellen auszubringen. Die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen. In den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen.
2. in 2006 bis zu 53 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren“ zu versehende Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung beim Innenministerium, beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume oder in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
3. zur Reduzierung von Überstunden weitere Planstellen und Stellen auszubringen. Die hierfür notwendigen Mehrausgaben sind dauerhaft durch den Abbau der Mittel für Überstunden zu decken. Ein Kontrollverfahren ist einzuführen.
4. weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.
5. im Rahmen der Hochschulprogramme des Bundes und der Länder zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten.
6. bis zu 130 unbesetzte Planstellen und Stellen, die den Vermerk „künftig wegfallend“ tragen, zweckgebunden für die Einstellung arbeitsloser Schwerbehinderter bereit zu stellen; es kann die Planstellen und Stellen dabei auch zwischen den Einzelplänen übertragen. Mit der Bereitstellung ist der Vermerk in „darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden“ zu ändern. § 47 LHO findet keine Anwendung. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus gleichlautenden Regelungen der Vorjahre sind anzurechnen.
7. im Kapitel 0410 bis zu je 55 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Stellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

8. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen für

- a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder vollzeitdienstfähige Lehrkräfte und
- b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten. Die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden.

In Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen.

Wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool).

Der in 2006 entstehende Mehrbedarf wird gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen.

9. bis zu je 15 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D. für Rechtspflege mit Vermerk „künftig wegfallend spätestens am 31.12.2007 bzw. 31.12.2008“ zur Erfassung von Altdaten in den Grundbuch- und Registergerichten im Kapitel 0902 auszubringen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel aus Projektmitteln - Grundbuch und Register - vom Kapitel 1103 nach Kapitel 0902 in die Hauptgruppe 4 umzusetzen.

In Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen.

10. Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. Die nach Satz 1 neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind im finanziell gleichwertigen Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen.

11. bis zu 10 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers spätestens nach 3 Jahren“ zu versehende Stellen im Einzelplan des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Rechtspflegeanwärterinnen oder Rechtspflegeanwälte erforderlich sind, die ihren Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben.
12. Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 60 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Dienststellen des Landes Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, ggf. die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen.
13. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kap. 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

§ 12 c

Sonstige Ermächtigungen für
personalbewirtschaftende Maßnahmen

§ 12 c

Sonstige Ermächtigungen für
personalbewirtschaftende Maßnahmen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Einzelplan 04, Kapitel 0401, bei der Titelgruppe 66 veranschlagten Planstellen und Stellen auf Antrag des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Ressort in dessen Einzelplan umzusetzen. Die umgesetzten Stellen werden mit dem Vermerk „darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden“ versehen.

unverändert

Darüber hinaus sollen in der Landesverwaltung 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 'Ministerium' kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter in Planstellen vergleichbarer Besoldungsgruppen umwandeln.

(4) Ausgaben für die Gewährung von Leistungsprämien nach § 42 a Bundesbesoldungsgesetz und die Vergabe von Leistungsstufen nach § 27 Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Ministerien Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel in den Einzelplan 13 für die Durchführung der AGENDA 2000 umzusetzen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(8) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums. Das Finanzministerium kann zur Durchführung von Pilotvorhaben pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 % gemindert werden.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung und Frauen Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(10) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen/Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 50 Lehrkräfte in der Ausbildung.

(11) Im Haushaltsjahr 2006 dürfen die obersten Landesbehörden in den Kapiteln 0301, 0302 und 0306 Maßnahmegruppe 06 und in den Kapiteln 0620 bis 0622 Planstellen und sonstige Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind halbjährlich von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0620 MG 06) übertragen.

(12) Die in den Stellenplänen und -übersichten vorgesehenen neuen Hebungen dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 10 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Überschreitung des Personalkostenbudgets oder nach einer Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

§ 13

Besetzung von Planstellen und Stellen

(1) Ist eine Planstelle oder eine Stelle bei Titel 422 02 mit einer teilzeitbeschäftigten Beamtin, einem teilzeitbeschäftigten Beamten, einer teilzeitbeschäftigten Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Richter besetzt, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder einem teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen oder Richter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin oder Richterin oder eines vollbeschäftigten Beamten oder Richters nicht überschreiten.

§ 13

Besetzung von Planstellen und Stellen

unverändert

(2) Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter dürfen mit nicht vollbeschäftigten Kräften in der Weise besetzt werden, dass auf einer Stelle mehrere nicht vollbeschäftigte Kräfte derselben oder einer niedrigeren Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten teilbeschäftigten Kräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit einer Angestellten oder Arbeiterin oder eines Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(3) Ist eine Planstelle oder Stelle mit einer in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt, der oder dem gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes zur Ausübung des Mandats die Arbeitszeit auf 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt worden ist, darf die Planstelle oder Stelle mit einer weiteren teilzeitbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder einem weiteren teilzeitbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiter besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen oder Arbeiter darf die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Beamtin, Angestellten oder Arbeiterin oder eines vollbeschäftigten Beamten, Angestellten oder Arbeiters nicht überschreiten.

(4) Soweit bei Besetzungen nach den Absätzen 1 und 2 die regelmäßige Arbeitszeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters unterschritten wird, dürfen diese Unterschreitungen von mehreren Planstellen oder Stellen jeweils für sich zusammengerechnet werden, und insoweit dürfen darauf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter derselben oder einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe geführt werden.

(5) In den Fällen der Absätze 1, 2 und 4 kann bei Teilzeitbeschäftigungen, die vor dem 15. August 1988 vereinbart worden sind, eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt werden.

(6) Innerhalb der einzelnen Kapitel dürfen

1. besetzbare Planstellen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen, Vergütungs- oder Lohngruppen
und
2. besetzbare Stellen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Vergütungs- und Lohngruppen
besetzt werden.

Darüber hinaus darf eine Stelle für eine Beamtin oder einen Beamten im Vorbereitungsdienst mit einer Nachwuchskraft im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis einer gleichen Laufbahn besetzt werden.

Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend. Die Ausgaben sind bei den für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zutreffenden Titeln zu buchen.

(7) Die Absätze 1 bis 6 sind nicht anzuwenden bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag vom 8. Mai 1998 im Verblockungsmodell, bei dem die Arbeitsleistung während der ersten Hälfte der Altersteilzeit unverändert weiter erbracht wird (Arbeitsphase) und in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit eine völlige Freistellung von der Arbeit erfolgt (Freistellungsphase).

In diesen Fällen können in der Freistellungsphase abweichend von § 49 Abs. 2 LHO Stellen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzlich mit einer Ersatzkraft derselben oder einer niedrigeren Vergütungs- oder Lohngruppe besetzt werden.

Dies gilt sinngemäß auch bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 88 a Abs. 3 Landesbeamtengesetz, soweit die Altersteilzeit vor dem 01. Juli 2003 bewilligt worden ist. Soweit Altersteilzeit nach § 88 Abs. 3 Landesbeamtengesetz seit dem 01. Juli 2003 bewilligt worden ist, dürfen Planstellen und Stellen in der Freistellungsphase nicht mit einer Ersatzkraft besetzt werden. Nach Beendigung der Freistellungsphase dürfen in diesen Fällen die Planstellen und Stellen nicht wiederbesetzt werden und sind in Abgang zu stellen. Bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten dürfen die Planstellen und Stellen in Höhe des Anteils der Teilbeschäftigung nicht wieder besetzt werden.

Ausgenommen sind während der Freistellungsphase und nach Beendigung der Freistellungsphase Planstellen und Stellen, die mit Schwerbehinderten besetzt waren, sowie diejenigen des Kapitels 0620 MG 06

Einzelheiten regelt das Finanzministerium im Haushaltsführungserlass.

§ 14

Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO gemäß § 15 Abs. 2 sowie in folgenden Fällen zulassen:

1. zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;

§ 14

Grundstücksangelegenheiten

unverändert

2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafentflächen und errichteten Bauwerken geworden ist. § 64 Abs. 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, den Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern.

Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

§ 15

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sonderregelungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben unberührt.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Abs. 3 und 5 LHO zulassen

§ 15

Sonstige Vermögensgegenstände

unverändert

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert.

§ 16

Bürgschafts- und andere Verträge

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zur Sicherung der Finanzierung, die der Errichtung, Modernisierung und Erhaltung von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens durch Unternehmen und Vereinigungen des privaten Rechts und Träger der freien Wohlfahrtspflege dienen, Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 10 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 16

Bürgschafts- und andere Verträge

unverändert

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(5) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein oder der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf überlassenen Leihgaben eine Landesgarantie bis zur Höhe von insgesamt 127 800 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerpräsidenten.

(6) Das Innenministerium darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein verpflichten, die bei der Investitionsbank ab 1. Januar 2005 entstehenden Darlehensforderungen zum Nennwert bis zur Höhe von je 75 000 000 Euro nach Verrechnung von Tilgungen auf Anfordern zu übernehmen.

(7) Das Finanzministerium darf zur Sicherung der Finanzierung der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in 2006 bis zur Höhe von 360 000 000 Euro übernehmen.

§ 17
Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Innenministeriums

(1) Das Innenministerium wird ermächtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die Standorte von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361), zuletzt geändert durch Artikel 6 Nr. 7 des Gesetzes vom 14. März 2005 (BGBl. I S. 721), oder deren Unterkünfte sind, für das Personal, das die Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes oder die Behandlung nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 7 c des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1666), ausführt, die Übernahme des Risikos bei Kündigungsschutzklagen zuzusagen.

(2) Das Innenministerium wird ermächtigt, Kreisen, Gemeinden und anderen Trägern Erstattungen für Aufwendungen von bis zu 1 000 000 Euro jährlich bis zu einer Dauer von fünf Jahren, in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Finanzministeriums auch für einen längeren Zeitraum, zuzusagen, die ihnen für die Anmietung oder Pacht geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen.

(3) Das Innenministerium wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu 1 Beamtin oder Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu 5 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Verwaltungs- und Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Innenministerium wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts

1. für Urlaubsansprüche der Beschäftigten der Anstalt, welche vor dem 01. Januar 2004 entstanden sind, in Höhe von 365 000 Euro
2. für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 564 000 Euro
3. für Altersteilzeitansprüche von übergeleiteten Beschäftigten, soweit sie bereits vor dem 01. Januar 2004 begründet worden sind, in Höhe von 1 135 000 Euro

bis zur Höhe von insgesamt 2 064 000 Euro abzugeben.

Die im Jahr 2004 abgegebene Freihalteerklärung ist entsprechend zu modifizieren.

§ 17
Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Innenministeriums

unverändert

(5) Im Zusammenhang mit der Durchführung eines ressortübergreifenden Geodatenmanagements wird das Finanzministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und dem Innenministerium Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 04 umzusetzen.

(6) Das Innenministerium wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Brunsbüttel Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Brandbekämpfung und technische Hilfe auf der Seewasserstraße Ostsee und auf Anforderung auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Das Innenministerium darf zu diesem Zweck Verpflichtungen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung einschließlich Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Haftungsrisiken und vier bei der Stadt Brunsbüttel im mittleren Dienst zu beschäftigende Berufsfeuerwehrleute und die Höherdotierung einer bereits dort eingerichteten Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 12 im Rahmen der Ansätze in der Titelgruppe 62 im Kapitel 0405 eingehen. Es darf den Städten Kostenübernahme für den Einsatzfall zusagen. Die Vereinbarungen sind so auszugestalten, dass sie bei einer Änderung der Verhältnisse vom 1. Januar 2008 an geändert oder beendet werden können.

(7) Das Innenministerium wird ermächtigt, mit Kreisen Verträge über gemeinsame Geschwindigkeitsüberwachungsprojekte zu schließen, sofern die daraus entstehenden Ausgaben aus Tit. 0410 - 633 01 gedeckt werden können.

§ 18

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Liegenschaften an die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) zu veräußern und für die veräußerten bebauten und unbebauten Grundstücke langfristige Miet- und Pachtrahmenverträge auf der Basis von Marktmieten abzuschließen. § 64 LHO bleibt unberührt. Das Finanzministerium darf bis zu 30 % des Veräußerungserlöses einer bei der LVSH einzurichtenden Kapitalrücklage zuführen. Diese Zuführungen werden abweichend von §§ 15 und 35 LHO von den Veräußerungserlösen abgesetzt. Darüber hinaus werden von den Veräußerungserlösen die jeweils bis zum 31. Dezember 2006 zu zahlenden Mieten abgesetzt.

§ 18

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) unverändert

- (2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Betrieb der GMSH und der LVSH Haushaltsansätze, insbesondere zur Finanzierung von Aufgaben in Organleihe, Dienstleistungen, Umzügen, Mieten und Bewirtschaftungsleistungen innerhalb der Einzelpläne und zwischen den Einzelplänen umzusetzen. (2) unverändert
- (3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten des Studentenwerks Schleswig-Holstein für den Bau von Studentenwohnheimen und -wohnungen sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten unter teilweise oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen. (3) unverändert
- (4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Aktien der AKN Eisenbahn AG zu erwerben, dafür erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie zusätzliche Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt wird. (4) unverändert
- (5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen. (5) unverändert
- (6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen. (6) unverändert
- (7) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Tierseuchen „Transmissible spongiforme Enzephalopathie“ (TSE) und Maul- und Klauenseuche (MKS) gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen. (7) unverändert
- (8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Anteile des Landes an der „Zentrum für maritime Technik und Seefischmarkt Grundstücksverwaltung GmbH (ZTS)“ zu veräußern. (8) unverändert
- (9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Betrieb und dem weiteren Ausbau des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen Haushaltsansätze innerhalb und zwischen den Einzelplänen umzusetzen. (9) unverändert

Für diese Zwecke kann das Finanzministerium Einnahme- und Ausgabetitel einrichten und Deckungsvermerke einfügen.

- (10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Folgeregelungen über die Pflege und Verwaltung von Lizenzen für ein Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem gegen Entgelt und gegen Deckung zu vereinbaren. Für diesen Zweck kann das Finanzministerium innerhalb des Kapitels 1103 (Kommunikations- und Informationstechnologie des Landes Schleswig-Holstein) Einnahme- und Ausgabetitel einrichten. (10) unverändert
- (11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Strukturreform von Landesbehörden erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen. (11) unverändert
- (12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Mehreinnahmen und nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 innerhalb des Kapitels 0507 Titel für die Zuführungen an eine zweckgebundene Rücklage, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten. (12) unverändert
- (13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr die Anteile des Landes an der AKN-Eisenbahn AG (AKN) zu veräußern. (13) unverändert
- (14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die gemäß § 18 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2003 i.d.F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2003 - Artikel 12 des Gesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. 205) - vorgenommene Beauftragung der Gesellschaft zur Verwaltung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein (GVB) zur treuhänderischen Verwaltung und Zwischenfinanzierung von Anteilen an der HSH Nordbank AG (ehem. Landesbank Schleswig-Holstein) für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zu verlängern. (14) unverändert

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Bündelung der Kurierdienste der unmittelbaren Landesverwaltung und den Aufbau eines landesweiten Kurierdienstes Titel einzurichten sowie Haushaltsansätze, Planstellen und Stellen im Einvernehmen mit den Ressorts innerhalb und zwischen den Einzelplänen umzusetzen. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Auflösung der Fiscus GmbH Titel neu einzurichten und Haushaltsansätze, Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

§ 19

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

(1) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen und Fahrzeugvorhaltesgesellschaften Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Verpflichtungen des Landes, den Wiedereinsatz von Schienenfahrzeugen während der Amortisationszeit zu garantieren bzw. das Risiko des Mindererlöses beim Verkauf zu übernehmen (Wiedereinsatzgarantie).

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

§ 19

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

(1) unverändert

(2) unverändert

- (3) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird. (3) unverändert
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Durchführung der technischen Bahnaufsicht und der Aufsicht über den Gefahrguttransport auf der Schiene im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen gegenüber Dritten Verpflichtungen bis zur Höhe von 260 000 Euro jährlich zuzüglich Kostensteigerungen ab 2006 eingehen. (4) unverändert
- (5) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt sind. (5) unverändert

- (6) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Innenministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Die Übertragung des Hafenbetriebs kann eine Personalüberleitung bzw. -überlassung einschließen.
- (6) unverändert
- (7) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses zur Sicherung gefährdeter Trassen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen schließen. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.
- (7) unverändert
- (8) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zugunsten der Kieler Flughafengesellschaft mbH für den Erwerb des Flugplatzgeländes in Höhe von bis zu 2 045 200 Euro unentgeltlich Garantien erklären. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.
- (8) unverändert

(9) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der DB Netz AG Verträge schließen, mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Planungskosten im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen der DB Netz AG zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) unverändert

(10) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts

1. für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 128 000 Euro
2. für Altersteilzeitansprüche von übergeleiteten schleswig-holsteinischen Beschäftigten, soweit sie bereits vor dem 01. Januar 2004 begründet worden sind, in Höhe bis zu 313 000 Euro

(10) unverändert

bis zur Höhe von insgesamt 441 000 Euro abzugeben.

Die sich aus den Nummern 1. und 2. für 2006 anteilig ergebenden Forderungen sind über den Zuschussansatz für 2006 abgedeckt.

(11) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erforderliche Maßnahmen wie insbesondere den Ankauf von Gesellschaftsanteilen und/oder Vermögenswerten durchzuführen, um die Effizienz und Effektivität der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein durch neue Landesbeteiligungen oder eine Neugestaltung der vorhandenen Landesbeteiligung(en) auf eine neue Basis zu stellen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ggf. erforderliche Titel einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr aufstocken.

(11) unverändert

- (12) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die nach Artikel 1 Nr. 17 und 18 (§§ 20, 21 Hochschulgesetz) und Artikel 3 (Übergangsregelung) des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Strukturreform-Novelle) vom 23. November 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 380) erforderlichen Änderungen im Kapitel 0620 MG 06 vornehmen. (12) unverändert
- (13) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabetitel einrichten. (13) unverändert
- (14) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz des Rahmenplanvorhabens „Grundinstandsetzung für den Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel in Osterrönfeld“ den bestehenden, mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein abgeschlossenen Überlassungsvertrag, anzupassen (14) unverändert
- (15) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Entwicklung der schleswig-holsteinischen Hochschulen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. (15) unverändert

(16) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in den Kapiteln 1206 und 1212 Titel für Sofortmaßnahmen für Hochschulbaumaßnahmen nach den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission einrichten sowie Mittel gegen Deckung aus dem jeweiligen Kapitel bereitstellen.

(16) unverändert

(17) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die PVA SH Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH mit der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH zusammenzuführen oder der WTSH den Ankauf der noch nicht im Eigentum befindlichen Gesellschaftsanteile zu ermöglichen oder der WTSH die Übernahme der Assets und der Aktivitäten der PVA bei Liquidation der PVA zu ermöglichen.

(17) unverändert

Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ggf. erforderliche Titel einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr aufstocken.

(18) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Beteiligungsfonds für den breiten Mittelstand bis 2010 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf über den Zeitraum bis 2010 in der Summe den Betrag von 30 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Fondsvolumen bis zu 50% betragen. Die aus diesem Fonds gewährten Beteiligungen dürfen max. eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Die Inanspruchnahme ist aus den Mitteln des Schleswig-Holstein Fonds zu finanzieren.

(18) unverändert

(19) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierung bis 2010 gewährten Beteiligungen garantieren. Die im Rahmen dieses Fonds gewährten Beteiligungen dürfen eine Laufzeit von max. 10 Jahren haben. Das Beteiligungsvolumen darf im Programmteil „Seed-/ Start-up und Ausgründungen aus Hochschulen“ max. 10 500 000 Euro und im Programmteil „Wachstumsfinanzierung“ max. 10 000 000 Euro betragen.

(19) unverändert

Die Ausfallgarantie des Landes darf einen Betrag von 6 000 000 Euro im Programmteil „Seed-/Start-up und Ausgründungen aus Hochschulen“ und von

1 250 000 Euro im Programmteil „Wachstumsfinanzierung“ nicht übersteigen. Die Inanspruchnahme ist aus den Mitteln des Schleswig-Holstein Fonds zu finanzieren.

(20) „Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des KMU-Darlehensprogramms bis 2007 zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von max. 10 Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf jeweils in der Summe einen Betrag von 9000 000 Euro im Programmteil „kleine Unternehmen“ und von 6 000 000 Euro im Programmteil „(kleine) und mittlere Unternehmen“ nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf im Programmteil „kleine Unternehmen“ bis zu 40 % und im Programmteil „(kleine) und mittlere Unternehmen“ bis zu 35 % betragen. Die Inanspruchnahme ist aus den Mitteln des Schleswig-Holstein Fonds zu finanzieren.

(20) unverändert

(21) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die auf Grund des „Beteiligungs-Sofortprogramms für Arbeitsplätze“ der Bürgschaftsbank entstehenden Ausfälle aus im Jahr 2006 von der Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) gewährten und von der Bürgschaftsbank zu 80 % abgesicherten Beteiligungen bis zu einer Höhe von 35 % des von der Bürgschaftsbank eingegangenen Obligos übernehmen. Die von der MBG zugesagten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 10 Jahren haben; ihre Summe darf den Betrag von 7 500 000 Euro nicht übersteigen. Die Inanspruchnahme ist aus den Mitteln des Schleswig-Holstein Fonds zu finanzieren.

(21) unverändert

(22) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses für die Zusammenführung des Leibnitz-Instituts für Meereswissenschaften (IfM-GEOMAR) auf dem Gelände des Kieler Seefischmarktes insbesondere aus Mitteln der Entflechtung der Gesellschafterverhältnisse an der „Zentrum für maritime Technik und Seefischmarkt Grundstücksverwaltung GmbH (ZTS)“ (vergleiche § 18 Absatz 8) Grundstücksrechte zu erwerben. Für diesen Zweck darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr neue Titel einrichten, Mittel umsetzen sowie Erlöse aus der Entflechtung der ZTS verwenden.

§ 20

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Bildung und Frauen

(1) Das Ministerium für Bildung und Frauen wird ermächtigt, zur Umsetzung des Programms „Geld statt Stellen“ bis zu 100 Planstellen und Stellen in 2004 und bis zu 150 in 2006 für Lehrkräfte in den Kapiteln 0711 bis 0716 zu sperren. Die hierdurch freiwerdenden Mittel bis zu 6 000 000 Euro in 2006 können in den Titelgruppen 88 der Kapitel 0711 bis 0716 verausgabt werden. Die nicht verausgabten Mittel sind übertragbar.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung und Frauen der Zahlung von Anwärter-Sonderzuschlägen nach den Bestimmungen des § 63 BBesG in der Lehrerlaufbahn der Studienräte/innen an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600 000 Euro in den Jahren 2006, 2007 und 2008 zuzustimmen.

Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(3) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Frauen zur Umsetzung des Modellversuchs „Erprobung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ)“ im Kapitel 0716 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen im Kapitel 0716 gedeckt ist.

§ 20

Sonstige Ermächtigungen für den
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Bildung und Frauen

(1) Das Ministerium für Bildung und Frauen wird ermächtigt, zur Umsetzung des Programms „Geld statt Stellen“ bis zu 150 Planstellen und Stellen in 2006 für Lehrkräfte in den Kapiteln 0711 bis 0716 zu sperren. Die hierdurch freiwerdenden Mittel bis zu 6 000 000 Euro in 2006 können in den Titelgruppen 88 der Kapitel 0711 bis 0716 verausgabt werden. Die nicht verausgabten Mittel sind übertragbar.

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Frauen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Instituts für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) zum Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt sind.

(4) unverändert

(5) Das Ministerium für Bildung und Frauen wird ermächtigt, zur besseren individuellen Förderung in der Sekundarstufe I in den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie zur Unterstützung neuer Formen längeren gemeinsamen Lernens in den Gemeinschaftsschulen einen Förderfonds einzurichten. Zur Umsetzung können ab dem 1. August 2006 bis zu 40 Planstellen und Stellen gesperrt werden. Die hierdurch freiwerdenden Mittel in Höhe von bis zu 900 000 Euro können in den Titelgruppen 66 der Kapitel 0711, 0713 und 0714 verausgabt werden.

(5) unverändert

(6) Das Finanzministerium darf gegen Deckung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Frauen im Falle des Eintretens des Landes für Kosten der Bereitstellung von Schulraum und Ausstattung im Zusammenhang mit der Integrierten Gesamtschule im südlichen Kreis Ostholstein die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen.

§ 21

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa

(1) Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Neu- und Umbauten in den Justizvollzugsanstalten durch Dritte errichten und finanzieren zu lassen sowie Teilbereiche durch Dritte betreiben zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Es darf entsprechende Verträge mit privaten Investorinnen oder Investoren oder landesnahen Einrichtungen nach Zustimmung des Finanzausschusses abschließen. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belasten.

§ 21

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa

unverändert

(2) Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der EU Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 24 000 000 Euro für die Abwicklung des „Operationellen Programms INTERREG II C, Ostseeraum, zu übernehmen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der EU Gewährleistungen für Projektbeteiligte aus Schleswig-Holstein bis zu einem Betrag von 4 600 000 Euro für die Abwicklung des „Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B, Ostseeraum,“ und bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro für die Abwicklung des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C (Nordzone) zu übernehmen sowie mit der Investitionsbank Aufgabenübertragungsverträge gemäß § 8 Abs. 1 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206) abzuschließen.

§ 22

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

(1) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe von Messungen an ein radiochemisches Labor Verpflichtungen pro Jahr in Höhe des dafür vorgesehenen Ansatzes 2006 im Einzelplan 10 zusätzlich einer jährlichen Preissteigerungsrate von im Mittel 3 % für die Dauer des Vertrages eingehen.

(2) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

§ 22

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung, Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

(3) unverändert

(4) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren wird ermächtigt, mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und den freien Wohlfahrtsverbänden einen Zuwendungsvertrag über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben für die Dauer von vier Jahren zu schließen. Das Vertragsvolumen beträgt jährlich 3 606 500 Euro. Die Mittel werden jährlich in 4 gleichen Raten ausgezahlt und sind spätestens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres entsprechend den zu schließenden Zielvereinbarungen zu verwenden.

§ 23

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

§ 23

Sonstige Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

(1) Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume darf mit Zustimmung des Finanzministeriums der Nationalpark Service GmbH zunächst bis einschließlich 2009 eine jährliche Förderung zusagen. Für das Haushaltsjahr 2006 ist eine Förderung bis zur Höhe von 2 252 000 Euro zulässig. Dieser Betrag darf überschritten werden, wenn und soweit er durch Einsparungen im Einzelplan 13 gedeckt ist.

(1) unverändert

(2) Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000 - Gebiete und der Flächen entsprechend Art. 17 FFH - Richtlinie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) unverändert

(3) Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 (Abl. EG L 160) sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
2. Gemeinschaftsinitiative LEADER PLUS für das Land Schleswig-Holstein
3. Gemeinschaftsprogramm „Fischerei“ Deutschland außerhalb Ziel 1 (2000-2006) bzw. Europäischer Fischereifonds (2007-2013).

(3) unverändert

(4) Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. in der Akademie für Natur und Umwelt am Standort Neumünster Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 18 000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus personelle Ressourcen in einem Umfang von bis zu einer halben Stelle einer Kraft des mittleren Dienstes.

§ 24

Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Landeszentrale für politische Bildung in einen Landesbetrieb erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Der Ministerpräsident darf der Kulturstiftung des Landes und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entstehen.

§ 24

Sonstige Ermächtigungen für die Geschäftsbereiche anderer Ressorts, des Landtages und des Landesrechnungshofes

unverändert

(3) Der Ministerpräsident - Staatskanzlei - ermächtigt die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro Ertrag bringend anzulegen und ihre Erträge - getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen - im Sinne des Stiftungszwecks gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Umwandlungsgesetzes für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen (unselbständige Stiftung).

§ 25
Immobilienfinanzierungen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Neubauten für Hochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz durch Dritte errichten und finanzieren zu lassen, sofern dies wirtschaftlich ist. Diese Ermächtigung gilt auch für Finanzierungsvorhaben des Hochschulklinikbaus, die als Betreibermodell mit Mitteln des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Hochschulbauförderungsgesetzes gefördert werden. Es darf die betroffenen Landesgrundstücke mit Erbbaurechten zugunsten Dritter belasten. Finanzierung und Erbbaurechtsbestellung bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung des Finanzausschusses.

unverändert

§ 25
Immobilienfinanzierungen

§ 26
Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

unverändert

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung des Wohnraumförderungsprogramms für das folgende Jahr darf das Finanzministerium auf Antrag des Innenministeriums Landesmittel zur Wohnraumförderung und zur Finanzierung von Gemeinschaftsanlagen schon vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes mit der Maßgabe freigeben, dass die Investitionsbank über die freigegebenen Mittel durch Darlehensbewilligung verfügen und ihre Auszahlung für das nächste Haushaltsjahr verbindlich zusagen darf.

(3) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

§ 26
Investitionsbank

(4) Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Übernahme der aufgrund des Existenzgründungsprogramms Starthilfe Schleswig-Holstein entstehenden Ausfälle aus in 2006 zugesagten Darlehen garantieren. Die Garantie für die von der Investitionsbank mit eigenem Obligo zugesagten Darlehen darf eine Laufzeit von jeweils bis zu zehn Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf für Ausfälle bis zu 35 % einen Betrag von 2 500 000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

§ 27
Ermächtigung zur Änderung der
Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ an die endgültig festgestellten Rahmenpläne anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an die endgültig festgestellten Rahmenpläne erforderlich ist.

§ 28
Änderung des Schulgesetzes

§ 18 Abs. 6 Satz 3 und § 63 Abs. 5 und 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist in 2006 in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 18 Abs. 6 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„In bestimmten Berufen kann das Ministerium für Bildung und Frauen auch für eine Fachrichtung oder einen Schwerpunkt oder eine andere Spezialisierung innerhalb eines Berufes eine Bezirksfachklasse oder eine Landesberufsschule einrichten.“
2. § 63 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Für Schulen der dänischen Minderheit wird unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 100 % des nach Abs. 2 ermittelten Betrages gewährt.“

§ 27
Ermächtigung zur Änderung der
Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

unverändert

§ 28
Änderung des Schulgesetzes

unverändert

3. § 63 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist in folgender Fassung anzuwenden:

„(6) Der Zuschuss wird für Schülerinnen und Schüler einer Ersatzschule gewährt werden, die ihre Wohnung im Land Schleswig-Holstein haben oder für die an das Land Erstattungen nach § 77 a Abs. 1 Satz 1 zu leisten sind. Für andere Schülerinnen und Schüler wird der Zuschuss nur gewährt, wenn und soweit dem Land aufgrund von Vereinbarungen Zahlungen zum Ausgleich des Zuschussbetrages für diese Schülerinnen und Schüler zustehen. Diese Regelung gilt nicht für Schülerinnen und Schüler an mit Heimen verbundenen Sonderschulen, wenn sich nach den Umständen des Einzelfalles der jeweiligen Schule eine unzumutbare finanzielle Belastung für den Schulträger ergibt.“

§ 29

Weiterleitung der Entlastungen des Landes Schleswig-Holstein aufgrund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt an die Kreise und kreisfreien Städte

(1) Das Land Schleswig-Holstein stellt seinen Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2006 einen Betrag von 51 550 000 Euro zur Verfügung. Davon erhalten:

die kreisfreie Stadt Flensburg	2 975 900 Euro
die kreisfreie Stadt Kiel	9 868 400 Euro
die kreisfreie Stadt Lübeck	6 412 600 Euro
die kreisfreie Stadt Neumünster	2 265 500 Euro
der Kreis Dithmarschen	1 900 700 Euro
der Kreis Herzogtum Lauenburg	2 803 100 Euro
der Kreis Nordfriesland	2 227 100 Euro
der Kreis Ostholstein	3 071 900 Euro
der Kreis Pinneberg	4 819 000 Euro
der Kreis Plön	1 651 100 Euro
der Kreis Rendsburg-Eckernförde	3 417 500 Euro
der Kreis Schleswig-Flensburg	2 803 100 Euro
der Kreis Segeberg	2 937 500 Euro
der Kreis Steinburg	2 054 300 Euro
der Kreis Stormarn	2 342 300 Euro.

(2) Der Finanzminister wird ermächtigt, auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages der kommunalen Landesverbände für den Betrag von 51 550 000 Euro einen neuen Verteilungsschlüssel abweichend von Abs. 1 Satz 2 festzulegen.

§ 29
Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 7 Absätze 1, 3 bis 5
2. § 8 Absätze 15, 18, 22, 23, 24, 26 und 28
3. § 18 Absätze 4, 7, 9 bis 11
4. § 19 Absätze 2, 5, 6, 7, 9, 11, 15 bis 17
5. § 20 Absätze 3 bis 5
6. § 24 Absatz 1
7. § 26 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 8 Absätze 8, 17, 19, 20, 25 und 29
2. § 9 Absatz 6
3. 12b Nummern, 6, 8, 9 und 12
4. § 12c Absätze 1, 5, 6, 7 und 9
5. § 17 Absatz 5
6. § 18 Absatz 2

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

(3) Rahmenpläne nach § 27 Abs. 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

§ 30
Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 7 Absätze 1, 3 bis 5
2. § 8 Absätze 15, 18, 22, 23, 24, 26 und 28
3. § 18 Absätze 4, 7, 9 bis 11
4. § 19 Absätze 2, 5, 6, 7, 9, 11, 15 bis 17
- 5. § 20 Absätze 3 bis 6**
6. § 24 Absatz 1
7. § 26 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 8 Absätze 8, 17, 19, 20, 25 und 29
2. § 9 Absatz 6
3. 12b Nummern, 6, 8, 9 und 12
4. § 12c Absätze 1, 5, 6, 7 und 9
5. § 17 Absatz 5
- 6. § 18 Absätze 2, 15 und 16**
- 7. § 19 Absatz 22**

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

(3) unverändert

§ 30
Weitergeltung von Bestimmungen

(1) Die Bestimmungen des § 5, des § 7 Abs. 1 und 3, des § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 8 und 9, des § 9, § 10 Abs. 1, 2, 3, 5, 6 und 7, des § 11, des § 12 a, § 12 b, § 12 c, des § 13 sowie der §§ 14 bis 28 gelten bis zum In-Kraft-Treten des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2007.

(2) Die Bestimmung des § 6 gilt analog bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2007 weiter.

Artikel 2
Änderung der Landeshaushaltsordnung

Die Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Haushaltsgesetz 2004/2005 vom 11. Dezember 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 697), wird wie folgt geändert:

§ 79 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 31
Weitergeltung von Bestimmungen

unverändert

Artikel 2
Änderung der Landeshaushaltsordnung

unverändert

(2) Die Landeshauptkasse besteht bei dem Finanzministerium; sie nimmt die Aufgaben der Zentralkasse wahr. Das Finanzministerium kann bestimmen, dass die Aufgaben der Landeshauptkasse von einer Landeskasse wahrgenommen werden.“

Artikel 3
Änderung des Landesjagdgesetzes

§ 16 des Gesetzes zur Neufassung des Landesjagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 300) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird Absatz 1.
3. Absatz 3 wird Absatz 2. Satz 1 erhält dabei folgende Fassung:
„Das Aufkommen aus der Jagdabgabe steht dem Land zu, das es nach Anhörung der Landesjägerschaft zur Förderung des Jagdwesens verwendet.“
4. Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel 4
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 47), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Das Land stellt für die in § 7 bezeichneten allgemeinen Finanzausweisungen und Zweckzuweisungen jährlich 19,9 % (Verbundsatz)
 1. des dem Land zustehenden Aufkommens aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Abs. 3 und Artikel 107 Abs. 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zahlungen des Landes an den Fonds „Deutsche Einheit“ und der Zuweisung des Landes an die Gemeinden nach § 31 a,
 2. des Aufkommens aus der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Grunderwerbsteuer, der Biersteuer und der Rennwett- und Lotteriesteuern mit Ausnahme der Totalisatorsteuer (Landessteuern nach Artikel 106 Abs. 2 des Grundgesetzes),

Artikel 3
Änderung des Landesjagdgesetzes

§ 16 des Gesetzes zur Neufassung des Landesjagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 300) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird Absatz 1.
3. Absatz 3 wird Absatz 2. Satz 1 erhält dabei folgende Fassung:
„Das Aufkommen aus der Jagdabgabe **nach Abzug der Verwaltungskosten** steht dem Land zu, das es nach Anhörung der Landesjägerschaft zur Förderung des Jagdwesens verwendet.“
4. Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel 4
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 47), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Das Land stellt für die in § 7 bezeichneten allgemeinen Finanzausweisungen und Zweckzuweisungen jährlich **17,74 % (Verbundsatz)**
 1. unverändert
 2. unverändert

3. der Einnahmen des Landes aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes (Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes) sowie
4. der Einnahmen des Landes aus den Zuweisungen im Länderfinanzausgleich (Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes)

(Verbundgrundlagen) zuzüglich eines Betrages von jährlich 65,9 Millionen Euro, zuzüglich eines Betrages von 1,4 Millionen Euro im Jahr 2006 sowie zuzüglich eines Betrages von 6,5 Millionen Euro im Jahr 2007 zur Verfügung (Finanzausgleichsmasse). Hat das Land im Länderfinanzausgleich (Satz 1 Nr. 4) Zahlungen zu leisten, ermäßigen sich die Verbundgrundlagen nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 um den Betrag, den das Land zu entrichten hat.“

- b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3 a eingefügt:
„(3 a) Abweichend von § 5 Abs. 3 wird für die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 2003 bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 2006 ein Restbetrag von 22 560 080 Euro abgesetzt. Darüber hinaus wird im Vorgriff auf die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 2005 bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 2006 ein weiterer Teilabrechnungsbetrag von 30 000 000 Euro abgesetzt.“

2. § 6 Abs. 6 wird gestrichen.

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Aufteilung der Finanzausgleichsmasse

- (1) Aus der Finanzausgleichsmasse werden jährlich bereitgestellt für
1. die Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17
18,0 Millionen Euro,
 2. die Zuweisungen an den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein nach § 20
der erforderliche Betrag,
 3. die Zuweisungen an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21
31,0 Millionen Euro,
 4. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22
der erforderliche Betrag,

3. unverändert

4. unverändert

(Verbundgrundlagen) zuzüglich eines Betrages von jährlich 65,9 Millionen Euro, **zuzüglich eines Betrages von 5,0 Millionen Euro im Jahr 2006, zuzüglich eines Betrages von 10,9 Millionen Euro im Jahr 2007 sowie zuzüglich eines Betrages von 4,0 Millionen Euro im Jahr 2008** zur Verfügung (Finanzausgleichsmasse). Hat das Land im Länderfinanzausgleich (Satz 1 Nr. 4) Zahlungen zu leisten, ermäßigen sich die Verbundgrundlagen nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 um den Betrag, den das Land zu entrichten hat.“

- b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3 a eingefügt:
„(3 a) **Abweichend von Absatz 3** wird für die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 2003 bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 2006 ein Restbetrag von 22 560 080 Euro abgesetzt. Darüber hinaus wird im Vorgriff auf die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 2005 bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 2006 ein weiterer Teilabrechnungsbetrag von 30 000 000 Euro abgesetzt.“

2. unverändert

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Aufteilung der Finanzausgleichsmasse

- (1) unverändert

5. die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24
24,0 Millionen Euro,
6. die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25
5,0 Millionen Euro,
7. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a
der erforderliche Betrag,
8. die Zuweisungen zu den Lasten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 25 b
11,0 Millionen Euro,
9. die Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c
der erforderliche Betrag,
10. die Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25 d
der erforderliche Betrag,
11. die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 25 e
60,0 Millionen Euro,
12. die Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen nach § 25 f
der erforderliche Betrag,
13. die Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen nach § 25 g
der erforderliche Betrag.

Soweit bereitgestellte Mittel nicht für Zuweisungen benötigt werden, sind sie den nach Absatz 2 Nr. 1 zu verteilenden Beträgen zuzuführen.

(2) Der verbleibende Teil der Finanzausgleichsmasse wird verwendet für Schlüsselzuweisungen

1. an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11
37,48 %,
2. an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14
51,83 %,
3. für übergemeindliche Aufgaben nach § 15
10,69 %.

Von den Schlüsselzuweisungen sind 8,5 % für Investitionen zu verwenden.“

(2) Der verbleibende Teil der Finanzausgleichsmasse wird verwendet für Schlüsselzuweisungen

1. an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11
43,57 %,
2. an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14
44,00 %,
3. für übergemeindliche Aufgaben nach § 15
12,43 %.

Von den Schlüsselzuweisungen sind 8,5 % für Investitionen zu verwenden.“

4. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Von den nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 bereitgestellten Mitteln werden verwendet für Schlüsselzuweisungen an
- | | |
|---------------------------|---------|
| 1. die Kreise | 57,43 % |
| 2. die kreisfreien Städte | 42,57 % |

4. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Von den nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 bereitgestellten Mitteln werden verwendet für Schlüsselzuweisungen an
- | | |
|---------------------------|---------|
| 1. die Kreise | 56,14 % |
| 2. die kreisfreien Städte | 43,86 % |

Folgende Absätze 4 und 5 werden angefügt:

(4) Abweichend von Absatz 2 erhält im Finanzausgleichsjahr 2006 von dem Anteil nach Absatz 1 Nr. 1 jeder Kreis die Hälfte des Betrages, um den seine Finanzkraftmesszahl (§ 14 Abs. 1) hinter der Ausgangsmesszahl (§ 13) zurückbleibt; die sich danach ergebenden Zuweisungen vermindern sich für die Kreise

Dithmarschen um	4.958.000 €
Herzogtum	
Lauenburg um	7.805.000 €
Nordfriesland um	3.144.000 €
Ostholstein um	8.094.000 €
Pinneberg um	10.000.000 €
Plön um	5.522.000 €
Rendsburg-	
Eckernförde um	10.164.000 €
Schleswig-Flensburg um	5.315.000 €
Segeberg um	7.618.000 €
Steinburg um	4.971.000 €
Stormarn um	7.980.000 €

Die Kürzungsbeträge werden den nach Satz 1, Halbsatz 1 zu verteilenden Mitteln zugeführt.

(5) Abweichend von Absatz 3 erhält im Finanzausgleichsjahr 2006 von dem Anteil nach Absatz 1 Nr. 2 jede kreisfreie Stadt die Hälfte des Betrages, um den ihre Finanzkraftmesszahl (§ 14 Abs. 2) hinter der Ausgangsmesszahl (§ 13) zurückbleibt; die sich danach ergebenden Zuweisungen vermindern sich für die kreisfreien Städte

Flensburg um	5.843.000 €
Kiel um	16.468.000 €
Lübeck um	12.988.000 €
Neumünster um	4.989.000 €

Die Kürzungsbeträge werden den nach Satz 1, Halbsatz 1 zu verteilenden Mitteln zugeführt.

5. In § 15 Abs. 5 Satz 1 wird der Betrag „20 000 DM“ durch den Betrag „10 000 Euro“ und der Betrag „40 000 DM“ durch den Betrag „20 000 Euro“ ersetzt.
6. In § 17 Abs. 1 wird in Satz 1 und Satz 3 der Betrag „150 000 DM“ jeweils durch den Betrag „80 000 Euro“ sowie in Satz 3 der Betrag „2,0 Millionen DM“ durch den Betrag „0,5 Millionen Euro“ ersetzt.

5. unverändert
6. unverändert

7. In § 18 wird der Betrag „150 000 DM“ durch den Betrag „80 000 Euro“ ersetzt.
8. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Für die Herrichtung und Erweiterung der Landesfeuerweherschule einschließlich der Einrichtungskosten sind aus dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds nach Absatz 1 Mittel in Höhe von 8,997 Millionen Euro in Anspruch genommen worden. Das Land führt diese Mittel ab 2003 in Höhe von jährlich 0,4 Millionen Euro aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds wieder zu.“
- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Von dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds nach Absatz 1 werden 2006 9,25 Millionen Euro, 2007 4,5 Millionen Euro und in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils 1,0 Millionen Euro jeweils zum 1. April eines Jahres entnommen und nach Maßgabe der Absätze 10 bis 13 verwendet.“
- c) Folgende Absätze 10 bis 13 werden eingefügt:
- „(10) Von der Entnahme nach Absatz 3 wird im Jahr 2006 ein Teilbetrag von 1,0 Millionen Euro zweckgebunden zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung verwendet. Der Betrag wird im Einzelplan 13 des Landeshaushalts vereinnahmt und bereitgestellt.
- (11) Von der Entnahme nach Absatz 3 wird im Jahr 2006 ein Teilbetrag von 500 000 Euro im Einzelplan 11 des Landeshaushalts vereinnahmt und den Mitteln nach § 25 f für Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen zugeführt.
- (12) Von der Entnahme nach Absatz 3 wird in den Jahren 2006 und 2007 jeweils ein Teilbetrag von 3,5 Millionen Euro zweckgebunden zur Finanzierung des Erwerbs des Nutzungsrechts an den Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte zugunsten der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände nach näherer Bestimmung der Vereinbarung des Landes mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise verwendet. Der Betrag wird im Einzelplan 11 des Landeshaushalts vereinnahmt.

7. unverändert

8. § 19 wird wie folgt geändert:

a) unverändert

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Von dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds nach Absatz 1 **werden 2006 12,35 Millionen Euro, 2007 8,9 Millionen Euro und in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 1,0 Millionen Euro** jeweils zum 1. April eines Jahres entnommen und nach Maßgabe der Absätze 10 bis 13 verwendet.

c) Folgende Absätze 10 bis 13 werden eingefügt:

(10) unverändert

(11) Von der Entnahme nach Absatz 3 wird im Jahr 2006 ein Teilbetrag von 3,6 Millionen Euro, im Jahr 2007 ein Teilbetrag von 4,4 Millionen Euro und im Jahr 2008 ein Teilbetrag von 4,0 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 zugeführt.

(12) unverändert

- (13) Von der Entnahme nach Absatz 3 wird im Jahr 2006 ein Teilbetrag von 4,25 Millionen Euro sowie in den Jahren 2007 bis 2010 jeweils ein Teilbetrag von 1,0 Millionen Euro zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Grundlagen- und Entwicklungsarbeit verwendet. Über die Mittelverwendung entscheiden die Landesverbände der Gemeinden und Kreise in Abstimmung mit dem Finanzministerium. Die Beträge werden im Einzelplan 11 des Landeshaushalts vereinnahmt und bereitgestellt. Nicht benötigte Mittel werden dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds wieder zugeführt.“
- (13) unverändert
9. § 20 wird wie folgt geändert: 9. unverändert
- a) In der Überschrift sowie in den Absätzen 1 und 2 werden jeweils die Worte „Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg“ durch die Worte „Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Worte „dem Förderungsfonds“ durch die Worte „dem Förderfonds“ ersetzt.
- a) Absatz 3 wird gestrichen.
10. § 21 wird wie folgt geändert: 10. unverändert
- b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände erhalten als Träger öffentlicher Schulen aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zu Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen nach § 78 des Schulgesetzes (Kommunaler Schulbaufonds).“
- c) Absatz 3 wird gestrichen.
11. § 22 wird wie folgt geändert: 11. unverändert
- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Die Landeshauptstadt Kiel, die Hansestadt Lübeck und die Gemeinden und Kreise, die an der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester-GmbH beteiligt sind, erhalten zu den Betriebskosten oder zu den Finanzierungsanteilen an den Betriebskosten der Theater und Orchester aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen bis zu einer Gesamthöhe von 36,7 Millionen Euro; dieser Betrag steigt ab 2007 jährlich um bis zu 3 % bei Abrundung der Zuweisungen für die drei Theater und Orchester jeweils auf volle 1 000 Euro.“

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
12. § 24 wird wie folgt geändert: 12. unverändert
- c) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 6“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 5“ sowie der Betrag „7,0 Millionen DM“ durch den Betrag „3,6 Millionen Euro“ ersetzt.
 - d) In Absatz 2 Nr. 1 wird der Betrag „6 500 DM“ durch den Betrag „3 400 Euro“ und in Nr. 2 der Betrag „9 500 DM“ durch den Betrag „4 900 Euro“ ersetzt.
13. In § 25 Abs. 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 7“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 6“ ersetzt. 13. unverändert
14. § 25 a Abs. 1 erhält folgende Fassung: 14. unverändert
- „(1) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Förderung der Personal-, Sach- und Mietkosten von Frauenhäusern sowie von Institutionen, die im Interesse einer nachhaltigen Gewaltprävention die Arbeit mindestens von Polizei, Justiz und Beratungseinrichtungen vor Ort koordinieren. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines einheitlichen Platzkostensatzes, einer für jedes Frauenhaus berechneten Mietkostenerstattung und eines Festbetrages für die Koordination der Anti-Gewalt-Arbeit. Die Zuweisungen betragen 4,3 Millionen Euro im Jahr 2006; dieser Betrag steigt ab 2007 jährlich um bis zu 3 %.“
15. In § 25 b Abs. 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 9“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 8“ ersetzt. 15. unverändert
16. § 25 c Abs. 1 wird wie folgt geändert: 16. unverändert
- a) In Satz 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 10“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 9“ ersetzt.
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Zuweisungen betragen insgesamt 7,1 Millionen Euro im Jahr 2006; dieser Betrag steigt ab 2007 jährlich um bis zu 3 %.“

17. § 25 d Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 10 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zu den Kosten der Jugendhilfe. Die Zuweisungen betragen im Jahr 2006 45,6 Millionen Euro; der Zuweisungsbetrag erhöht oder vermindert sich ab 2007 gegenüber dem Vorjahresbetrag in demselben Verhältnis, wie sich die Finanzausgleichsmasse jeweils gegenüber dem Vorjahr verändert. Der sich danach im Jahr 2007 ergebende Betrag wird um 5,9 Millionen Euro erhöht; um diese Erhöhung wird für die Berechnung des Zuweisungsbetrages für 2008 der Vorjahresbetrag vermindert.“

18. Folgender § 25 e wird eingefügt:

„§ 25 e
Zuweisungen zur Förderung von
Kindertageseinrichtungen und Tages-
pflagestellen

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 11 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach § 25 Abs. 1 des Kindertagesättengesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484), und in Tagespflagestellen nach § 30 des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten jeweils die Mittel nach einem prozentualen Verteilerschlüssel zugewiesen, der sich aus dem durchschnittlichen prozentualen Anteil an der Landesförderung für die Jahre 2000 bis 2003 ergibt.

(3) Über die Bewilligung der Zuweisungen entscheidet das Ministerium für Bildung und Frauen.“

17. unverändert

18. Folgender § 25 e wird eingefügt:

„§ 25 e
Zuweisungen zur Förderung von
Kindertageseinrichtungen und Tages-
pflagestellen

(1) unverändert

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten jeweils die Mittel nach einem Verteilerschlüssel, der die bisherige Entwicklung der Kosten des pädagogischen Personals in einem bis höchstens in das Jahr 2000 zurückreichenden Zeitraum angemessen berücksichtigt.

(3) unverändert

19. Folgender § 25 f wird eingefügt:

„§ 25 f
Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen

(1) Werden zwei oder mehr Verwaltungen von Gemeinden, von Ämtern oder von Ämtern und Gemeinden zusammengelegt, kann aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 bereitgestellten Mitteln je wegfallender Verwaltung einmalig eine Zuweisung in Höhe von 250 000 Euro zur pauschalen Abdeckung von Aufwand für die Verwaltungszusammenlegung gewährt werden. Bei der Verwaltungszusammenlegung sollen die tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen berücksichtigt werden. Voraussetzung für die Gewährung der Zuweisung ist, dass über die Zusammenlegung bis zum 31. Dezember 2006 von den beteiligten kommunalen Körperschaften entschieden worden ist und sie spätestens zum Tage der Kommunalwahl im Jahr 2008 wirksam wird. Die Zuweisung kann auch gewährt werden, wenn vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bereits Sonderbedarfszuweisungen für die Verwaltungszusammenlegung gewährt worden sind und die Zusammenlegung noch nicht erfolgt ist, jedoch unter Abzug des Betrages der Sonderbedarfszuweisungen.

(2) Über die Bewilligung der Zuweisung entscheidet das Innenministerium. Die Zuweisung wird nach der Zusammenlegung der Verwaltungen ausgezahlt. Entscheiden die beteiligten kommunalen Körperschaften, deren Verwaltungen zusammengelegt werden, nicht vor Antragstellung über die Aufteilung der Zuweisung, wird ihnen die Zuweisung jeweils anteilig nach der Einwohnerzahl gewährt.“

19. Folgender § 25 f wird eingefügt:

„§ 25 f
Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen

(1) **Werden nach dem 30. September 2005 zwei oder mehr Verwaltungen von Gemeinden, von Ämtern oder von Ämtern und Gemeinden zusammengelegt,** kann aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 bereitgestellten Mitteln je wegfallender Verwaltung einmalig eine Zuweisung in Höhe von 250 000 Euro zur pauschalen Abdeckung von Aufwand für die Verwaltungszusammenlegung gewährt werden. Bei der Verwaltungszusammenlegung sollen die tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen berücksichtigt werden. Voraussetzung für die Gewährung der Zuweisung ist, dass über die Zusammenlegung bis zum 31. Dezember 2006 von den beteiligten kommunalen Körperschaften entschieden worden ist und sie spätestens zum Tage der Kommunalwahl im Jahr 2008 wirksam wird. **Die Zuweisung kann auch gewährt werden, wenn vor dem 1. Januar 2006 bereits Sonderbedarfszuweisungen oder andere Zuweisungen aus dem Landeshaushalt für die Verwaltungszusammenlegung gewährt worden sind und die Zusammenlegung bis zum 30. September 2005 noch nicht erfolgt ist, jedoch unter Abzug des Betrages der Zuweisungen.**

(2) **Über die Bewilligung der Zuweisung entscheidet das Innenministerium nach Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise.** Die Zuweisung wird nach der Zusammenlegung der Verwaltungen ausgezahlt. Entscheiden die beteiligten kommunalen Körperschaften, deren Verwaltungen zusammengelegt werden, nicht vor Antragstellung über die Aufteilung der Zuweisung, wird ihnen die Zuweisung jeweils anteilig nach der Einwohnerzahl gewährt.

20. Folgender § 25 g wird eingefügt:

„§ 25 g
Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

- (1) Wird eine Gemeinde
1. in eine andere Gemeinde eingegliedert (Eingemeindung),
 2. mit einer oder mehreren Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammenschlossen (Vereinigung),
 3. auf mehrere Gemeinden aufgeteilt (Auflösung),
- kann der jeweilige Rechtsnachfolger oder können die jeweiligen Rechtsnachfolger aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 13 bereitgestellten Mitteln eine einmalige Zuweisung nach Maßgabe des Absatzes 2 erhalten.

(2) Die Zuweisung beträgt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 50 Euro je Einwohnerin und Einwohner der beteiligten nach der Einwohnerzahl kleineren Gemeinde oder Gemeinden, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 50 Euro je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, die aufgelöst wird. Die Zuweisung nach Satz 1 beträgt in der Summe jedoch mindestens 30 000 Euro und höchstens 100 000 Euro je Gemeinde, die durch Eingemeindung oder Auflösung in einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden aufgeht. Das Gleiche gilt im Falle einer Vereinigung zu einer neuen Gemeinde für die nach der Einwohnerzahl kleinere Gemeinde oder kleineren Gemeinden.

(3) Über die Bewilligung der Zuweisung entscheidet das Innenministerium. Die Zuweisung wird nach dem Wirksamwerden der Gebietsänderung ausgezahlt, wobei Zuweisungen für Gebietsänderungen, die nach Inkraft-Treten dieses Gesetzes gewährt worden sind, berücksichtigt werden. Im Falle der Auflösung einer Gemeinde wird die Zuweisung jeweils anteilig nach der Einwohnerzahl den betroffenen Gemeinden gewährt.“

21. In § 35 Abs. 2 werden die Worte „Deutsche Mark“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.

20. Folgender § 25 g wird eingefügt:

§ 25 g
Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

- (1) **Wird eine Gemeinde nach dem 31. Dezember 2005**
1. in eine andere Gemeinde eingegliedert (Eingemeindung),
 2. mit einer oder mehreren Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammenschlossen (Vereinigung),
 3. auf mehrere Gemeinden aufgeteilt (Auflösung),
- kann der jeweilige Rechtsnachfolger oder können die jeweiligen Rechtsnachfolger aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 13 bereitgestellten Mitteln eine einmalige Zuweisung nach Maßgabe des Absatzes 2 erhalten.

(2) Die Zuweisung beträgt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 50 Euro je Einwohnerin und Einwohner der beteiligten nach der Einwohnerzahl kleineren **Gemeinden** und den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 50 Euro je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, die aufgelöst wird. Die Zuweisung nach Satz 1 beträgt in der Summe jedoch mindestens 30 000 Euro und höchstens 100 000 Euro je Gemeinde, die durch Eingemeindung oder Auflösung in einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden aufgeht. Das Gleiche gilt im Falle einer Vereinigung zu einer neuen Gemeinde für die nach der Einwohnerzahl kleinere Gemeinde oder kleineren Gemeinden.

(3) **Über die Bewilligung der Zuweisung entscheidet das Innenministerium nach Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise.** Die Zuweisung wird nach dem Wirksamwerden der Gebietsänderung ausgezahlt, wobei Zuweisungen für Gebietsänderungen, **die nach dem 31. Dezember 2005 gewährt worden sind**, berücksichtigt werden. Im Falle der Auflösung einer Gemeinde wird die Zuweisung jeweils anteilig nach der Einwohnerzahl den betroffenen Gemeinden gewährt.“

21. In § 28 wird folgender Absatz 8 angefügt:

(8) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, darf der Kreis Kreisumlage und zusätzliche Kreisumlage nach den Umlagesätzen und dem Vomhundertsatz des Vorjahres erheben.

22. unverändert

Artikel 5
Änderung des Grundwasserabgabengesetzes

Das Grundwasserabgabengesetz vom 14. Februar 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „zu 75 Prozent“ durch die Angabe „zu 65 %“ ersetzt.

Artikel 6
Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Das Kindertagesstättengesetz vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484) wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:
 1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Den Kreisen und kreisfreien Städten werden Landesmittel zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen nach § 30 Abs. 2 nach Maßgabe der im Haushaltsplan des Landes bereitgestellten Mittel zugewiesen.“
 2. Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Bundessozialhilfegesetz“ wird durch das Wort „SGB XII“ ersetzt.
 - bb) Die Angabe „Absatz 4“ wird durch die Angabe „Absatz 2“ ersetzt.
2. § 30 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

“Mit den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 25 Abs. 2 zugewiesenen Landesmitteln werden Tagespflegestellen finanziert, wenn

 1. zwischen dem Anstellungsträger und der Tagespflegeperson ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag abgeschlossen worden ist,
 2. die Tagespflegeperson geeignet ist und eine pädagogische Grundqualifikation nachweisen kann,
 3. eine regelmäßige Fortbildung und Fachberatung gewährleistet ist,

Artikel 5
Änderung des Grundwasserabgabengesetzes

Das Grundwasserabgabengesetz vom 14. Februar 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

1. **In § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird nach Buchstabe d folgender neue Buchstabe e eingefügt:**

„e) soweit der Abgabepflichtige mit Zustimmung der obersten Wasserbehörde Aufwendungen für die landwirtschaftliche Beratung in Wasserschutzgebieten erbringt,“

Der bisherige Buchstabe e. wird Buchstabe f.
2. In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „zu 75 Prozent“ durch die Angabe „zu 65 %“ ersetzt.

Artikel 6
Änderung des Kindertagesstättengesetzes

unverändert

4. in der Regel drei bis fünf Kinder gefördert werden und
5. eine vorübergehende Betreuung durch eine andere Tagespflegeperson oder eine Kindertageseinrichtung bei Ausfall der zuständigen Tagespflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder Qualifikationsmaßnahmen gesichert ist.“

Artikel 7
Änderung des Gesetzes zur
Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 14. Januar 1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 60) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe “vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184)” durch die Angabe “in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Januar 2002 (BGBl. I. S. 2, 615), zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950)” ersetzt.
2. Folgender neuer § 3 wird eingefügt:

“§ 3

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte tragen jeweils ein Drittel der Geldleistungen, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in ihrem Bereich zu zahlen sind.

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten jeweils ein Drittel der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz in ihrem Bereich eingezogenen Beträge.“

3. Der bisherige § 3 wird § 4.

Artikel 8
Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Das Landesblindengeldgesetz vom 12. Mai 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 313), geändert durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „§ 23 und § 109 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Vereinfachung des Verfahrens im Sozialrecht vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) gelten entsprechend.“

Artikel 7
Änderung des Gesetzes zur
Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes

entfällt

Artikel 7
Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Das Landesblindengeldgesetz **in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 1997** (GVOBl. Schl.-H. S. 313), geändert durch Artikel 4 des **Haushaltsbegleitgesetzes 2002 vom 12. Dezember 2001** (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. unverändert

- b. Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Landesblindengeld wird Blinden nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von monatlich 400 Euro und Blinden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von 200 Euro gewährt. Diese Regelung gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2010.“
- c. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt „In den Haushaltsjahren 2006 bis 2009 stellt das Land für einen Fonds als Sockelbetrag jährlich einen Betrag in Höhe von 400 000 Euro für Maßnahmen und Projekte im öffentlichen Raum zur Herstellung der Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren entscheidet über die Vergabe dieser Mittel nach Beteiligung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Schleswig-Holstein.“
- d. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
2. § 10 wird wie folgt gefasst: „Die Aufgaben nach diesem Gesetz führen die Kreise und kreisfreien Städte als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.“
- b. Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Landesblindengeld wird Blinden nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von monatlich 400 Euro und Blinden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von 200 Euro gewährt. Diese Regelung gilt für den Zeitraum vom **1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2010.**“
- c. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt „In den Haushaltsjahren **2006 bis 2010** stellt das Land für einen Fonds als Sockelbetrag jährlich einen Betrag in Höhe von 400 000 Euro für Maßnahmen und Projekte im öffentlichen Raum zur Herstellung der Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren entscheidet über die Vergabe dieser Mittel nach Beteiligung des Blinden- **und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V.**“
- d. unverändert
2. unverändert

Artikel 9

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)

§ 1

Träger der Sozialhilfe

(1) Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

(2) Überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist das Land Schleswig-Holstein. Die Behörde des überörtlichen Trägers wird beim für Sozialhilfe zuständigen Ministerium errichtet.

§ 2

Sachliche Zuständigkeit

(1) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind sachlich zuständig für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege und die Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 8 Nr. 1 bis 5 und 7 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch -SGB XII-) sowie für die ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 8 Nr. 6 SGB XII).

Artikel 8

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)

§ 1

Träger der Sozialhilfe

unverändert

§ 2

Sachliche Zuständigkeit

unverändert

(2) Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist sachlich zuständig für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 8 Nr. 6 SGB XII), wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären Betreuung zu erbringen.

§ 3
Zusammenarbeit der Träger der
Sozialhilfe

(1) Das Land und die örtlichen Träger der Sozialhilfe bilden einen Gemeinsamen Ausschuss, der Empfehlungen zur Umsetzung und zur fachlichen Weiterentwicklung der in § 8 SGB XII genannten Leistungen, zur Ausgestaltung von bedarfsorientierten, insbesondere ambulanten Angeboten, zum Prüfwesen, zur landeseinheitlichen Aufgabenausführung und zur Steuerung der Kostenentwicklung gibt.

(2) Die Kommunalen Landesverbände und das für Sozialhilfe zuständige Ministerium vereinbaren das Nähere über die Zahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung, das Verfahren und die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses. Zur Beratung und Unterstützung bei der Erfüllung einzelner Aufgaben können die örtlichen Träger der Sozialhilfe eine gemeinsame Arbeitsstruktur bilden, in die Dritte eingebunden werden können.

(3) Das Land und die örtlichen Träger der Sozialhilfe überprüfen im Jahr 2008 die Entwicklung insbesondere der Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 8 Nr. 4 SGB XII) und deren Kosten.

§ 4
Heranziehung von kreisangehörigen amtsfreien
Gemeinden und Ämtern durch die Kreise

§ 3
Zusammenarbeit des Landes mit den
örtlichen Trägern der Sozialhilfe

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Land und die örtlichen Träger der Sozialhilfe bilden auf der Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages einen Gemeinsamen Ausschuss, der Richtlinien und Empfehlungen zur Umsetzung und zur fachlichen Weiterentwicklung der in § 8 SGB XII genannten Leistungen, zur Ausgestaltung von bedarfsorientierten, insbesondere ambulanten Angeboten, zum Prüfwesen, zur Bereitstellung von einheitlichen Daten für alle kreisfreien Städte und Kreise, zur landeseinheitlichen Aufgabenausführung, zur Verteilung des Ausgleichs- und Erstattungsbetrages nach § 5 und zur Steuerung der Kostenentwicklung gibt. Die Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses vertreten das Land und die örtlichen Träger der Sozialhilfe gemeinsam.

(2) Das Land und die örtlichen Träger der Sozialhilfe vereinbaren das Nähere über die Zahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung, das Verfahren und die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses. Zur Beratung und Unterstützung bei der Erfüllung einzelner Aufgaben können die örtlichen Träger der Sozialhilfe eine gemeinsame Arbeitsstruktur bilden, in die Dritte eingebunden werden können.

(3) entfällt

§ 4
Heranziehung von kreisangehörigen amtsfreien
Gemeinden und Ämtern durch die Kreise

(1) Die Kreise können bestimmen, dass kreisangehörige amtsfreie Gemeinden und Ämter die den Kreisen als örtlichen Trägern obliegenden Aufgaben durchführen und dabei im eigenen Namen entscheiden. Für die Durchführung der Aufgaben können die Kreise Richtlinien erlassen und Weisungen erteilen. Eine Heranziehung für die Durchführung von Aufgaben nach § 8 Nr. 4 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) ist nur zulässig, wenn die amtsfreien Gemeinden und Ämter zur Durchführung der Aufgabe in der Lage sind und der Heranziehung zustimmen.

(2) Die Kreise können kreisangehörige amtsfreie Gemeinden und Ämter auch beauftragen, dem örtlichen Träger obliegende Aufgaben durchzuführen und dabei im Namen des Kreises zu entscheiden. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 1. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66) bleibt unberührt.

§ 5 Kosten der Sozialhilfe

(1) Die Träger der Sozialhilfe tragen die Kosten für die ihnen obliegenden Aufgaben. Ihnen stehen die damit zusammenhängenden Einnahmen zu.

(2) Das Land stellt den örtlichen Trägern für die Wahrnehmung der mit Inkrafttreten dieses Gesetzes vom überörtlichen auf die örtlichen Träger übertragenen Aufgaben einen Ausgleichsbetrag zur Verfügung. Im Jahr 2006 beträgt der Ausgleichsbetrag 432,5 Mio. Euro. Er erhöht sich bis zum Jahr 2009 um jährlich 3,6 % Der Ausgleichsbetrag ist im Jahr 2010 zu überprüfen.

(1) Die Kreise können bestimmen, dass kreisangehörige amtsfreie Gemeinden und Ämter die den Kreisen als örtlichen Trägern obliegenden Aufgaben durchführen und dabei im eigenen Namen entscheiden. Für die Durchführung der Aufgaben können die Kreise Richtlinien erlassen und Weisungen erteilen. Eine Heranziehung für die Durchführung von **Aufgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 8 Nr. 4 SGB XII) ist nur zulässig**, wenn die amtsfreien Gemeinden und Ämter zur Durchführung der Aufgabe in der Lage sind und der Heranziehung zustimmen.

(2) unverändert

(3) unverändert

§ 5 Kosten der Sozialhilfe

(1) Die Träger der Sozialhilfe **tragen vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2** die Kosten für die ihnen obliegenden Aufgaben. Ihnen stehen die damit zusammenhängenden Einnahmen zu.

(2) Das Land stellt den örtlichen Trägern für die Wahrnehmung der mit Inkrafttreten dieses Gesetzes vom überörtlichen auf die örtlichen Träger übertragenen Aufgaben jährlich einen Ausgleichsbetrag zur Verfügung. Das Land erstattet ferner den örtlichen Trägern jährlich die Nettoaufwendungen der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege an Personen über 60 Jahre in Einrichtungen (Erstattungsbetrag). Ausgleichs- und Erstattungsbetrag sind im Jahre 2010 zu überprüfen.

(3) Im Jahr 2007 beträgt der Ausgleichsbetrag nach Absatz 2 Satz 1 448,1 Mio. Euro und erhöht sich im Jahr 2008 um 3,6 % (Richtwert) auf 464,2 Mio. Euro. Der Erstattungsbetrag nach Absatz 2 Satz 2 beträgt im Jahr 2007 113,6 Mio. Euro und erhöht sich im Jahr 2008 um 3,6 % (Richtwert) auf 117,7 Mio. Euro.

(4) Die örtlichen Träger übermitteln dem Land zum 1. September eines jeden Jahres die Höhe der bis zum 30. Juni eines jeden Jahres entstandenen tatsächlichen Nettoaufwendungen für die vom überörtlichen auf die örtlichen Träger übertragenen Aufgaben sowie die Höhe der tatsächlichen Nettoaufwendungen nach Absatz 2 Satz 2, erstmals im Jahr 2007. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nettoaufwendungen, der Richtlinien des Gemeinsamen Ausschusses und deren Umsetzung durch die örtlichen Träger wird der Ausgleichsbetrag im folgenden Haushaltsjahr dem unabweisbaren Bedarf angepasst. Dies gilt auch für den Erstattungsbetrag nach Absatz 2 Satz 2. Die Festlegung des unabweisbaren Bedarfs obliegt dem Gemeinsamen Ausschuss. Übersteigt der Ausgleichs- oder der Erstattungsbetrag die tatsächlichen jährlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger, ist der Differenzbetrag zum Ausbau ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zu verwenden.

(3) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten aus dem Ausgleichsbetrag monatliche Abschlagszahlungen. Die endgültige Verteilung des Ausgleichsbetrages auf die örtlichen Träger wird anhand ihrer dem Land jährlich nachzuweisenden tatsächlichen Netto-Ausgaben für die übertragenen Aufgaben unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung für stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen vorgenommen.

(5) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten aus dem Ausgleichsbetrag und dem Erstattungsbetrag monatliche Abschlagszahlungen. Die endgültige Verteilung des Ausgleichsbetrages und des Erstattungsbetrags auf die örtlichen Träger wird anhand ihrer dem Land jährlich nachzuweisenden tatsächlichen Netto-Ausgaben für die Aufgaben nach Absatz 2 unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung für stationäre und teilstationäre Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen vorgenommen. Dabei ist die Umsetzung der Richtlinien des Gemeinsamen Ausschusses nach § 3 zu berücksichtigen.

§ 6

Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Aufwendungen der Kreise

(1) Die Kreise können durch Satzung bestimmen, dass die kreisangehörigen Gemeinden den Kreisen bis zu 50 % der erstattungsfähigen Aufwendungen der Sozialhilfe erstatten.

(2) Zur Ermittlung der erstattungsfähigen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen von den Gesamtaufwendungen des Kreises abzusetzen:

§ 6

Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Aufwendungen der Kreise

entfällt

1. Aufwendungen für teil- und vollstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege, der Hilfe bei Krankheit und der Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes für behinderte Menschen unter 60 Jahren, wenn wegen der Behinderung im Einzelfall teil- oder vollstationäre Hilfen erforderlich sind, einschließlich der nach § 97 Abs. 4 SGB XII im Zusammenhang mit stationären Leistungen zu erbringenden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt;
2. Aufwendungen für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII;
3. Aufwendungen für die Versorgung behinderter Menschen mit Körperersatzstücken, größeren orthopädischen und größeren anderen Hilfsmitteln (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII, § 26 Abs. 2 Nr. 6, § 31 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch);
4. Aufwendungen für die Hilfe zum Besuch einer Hochschule (§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XII).

(3) Zur Erstattung ist diejenige Gemeinde verpflichtet, in der die leistungsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Ämter können mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden die Erstattung übernehmen.

(4) Der Vom-Hundert-Satz nach Absatz 1 wird von den Kreisen für jedes Haushaltsjahr durch Satzung festgesetzt. § 28 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 47, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484), gilt entsprechend.

(5) Die Kreise können auf die Erstattung für erbrachte Leistungen nach Absatz 1 Abschläge anfordern.

§ 7

Vorläufige Hilfeleistung

(1) Die kreisangehörigen amtsfreien Gemeinden und Ämter haben, soweit sie nicht selbst für die Sozialhilfe nach § 4 Abs. 1 oder 2 zuständig sind, vorläufig die notwendigen Maßnahmen zu treffen, wenn der Träger der Sozialhilfe nicht rechtzeitig tätig werden kann, die Gewährung der Hilfe aber keinen Aufschub duldet. § 93 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.

(2) Bei Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit hat der örtliche Träger, in dessen Bereich die leistungsberechtigte Person sich tatsächlich aufhält, vorläufig einzutreten. Das gilt auch, wenn der überörtliche Träger nicht rechtzeitig tätig werden kann, die Gewährung der Hilfe aber keinen Aufschub duldet.

§ 6

Vorläufige Hilfeleistung

unverändert

§ 8
Beteiligung sozial erfahrener
Personen

Die Träger der Sozialhilfe können bestimmen, dass vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte zu hören sind. Sie können auch bestimmen, dass sozial erfahrene Personen vor dem Erlass des Verwaltungsaktes über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe beratend zu beteiligen sind.

unverändert

§ 7
Beteiligung sozial erfahrener
Personen

§ 9
Zuständige Behörden, Aufsicht

(1) Zuständige Stellen für die Festsetzung des Barbetrages nach § 35 Abs. 2 Satz 3 SGB XII sowie für die Bemessung der für den häuslichen Lebensunterhalt ersparten Aufwendungen und des Kostenbeitrages für das Mittagessen nach § 92 Abs. 2 Satz 5 SGB XII sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe.

unverändert

(2) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit nach § 117 Abs. 6 SGB XII ist die Behörde des Trägers der Sozialhilfe, dem gegenüber die Pflicht zur Auskunft besteht.

(3) Das Land übt die Aufsicht darüber aus, dass die Kreise und kreisfreien Städte die ihnen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben rechtmäßig erfüllen. Aufsichtsbehörde ist das für Sozialhilfe zuständige Ministerium. § 3 Abs. 2 Sätze 4 und 5 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 14. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 398), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen, ersetzt durch Verordnung vom 16. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 503), gelten entsprechend.

§ 10
Ausgleichsleistungen des Bundes

Der auf das Land Schleswig-Holstein entfallende Anteil am Festbetrag, den der Bund für Mehrbelastungen durch Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung stellt, wird an die örtlichen Träger weitergeleitet.

unverändert

§ 8
Zuständige Behörden, Aufsicht

§ 9
Ausgleichsleistungen des Bundes

Artikel 10

Änderung der BSHG-Schiedsstellenverordnung

Die Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 94 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHGSVO) vom 12. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 389), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 503), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „§ 94 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG-Schiedsstellenverordnung-BSHGSVO)“ durch die Angabe „§ 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII-Schiedsstellenverordnung – SGB XII SVO“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel wird die Angabe „§ 94 Abs. 5 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in der Fassung des Artikels 1 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom 21. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2374)“ ersetzt durch die Angabe „§ 81 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Vereinfachung des Verfahrens im Sozialrecht vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818).
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden die Wörter „und Aufgabe“ gestrichen.
 - b. Absatz 2 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 1 wird einziger Absatz.
 - c. In Satz 2 wird das Wort „Bundessozialhilfegesetz“ durch die Wörter „Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
 - d. Satz 3 wird gestrichen.
4. In § 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „und des überörtlichen Trägers“ gestrichen.

Artikel 9

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AG-BSHG)

Das Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes vom 21. Januar 1985 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 615), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 503), wird wie folgt geändert:

1. unverändert
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

5. § 3 wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 94 Abs. 2 Satz 4 BSHG“ durch die Angabe „§ 80 Abs. 2 Satz 5 SGB XII“ ersetzt.
 - b. Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen. Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
 - c. In Absatz 2 werden die Wörter „sowie die Träger der örtlichen Sozialhilfe und der Träger der überörtlichen Sozialhilfe“ durch die Wörter „und die örtlichen Träger der Sozialhilfe“ ersetzt.
 - d. Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Träger und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städtetag Schleswig-Holstein bestellt.“
 - e. Absatz 5 wird gestrichen.
 - f. Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden Absätze 5 bis 7.
6. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Amtsperiode der Schiedsstelle beginnt mit Inkrafttreten des AG-SGB XII.“
7. In § 5 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 5“ ersetzt.
5. unverändert
6. unverändert
7. unverändert
8. **§ 6 a AG – BSHG erhält folgende Fassung:**
Das Land erstattet den örtlichen Trägern die Nettoaufwendungen der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege an Personen über 60 Jahre in Einrichtungen.
8. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 93 Abs. 3 und 5 BSHG“ durch die Angabe „§ 77 Abs. 1 Satz 2 SGB XII“ ersetzt.
9. § 13 wird wie folgt geändert:
- a. In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „nach § 1 Abs. 2“ gestrichen
 - b. In Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz wird nach den Worten „und die“ das Wort „örtlichen“ eingefügt.
 - c. In Abs. 5 Satz 3 wird nach dem Wort „Die“ das Wort „örtlichen“ eingefügt.
9. unverändert
10. unverändert

Artikel 11 Änderung des Landespflegegesetzes

Das Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetz - LPflegeG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 227), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen

Artikel 10 Änderung des Landespflegegesetzes

Das Landespflegegesetz (LPflegeG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 227), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 484), wird wie folgt geändert:

1. unverändert

2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie“ gestrichen

2. unverändert

Artikel 12

Änderung der Pflege-Schiedsstellenverordnung

Die Landesverordnung über die Schiedsstelle nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (Pflege-Schiedsstellenverordnung) vom 24. März 1995 (GVOBl. Schl.-H. S.125), zuletzt geändert durch Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten und geänderte Ressortbezeichnungen v. 16. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 503), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 werden die Wörter „§ 94 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG-Schiedsstellenverordnung - BSHGSVO) vom 12. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 389)“ durch die Wörter „§ 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII-SVO)“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung der Pflege-Schiedsstellenverordnung

entfällt

Artikel 11

Änderung der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung

Die Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung (KVJO) vom 6. Oktober 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 499), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 28. Juli 2003 (GVOBl. S. 393), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 Nr. 1 werden die Wörter „§ 39 Bundessozialhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890)“ durch die Wörter „§ 53 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818)“ ersetzt.

Artikel 13

Änderung des Verwaltungskostengesetzes

Das Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 37), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. November 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 412), wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 10 wird das Wort „Bundessozialhilfegesetz“ durch die Wörter „Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

Artikel 12

Änderung des Verwaltungskostengesetzes

unverändert

Artikel 14
Änderung der Kinder- und Jugendein-
richtungsverordnung

Die Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung -KVJO) vom 6. Oktober 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 499), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 28. Juli 2003 (GVOBl. S. 393), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 Nr. 1 werden die Wörter „§ 39 Bundessozialhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890)“ durch die Wörter „§ 53 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818)“ ersetzt.

Artikel 15
Änderung des Gesetzes zur Durchführung der
Kriegsopferfürsorge

Das Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge in der Fassung vom 16. Juli 1993 (GVOBl. Schl.-H. 1993 S. 380) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Nr. 5 werden die Wörter „§ 3 des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1985 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 615),“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)“ ersetzt.

Artikel 16
Aufhebung von Vorschriften

Es werden aufgehoben:

Artikel 13
Änderung der Kinder- und Jugendein-
richtungsverordnung

entfällt

Artikel 13
Rückkehr zum einheitlichen
Verordnungsrang

Die auf Artikel 11 beruhenden Teile der dort geänderten Rechtsverordnung können auf Grund der jeweils einschlägigen Ermächtigungen durch Rechtsverordnung geändert werden.

Artikel 14
Änderung des Gesetzes zur Durchführung der
Kriegsopferfürsorge

Das Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge in der Fassung vom 16. Juli 1993 (GVOBl. Schl.-H. 1993 S. 380) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Nr. 5 werden die Wörter „§ 3 des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1985 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 615),“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches **Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)**“ vom (GVOBl. Schl.-H. S. ...) ersetzt.

Artikel 15
Aufhebung von Vorschriften

Es werden aufgehoben:

- | | |
|---|--|
| <p>1. das Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes vom 21. Januar 1985 (GVOBl. Schl.-H. S. 26),</p> <p>2. das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 30. November 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 239),</p> <p>3. die Landesverordnung über die Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe vom 11. März 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 83),</p> <p>4. die Landesverordnung über die zuständige Behörde für die Festsetzung der Höhe des Taschengeldes nach dem Bundessozialhilfegesetz vom 30. Januar 1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 23).</p> | <p>1. das Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes vom 21. Januar 1985 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 615), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 503),</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. die Aufgabendurchführungsverordnung Bundessozialhilfegesetz vom 11. März 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 83), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 54),</p> <p>4. die Landesverordnung über die zuständige Behörde für die Festsetzung der Höhe des Taschengeldes nach dem Bundessozialhilfegesetz vom 30. Januar 1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 23), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 503).</p> |
|---|--|

Artikel 17

Änderung des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Das Gesetz vom 28. September 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 353) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird in Buchstabe b das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und in Buchstabe c das Wort „sowie“ gestrichen; der Buchstabe d wird gestrichen.

Artikel 18
In-Kraft-treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Artikel 16

Änderung des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

unverändert

Artikel 17
In-Kraft-treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Hiervon abweichend treten Artikel 8 §§ 1, 2, 4 bis 6 und 8, Artikel 10, 14 und 15 am 1. Januar 2007 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die Feststellung
eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2006

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2006

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil I. Haushalts-
(Beträge)

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					
		Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	Besondere Finanzeinnahmen	Gesamteinnahmen
		011 bis 099	111 bis 186	211 bis 299	311 bis 346	351 bis 389	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	-	76,8	50,7	-	-	127,5
02	Landesrechnungshof	-	0,5	-	-	-	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	-	121,1	1.511,1	-	-	1.632,2
04	Innenministerium	-	29.033,7	40.620,1	8.927,0	6.174,0	84.754,8
5	Finanzministerium	-	56.404,0	6.473,9	-	-	62.877,9
06	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	-	87.294,4	298.620,7	120.393,4	1.198,3	507.506,8
07	Ministerium für Bildung und Frauen	-	366,7	13.235,6	-	294,0	13.896,3
09	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	-	137.804,9	29.905,8	-	-	167.710,7
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	-	29.152,3	80.783,5	26.292,0	5.545,9	141.773,7
11	Allgemeine Finanzverwaltung	5.131.000,0	91.462,7	226.863,5	4.098.771,0	11.320,1	9.536.777,1
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	-	-	22.826,9	522,0	-	23.348,9
13	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	76.393,0	7.791,6	65.056,5	36.090,7	7.647,6	192.979,4
	Summe	5.207.393,0	439.508,7	785.948,3	4.290.996,1	9.539,7	10.733.385,8

übersicht 2006
in T€

A u s g a b e n								Überschuss (+) Zuschuss (-)
Personal- ausgaben 411 bis 462	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben 511 bis 549	Schulden- dienst 561 bis 596	Zuwen- dungen mit Ausnahme für In- vestitionen 611 bis 699	Baumaß- namen 711 bis 799	Sonstige Investi- tionen und Investi- tionsför- derungs- maßnahmen 811 bis 899	Besondere Finan- zierungs- ausgaben 911 bis 989	Gesamt- ausgaben 16	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
18.183,0	4.572,0	-	4.955,0	-	186,0	-	27.896,0	- 27.768,5
5.592,9	1.385,2	-	3,1	-	126,5	-	7.107,7	- 7.107,2
15.797,3	6.396,9	-	33.374,8	-	3.096,1	-	58.665,1	- 57.032,9
348.864,2	75.648,7	400,0	120.495,3	-	43.148,9	-	588.557,1	- 503.802,3
179.043,9	31.427,8	-	6.389,7	-	108,4	-	216.969,8	- 154.091,9
39.436,0	15.956,9	-	798.706,7	4.249,6	227.207,7	2.779,7	1.088.336,6	- 580.829,8
1.163.082,8	8.389,1	-	88.161,8	-	1.856,7	168,0	1.261.658,4	- 1.247.762,1
214.187,2	130.800,6	-	50.701,2	-	2.876,0	-	398.565,0	- 230.854,3
44.099,3	42.894,7	-	809.379,3	-	62.587,2	43,0	959.003,5	- 817.229,8
1.000.069,6	74.747,0	3.413.463,4	968.347,3	295,0	193.312,9	33.303,9	5.683.539,1	+ 3.853.238,0
-	8.605,9	-	-	105.166,5	4.436,0	-	118.208,4	- 94.859,5
106.302,9	40.569,0	-	82.469,7	12.085,2	76.557,2	6.895,1	324.879,1	- 131.899,7
3.134.659,1	441.393,8	3.413.863,4	2.962.983,9	121.796,3	615.499,6	43.189,7	10.733.385,8	-

Noch Teil I. Haushaltsübersicht 2006

Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in T€)

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen 2006	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden			
			2007	2008	2009	2010ff.
1	2	3	4	5	6	
04	Innenministerium	108.003	58.290	26.942	17.888	4.883
05	Finanzministerium	700	700	-	-	-
06	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	126.285	74.648	37.949	13.668	20
07	Ministerium für Bildung und Frauen	5.952	4.817	517	618	-
09	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	16.512	5.112	6.100	5.300	-
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	101.363	13.225	11.389	12.513	64.236
11	Allgemeine Finanzverwaltung	130.574	37.612	50.162	42.800	-
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	153.768	61.270	54.468	38.030	-
13	Ministerium für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume	106.858	38.917	25.724	18.017	24.200
	Summe	750.015	294.591	213.251	148.834	93.339

Teil II: Finanzierungsübersicht 2006

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbeitrages)		8.230.720,7 T€
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		<u>6.656.025,2 T€</u>
3. Finanzierungssaldo		<u>1.574.695,5 T€</u>

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.065.010,6 T€		
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	<u>2.502.665,1 T€</u>		
Nettoneuverschuldung (Saldo aus 4.1 und 4.2)			1.562.345,5 T€
5. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeiträge			- T€
6. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			- T€
7. Rücklagenbewegung			
7.1 Entnahmen aus Rücklagen	12.350,0 T€		
7.2 Zuführungen an Rücklagen	<u>- T€</u>		
Saldo aus 7.1 und 7.2			<u>+ 12.350,0 T€</u>
8. Finanzierungssaldo			<u>1.574.695,5 T€</u>

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2006

I. Kredite am Kreditmarkt

1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		4.065.010,6 T€
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	1.777.665,1 T€	
2.2 Tilgung kürzerfristiger Schulden	725.000,0 T€	
2.3 Deckung kassenmäßiger Fehlbeiträge	<u>- T€</u>	<u>2.502.665,1 T€</u>
3. Saldo aus 1. und 2.		<u>1.562.345,5 T€</u>

II. Kredite im öffentlichen Bereich

4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften	1.474,0 T€
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften	523,7 T€

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

05 Fraktionsmittel

Haushaltsvermerk unverändert

684 05 011 (MG 05)	An die SPD-Fraktion	1.332,0	+10,0	1.342,0
684 06 011 (MG 05)	An die CDU-Fraktion	1.321,8	+25,2	1.347,0
684 08 011 (MG 05)	An die FDP-Fraktion	631,6	-26,6	605,0
684 09 011 (MG 05)	An die Abgeordneten des SSW	305,5	+7,0	312,5
684 11 011 (MG 05)	An die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	473,1	+131,9	605,0
Summe der Maßnahmegruppe 05		4.064,0	+147,5	4.211,5

Abschluss Kapitel 0101

Gesamteinnahmen	70,5	0,0	70,5
		0,0	
Gesamtausgaben	25.012,4	+174,1	25.159,9
		-26,6	
Zuschuss	24.941,9	+147,5	25.089,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

281 15 011	Zuweisungen Dritter für das "Twinning-Light-Projekt Malta"	0,0	+50,7	50,7
------------	---	-----	-------	------

Neuer Titel

359 15 011	Entnahme aus der Rücklage "Twinning-Light-Projekt Malta"	0,0	0,0	0,0
------------	---	-----	-----	-----

01 Landtag
 01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

Neue Maßnahmegruppe

15 Twinning-Light-Projekt Malta

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 15 und Titel 359 15 geleistet werden.
 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

Neuer Titel

527 15 011	Dienstreisen	0,0	+50,7	50,7
-------------------	---------------------	------------	--------------	-------------

(MG 15)

Neuer Titel

533 15 011	Leistungen durch Dritte	0,0	0,0	0,0
-------------------	--------------------------------	------------	------------	------------

(MG 15)

Neuer Titel

546 15 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
-------------------	---	------------	------------	------------

(MG 15)

Neuer Titel

919 15 011	Zuführung an die Rücklage "Twinning-Light-Projekt Malta"	0,0	0,0	0,0
-------------------	---	------------	------------	------------

(MG 15)

Summe der Maßnahmegruppe 15		0,0	+50,7	50,7
------------------------------------	--	------------	--------------	-------------

Abschluss Kapitel 0102

Gesamteinnahmen	6,3	+50,7	57,0
		0,0	
Gesamtausgaben	1.910,8	+50,7	1.961,5
		0,0	
Zuschuss	1.904,5	0,0	1.904,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

Gesamteinnahmen	76,8	+50,7	127,5
		0,0	
Gesamtausgaben	27.697,8	+224,8	27.896,0
		-26,6	
Zuschuss	27.621,0	+147,5	27.768,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.676,0	-28,1	4.647,9
Abschluss Kapitel 0201					
		Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	7.135,8	0,0	7.107,7
				-28,1	
		Zuschuss	7.135,3	-28,1	7.107,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			
Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	7.135,8	0,0	7.107,7
				-28,1	
		Zuschuss	7.135,3	-28,1	7.107,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 011		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.181,1	-39,9	3.141,2
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
425 01 011		Vergütungen der Angestellten	4.581,0	-20,9	4.560,1

Abschluss Kapitel 0301

Gesamteinnahmen	876,0	0,0	876,0
		0,0	
Gesamtausgaben	13.387,3	0,0	13.326,5
		-60,8	
Zuschuss	12.511,3	-60,8	12.450,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 02 Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Berlin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	606,5	-9,2	597,3
------------	--	-------	------	-------

427 01 011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	55,0	-45,0	10,0
------------	--	------	-------	------

Haushaltsvermerk geändert

Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.
45,0 T€ übertragen nach 546 99.

546 99 011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	2,6	+45,0	47,6
------------	---	-----	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

45,0 T € übertragen von 427 01.

Abschluss Kapitel 0302

Gesamteinnahmen	110,5	0,0	110,5
		0,0	
Gesamtausgaben	2.525,7	+45,0	2.516,5
		-54,2	
Zuschuss	2.415,2	-9,2	2.406,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 06 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

04 Landeskulturzentrum Salzac

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 04		1.455,0	0,0	1.455,0
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

07 Minderheiten und Grenzverbände

Haushaltsvermerk unverändert

684 19 193 (MG 07)	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	410,0	+5,9	415,9
------------------------------	---	--------------	-------------	--------------

684 59 187 (MG 07)	Nordfriesisches Institut e.V.	209,6	+5,0	214,6
------------------------------	--------------------------------------	--------------	-------------	--------------

686 05 193 (MG 07)	Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	50,0	+3,4	53,4
------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

Summe der Maßnahmegruppe 07		2.408,8	+14,3	2.423,1
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 0306

Gesamteinnahmen	20,6	0,0	20,6
		0,0	
Gesamtausgaben	17.115,1	+14,3	17.129,4
		0,0	
Zuschuss	17.094,5	+14,3	17.108,8
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Gesamtabschluss Einzelplan 03

Gesamteinnahmen	1.632,2	0,0	1.632,2
		0,0	
Gesamtausgaben	58.720,8	+59,3	58.665,1
		-115,0	
Zuschuss	57.088,6	-55,7	57.032,9
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Innenministerium

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

231 02 011	Zuweisungen der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	2.200,0	-2.200,0	0,0
------------	--	---------	----------	-----

04 Innenministerium

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 8.548,6 -80,4 8.468,2
Haushaltsvermerk unverändert

425 01 011 **Vergütungen der Angestellten** 5.262,2 -44,1 5.218,1
Haushaltsvermerk unverändert

426 01 011 **Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter** 1.854,9 -9,2 1.845,7

514 01 011 **Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.** 361,0 +11,5 372,5

541 01 011 **Durchführung der Bundestagswahl** 2.200,0 -2.200,0 0,0
Haushaltsvermerk geändert
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.
 Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist übertragbar.
 § 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung.

812 01 011 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 11,9 +33,5 45,4

62 Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der OG 42.
 § 10 Abs. 4 HG findet keine Anwendung für Titel der OG 42.

422 62 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** (TG 62) 222,8 -1,1 221,7

425 62 011 **Vergütungen der Angestellten** (TG 62) 2.029,0 -122,4 1.906,6

525 62 012 **Aus- und Fortbildung** (TG 62) 846,8 -68,0 778,8

04 Innenministerium

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Titelgruppe 62			3.882,6	-191,5	3.691,1
66 Ausgleichsabgabe nach SGB IX, Erfassungsstelle für die Bewerbung Schwerbehinderter					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42. § 10 Abs. 4 HG findet keine Anwendung für die Titel der Obergruppe 42.					
425 66 291 (TG 66)		Vergütungen der Angestellten	61,3	-0,3	61,0
Summe der Titelgruppe 66			288,1	-0,3	287,8
<hr/>					
Abschluss Kapitel 0401					
Gesamteinnahmen			4.048,9	0,0	1.848,9
				-2.200,0	
Gesamtausgaben			46.628,4	+45,0	44.147,9
				-2.525,5	
Zuschuss			42.579,5	-280,5	42.299,0
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			808,0	0,0	808,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			808,0	0,0	808,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	116,0	-0,5	115,5
--------	-----	---	-------	------	-------

686 02	324	Förderung des außerschulischen Sports	504,0	0,0	504,0
--------	-----	---------------------------------------	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0402 - 331 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe von 8,16% der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0402-381 01 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 0402

Gesamteinnahmen	6.174,0	0,0	6.174,0
		0,0	
Gesamtausgaben	6.290,0	0,0	6.289,5
		-0,5	
Zuschuss	116,0	-0,5	115,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	0,0	+250,0	250,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0,0	+250,0	250,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium

04 03 Geo-Informationen, Landesvermessungsamt und Katasterämter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
427 01	421	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 232 01 dürfen für Ausgaben bei den Titeln 427 01, 533 02 und 812 02 verwendet werden. § 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung.	452,0	0,0	452,0
533 02	421	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen für Boden- und Grundwasserschutz <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 232 01 dürfen für Ausgaben bei den Titeln 427 01, 533 02 und 812 02 verwendet werden. § 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung.	0,0	0,0	0,0
812 02	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Zwecke des Boden- und Grundwasserschutzes <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 232 01 dürfen für Ausgaben bei den Titeln 427 01, 533 02 und 812 02 verwendet werden. § 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung.	0,0	0,0	0,0
69 Outputorientierte Personalkosten					
422 69 (TG 69)	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	371,6	-1,8	369,8
Summe der Titelgruppe 69			371,6	-1,8	369,8
Abschluss Kapitel 0403					
Gesamteinnahmen			13.630,0	0,0	13.630,0
Gesamtausgaben			32.725,7	0,0	32.723,9
Zuschuss			19.095,7	-1,8	19.093,9
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

04 Innenministerium

04 05 Brandschutz, Landesfeuerweherschule und Förderung des Feuerwehrwesens

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

69 Outputorientierte Personalkosten

422 69 044 (TG 69)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	267,9	-1,3	266,6
425 69 044 (TG 69)	Vergütungen der Angestellten	51,5	-0,2	51,3
Summe der Titelgruppe 69		319,4	-1,5	317,9

Abschluss Kapitel 0405

Gesamteinnahmen	848,1	0,0	848,1
		0,0	
Gesamtausgaben	12.365,7	0,0	12.364,2
		-1,5	
Zuschuss	11.517,6	-1,5	11.516,1
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	420,0	0,0	420,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	420,0	0,0	420,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium
 04 06 Amt für Katastrophenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

61 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition

Haushaltsvermerk geändert

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02 überschritten werden.
 Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.
 § 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung für Titel der Obergruppe 42.

Summe der Titelgruppe 61	2.400,2	0,0	2.400,2
---------------------------------	----------------	------------	----------------

69 Outputorientierte Personalkosten

422 69 011 (TG 69) Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	76,0	-0,3	75,7
--	-------------	-------------	-------------

425 69 011 (TG 69) Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63,6	-0,3	63,3
--	-------------	-------------	-------------

Summe der Titelgruppe 69	139,6	-0,6	139,0
---------------------------------	--------------	-------------	--------------

Abschluss Kapitel 0406

Gesamteinnahmen	640,0	0,0	640,0
		0,0	

Gesamtausgaben	4.567,7	0,0	4.567,1
		-0,6	

Zuschuss	3.927,7	-0,6	3.927,1
-----------------	----------------	-------------	----------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Innenministerium

04 07 Ausländer- und Migrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

62 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

633 62 235 (TG 62)	Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	21.000,0	+1.500,0	22.500,0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Summe der Titelgruppe 62		25.531,1	+1.500,0	27.031,1
---------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

65 Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.
§ 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung für Titel der Obergruppe 42.

Summe der Titelgruppe 65		1.767,4	0,0	1.767,4
---------------------------------	--	----------------	------------	----------------

69 Outputorientierte Personalkosten

422 69 011 (TG 69)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	608,3	-3,0	605,3
-----------------------	---	-------	------	-------

425 69 235 (TG 69)	Vergütungen der Angestellten	80,5	-0,4	80,1
-----------------------	------------------------------	------	------	------

Summe der Titelgruppe 69		688,8	-3,4	685,4
---------------------------------	--	--------------	-------------	--------------

Abschluss Kapitel 0407

Gesamteinnahmen	252,0	0,0	252,0
		0,0	
Gesamtausgaben	31.314,0	+1.500,0	32.810,6
		-3,4	
Zuschuss	31.062,0	+1.496,6	32.558,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

Titel weggefallen

282 02 042	2.000,0	-2.000,0	0,0
------------	---------	----------	-----

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	233.465,3	-251,1	233.214,2
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig zu Gunsten 916 05.
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an den Kosten der Heilfürsorge in Höhe von 1,4% des jeweiligen Grundgehalts sind von der Einnahme abzusetzen.

425 01	042	Vergütungen der Angestellten	25.979,7	+581,1	26.560,8
--------	-----	-------------------------------------	----------	--------	----------

443 02	042	Heilfürsorge und Sonderkuren	8.436,0	+655,0	9.091,0
--------	-----	-------------------------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk weggefallen

525 01	042	Ausbildung und Fortbildung	1.800,0	-20,0	1.780,0
--------	-----	-----------------------------------	---------	-------	---------

546 99	042	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	38,0	-3,4	34,6
--------	-----	---	------	------	------

Neuer Titel

632 09	042	Anteil an den Kosten für das Havariekommando	0,0	+3,4	3,4
--------	-----	---	-----	------	-----

62 Polizeiorchester

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.
§ 10 Abs. 5 HG findet keine Anwendung für Titel der Obergruppe 42.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 125 02 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 62			1.130,2	0,0	1.130,2
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

64 Fahndung, vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Personen- und Zeugenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

526 64	042	Personen- und Zeugenschutz	57,0	0,0	57,0
--------	-----	-----------------------------------	------	-----	------

(TG 64)

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Abs. 2 der Erläuterungen ist verbindlich gem. § 17 LHO. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landeskriminalamtes im Rahmen von Zeugenschutzmaßnahmen wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein geprüft.					
Summe der Titelgruppe 64			1.136,0	0,0	1.136,0
69 Outputorientierte Personalkosten					
422 69 042 (TG 69)		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.991,9	-1.366,0	1.625,9
425 69 042 (TG 69)		Vergütungen der Angestellten	776,9	-530,6	246,3
Summe der Titelgruppe 69			3.768,8	-1.896,6	1.872,2
Abschluss Kapitel 0410					
Gesamteinnahmen			16.220,0	0,0	14.220,0
				-2.000,0	
Gesamtausgaben			367.901,2	+1.239,5	366.969,6
				-2.171,1	
Zuschuss			351.681,2	+1.068,4	352.749,6
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			82.368,0	0,0	82.368,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			50.517,0	0,0	50.517,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			19.767,0	0,0	19.767,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			12.084,0	0,0	12.084,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	0,0	0,0

04 Innenministerium

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	49.700,0	-18.700,0	31.000,0
--------	-----	---	----------	-----------	----------

04 Städtebauförderung

331 03	441	Finanzhilfen des Bundes für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West	120,0	+1.289,0	1.409,0
--------	-----	--	-------	----------	---------

(MG 04)

Summe der Maßnahmegruppe 04			6.010,0	+1.289,0	7.299,0
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

04 Innenministerium
04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	907,1	-4,5	902,6
425 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	643,0	-3,2	639,8
633 01	233	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	99.400,0	-37.400,0	62.000,0
04 Städtebauförderung					
883 07 (MG 04)	441	Zuschüsse aus Finanzhilfen des Bundes für das Programm Stadtumbau West <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	120,0	+1.289,0	1.409,0
883 08 (MG 04)	441	Zuschüsse des Landes für das Programm Stadtumbau West Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.641,4	0,0	1.641,4
		Neuverpflichtung insgesamt	1.920	+1.281	3.201
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	480	+427	907
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	480	+427	907
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	480	+427	907
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	480	0	480
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 04			15.014,8	+1.289,0	16.303,8

04 Innenministerium

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Abschluss Kapitel 0416					
		Gesamteinnahmen	64.552,8	+1.289,0	47.141,8
				-18.700,0	
		Gesamtausgaben	124.803,0	+1.289,0	88.684,3
				-37.407,7	
		Zuschuss	60.250,2	-18.707,7	41.542,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	22.876,0	+1.281,0	24.157,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	5.868,0	+427,0	6.295,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	6.748,0	+427,0	7.175,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	5.377,0	+427,0	5.804,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	4.883,0	0,0	4.883,0
Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		Gesamteinnahmen	104.365,8	+1.289,0	84.754,8
				-20.900,0	
		Gesamtausgaben	626.595,7	+4.073,5	588.557,1
				-42.112,1	
		Zuschuss	522.229,9	-18.427,6	503.802,3
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	106.472,0	+1.531,0	108.003,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	57.613,0	+677,0	58.290,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	26.515,0	+427,0	26.942,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	17.461,0	+427,0	17.888,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	4.883,0	0,0	4.883,0

05 Finanzministerium
05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk weggefallen

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.097,7	-625,9	1.471,8
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ansätze bei den Titeln 0501-422 01, 425 01 und 0506-511 01 dürfen insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501-359 01 verstärkt werden.
Übertragen in Höhe von 1.234,7 T€ nach 0502-42201, 4.084,0 T€ nach 0505-42201, 834,4 T€ nach 0506-422 01 und 286,4 T€ nach 0507-422 01 und 580,0 T€ nach 0509-42201.

425 01	011	Vergütungen der Angestellten	2.029,2	-328,4	1.700,8
--------	-----	-------------------------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ansätze bei den Titeln 0501-422 01, 425 01 und 0506-511 01 dürfen insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0501-359 01 verstärkt werden.
Übertragen in Höhe von 477,6 T€ nach 0502-42501, 1.457,2 T€ nach 0505-42501, 780,5 T€ nach 0506-42501 und 328,4 T€ nach 0509-42501.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	467,7	-38,4	429,3
--------	-----	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk geändert

Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
Übertragen in Höhe von 50,3 T€ nach Titel 0502 - 511 01, 134,1 T€ nach Titel 0505 - 511 01, 39,6 T€ nach Titel 0506 - 511 01, 7,3 T€ nach Titel 0507 - 511 01 und 38,4 T€ nach 0509 - 511 01.

525 02	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	33,9	-8,4	25,5
--------	-----	---	------	------	------

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen in Höhe von 9,7 T€ nach Titel 0502 - 525 01, 26,4 T€ nach Titel 0505 - 525 02, 8,7 T€ nach Titel 0506 - 525 01, 1,4 T€ nach Titel 0507 - 525 01 und 8,4 T€ nach Titel 0509 - 525 02.

527 01	011	Dienstreisen	28,4	-16,9	11,5
--------	-----	---------------------	------	-------	------

Haushaltsvermerk geändert

Übertragen in Höhe von 19,9 T€ nach Titel 0502 - 527 01, 53,2 T€ nach Titel 0505 - 527 01, 17,4 T€ nach Titel 0506 - 527 01, 2,9 T€ nach Titel 0507 - 527 01 und 16,9 T€ nach 0509 - 527 01.

05 Finanzministerium
 05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

03 Landesausgleichsamt

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und § 20 Abs. 1 und Abs. 2 LHO sind nicht anzuwenden.

422 03 215 (MG 03)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	316,6	-116,6	200,0
-----------------------	--	-------	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen in Höhe von 116,6 T€ nach Titel 0509-422 01.

Summe der Maßnahmegruppe 03		398,3	-116,6	281,7
------------------------------------	--	-------	--------	-------

Abschluss Kapitel 0501

Gesamteinnahmen	49,5	0,0	49,5
		0,0	
Gesamtausgaben	6.969,4	0,0	5.834,8
		-1.134,6	
Zuschuss	6.919,9	-1.134,6	5.785,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium
 05 02 Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk weggefallen

Ausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.713,4	-185,0	2.528,4
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ansätze bei den Titeln 0502-422 01 und 425 01 dürfen insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0502-232 01 verstärkt werden.
 Übertragen in Höhe von 85,0 T€ nach Titel 0509-42201.

425 01	062	Vergütungen der Angestellten	4.840,3	-65,0	4.775,3
---------------	------------	-------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ansätze bei den Titeln 0502-422 01 und 425 01 dürfen insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0502-232 01 verstärkt werden.
 Übertragen in Höhe von 65,0 T€ nach Titel 0509-425 01.

Neuer Titel

812 01	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	+6,4	6,4
---------------	------------	--	------------	-------------	------------

Abschluss Kapitel 0502

Gesamteinnahmen	283,6	0,0	283,6
		0,0	
Gesamtausgaben	8.636,4	+6,4	8.392,8
		-250,0	
Zuschuss	8.352,8	-243,6	8.109,2
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk weggefallen

Einnahmen

111 01 061	Gebühren und tarifliche Entgelte	25.200,0	-700,0	24.500,0
------------	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 0505-525 01 (vgl. § 18 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006) und Tit. 0505-916 05. Der Ansatz darf außerdem bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0505-356 05 überschritten werden. Übertragen in Höhe von 550,0 T€ nach Titel 0509-42201.	109.264,0	-550,0	108.714,0
422 03	061	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	3.759,9	-72,0	3.687,9
425 01	061	Vergütungen der Angestellten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen in Höhe von 350,0 T€ nach Titel 0509-42501.	26.917,1	-350,0	26.567,1
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	872,5	+26,0	898,5
517 91	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	5.563,5	+563,9	6.127,4
546 98	061	Vermischte sächliche Ausgaben aufgrund der Rücklagenbildung <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Die Titel 0505-546 98 und 0505-812 04 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 0505-359 01 überschritten werden.	0,0	0,0	0,0
812 04	061	Erwerb von beweglichen Sachen aufgrund der Rücklagenbildung <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Die Titel 0505-546 98 und 0505-812 04 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 0505-359 01 überschritten werden.	0,0	0,0	0,0
812 08	061	Ausstattungen von Neuanmietungen der Finanzämter	0,0	+20,0	20,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
916 05 951		Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 422 01.			

Abschluss Kapitel 0505

Gesamteinnahmen	32.678,2	0,0	31.978,2
		-700,0	
Gesamtausgaben	180.005,9	+609,9	179.643,8
		-972,0	
Zuschuss	147.327,7	+337,9	147.665,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	100,0	0,0	100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	100,0	0,0	100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk weggefallen

Einnahmen

124 02 859	Einnahmen aus Vermietung an die GMSH	58,0	-28,1	29,9
------------	---	------	-------	------

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

517 03 859		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Allgemeinen Sachvermögens	73,0	+40,5	113,5
533 21 016		Leistungsentgelte an die GMSH	655,4	+54,1	709,5
671 01 853		Erstattung von Finanzierungskosten der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein (GVB)	7.400,0	-1.600,0	5.800,0

Abschluss Kapitel 0506

Gesamteinnahmen	30.390,7	0,0	30.362,6
		-28,1	
Gesamtausgaben	10.682,2	+94,6	9.176,8
		-1.600,0	
Zuschuss	0,0	0,0	0,0
Überschuss	19.708,5	+1.477,3	21.185,8
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	600,0	0,0	600,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	600,0	0,0	600,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

05 Finanzministerium

05 07 Bezügezahlung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk weggefallen

Ausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.165,9	-100,0	5.065,9
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0507 - 359 01 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 0507

Gesamteinnahmen	204,0	0,0	204,0
		0,0	
Gesamtausgaben	11.882,9	0,0	11.782,9
		-100,0	
Zuschuss	11.678,9	-100,0	11.578,9
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 08 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk weggefallen

Abschluss Kapitel 0508

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Zuschuss	0,0	0,0	0,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium
 05 09 Politische Führung (Verwaltungsmodernisierung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

		<i>Neuer Titel</i>			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+1.331,6	1.331,6
		<i>Neuer Titel</i>			
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	0,0	+743,4	743,4
		<i>Neuer Titel</i>			
425 02	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	+38,4	38,4
		<i>Neuer Titel</i>			
525 02	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	0,0	+8,4	8,4
		<i>Neuer Titel</i>			
527 01	011	Dienstreisen	0,0	+16,9	16,9

05 Finanzministerium

05 09 Politische Führung (Verwaltungsmodernisierung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Abschluss Kapitel 0509					
		Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	0,0	+2.138,7	2.138,7
				0,0	
		Zuschuss	0,0	+2.138,7	2.138,7
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			
Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		Gesamteinnahmen	63.606,0	0,0	62.877,9
				-728,1	
		Gesamtausgaben	218.176,8	+2.849,6	216.969,8
				-4.056,6	
		Zuschuss	154.570,8	-478,9	154.091,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	700,0	0,0	700,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	700,0	0,0	700,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

111 01	649	Nutzungsentgelte nach dem Energiewirtschaftsgesetz	0,0	+320,0	320,0
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,5	-9,5	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 8.914,5 -41,2 8.873,3
Haushaltsvermerk unverändert

425 01 011 **Vergütungen der Angestellten** 7.287,4 -72,7 7.214,7

526 01 011 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 41,0 -30,6 10,4
Haushaltsvermerk unverändert

526 99 011 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 220,0 +232,0 452,0
Haushaltsvermerk unverändert

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

632 04 627 **Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur** 0,0 +520,0 520,0
 (MG 01)
Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0601.00.11101 geleistet werden.
 Übertragbar

Summe der Maßnahmegruppe 01 2.386,6 +520,0 2.906,6

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Abschluss Kapitel 0601					
		Gesamteinnahmen	76.461,9	+320,0	76.772,4
				-9,5	
		Gesamtausgaben	23.414,6	+752,0	24.022,1
				-144,5	
		Zuschuss	0,0	0,0	0,0
		Überschuss	53.047,3	-297,0	52.750,3
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	6.940,0	0,0	6.940,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	6.940,0	0,0	6.940,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

231 02 251		Zahlungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.00.23102.	0,0	0,0	0,0
272 02 253		Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.00.27202.	0,0	0,0	0,0
272 03 692		Zuweisungen der Europäischen Union für die Abrechnung von Altprogrammen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.00.27203.	0,0	0,0	0,0
01 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen - Abwicklung "Arbeitsplatzoffensive" und "Arbeit für Schleswig-Holstein I"					
119 01 253 (MG 01)		Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.02.11901.	0,0	0,0	0,0
153 01 253 (MG 01)		Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.02.15301.	0,0	0,0	0,0
162 01 253 (MG 01)		Zinseinnahmen von Sonstigen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.02.16201.	0,0	0,0	0,0
173 01 253 (MG 01)		Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.02.17301.			
182 01	253	Darlehnsrückflüsse von Sonstigen	0,0	0,0	0,0
(MG 01)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.02.18201.			
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0	0,0
 12 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW)					
233 01	252	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.23301.			
281 01	252	Erstattungen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.28101.			
Summe der Maßnahmegruppe 12			0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

547 05 023		Abwicklung von INTERREG III-Projekten <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0602.00.271 01 geleistet werden. Übertragbar Erstattungen Dritter (ohne EU) sind von der Ausgabe abzusetzen.	0,0	0,0	0,0
633 09 251		Erstattung der Bundesbeteiligung an Kreise und kreisfreie Städte für Leistungen der Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.00.63309.	0,0	0,0	0,0
686 04 253		Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.00.68604.	0,0	0,0	0,0
871 01 691		Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0602 - 87103.	370,0	-370,0	0,0
871 02 691		Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungsfortprogramms für Arbeitsplätze <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 0602 - 87104.	0,0	0,0	0,0
883 28 692		Zuweisungen an die Landeshauptstadt Kiel für Maßnahmen im Rahmen des Ziel-2-Programms aus Mitteln der Europäischen Union	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0602.00.346 03 geleistet werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr darf diese Ausgaben umsetzen, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und mit Einrichtung der notwendigen Titel und Haushaltsvermerke.					
892 05	634	Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen	7.500,0	+1.000,0	8.500,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
01 Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen und Beteiligungen					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
<i>Neuer Titel</i>					
871 03	691	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	0,0	+370,0	370,0
(MG 01)					
<i>Neuer Titel</i>					
871 04	691	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungsfortprogramms für Arbeitsplätze	0,0	+425,0	425,0
(MG 01)					
<i>Neuer Titel</i>					
871 05	691	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen	0,0	+475,0	475,0
(MG 01)					
<i>Neuer Titel</i>					
871 06	691	Beteiligungsfonds für den breiten Mittelstand	0,0	0,0	0,0
(MG 01)					
<i>Neuer Titel</i>					
871 07	691	Darlehensfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen	0,0	+800,0	800,0
(MG 01)					

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	+2.070,0	2.070,0
02 Aus- und Weiterbildung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 05	151	An Organisationen der	1.790,0	0,0	1.790,0
(MG 02)		Wirtschaft und sonstige Träger			
		von Berufsbildungsstätten für			
		laufende Maßnahmen der			
		Berufsausbildung sowie für			
		Sondermaßnahmen zur			
		Verbesserung der			
		Ausbildungssituation			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	1.700	+500	2.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.700	+500	2.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 12	151	An Organisationen der	459,0	+500,0	959,0
(MG 02)		Wirtschaft zur Förderung von			
		Maßnahmen zur Verbesserung			
		der Weiterbildungsinfrastruktur			
		und besonderer Zielgruppen in			
		der Weiterbildung			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	800	+1.550	2.350
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	400	+550	950
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	400	+500	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
686 23	252	Förderung von	1.020,0	+2.000,0	3.020,0
(MG 02)		Sondermaßnahmen zur			
		Verbesserung der			
		Ausbildungssituation in			
		Schleswig-Holstein, zur			
		Attraktivitätssteigerung des			
		dualen Systems, Regionale			
		Ausbildungsbetreuung			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	1.350	+650	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	990	+510	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	360	+140	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
893 02 (MG 02)	151	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	0,0	+700,0	700,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+1.300	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 02			3.286,0	+3.200,0	6.486,0
04 Maßnahmen im Rahmen der Mittelstandsoffensive					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
547 06 (MG 04)	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
685 08 (MG 04)	635	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0	+200,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 04			180,0	+200,0	380,0
06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
546 01 (MG 06)	649	Durchführung einer Standortmarketing- und Imagekampagne	0,0	+450,0	450,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
683 01	642	Förderung der Erschließung von	0,0	+350,0	350,0
(MG 06)		Märkten für den Export			
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.700,0	+800,0	3.500,0
07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
683 04	169	Projektförderungen an Private	1.213,9	+1.000,0	2.213,9
(MG 07)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	2.300	+1.950	4.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	800	+1.000	1.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.000	+700	1.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	500	+250	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 07			4.600,0	+1.000,0	5.600,0
12 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW)					
534 01	252	Maßnahmen zur Anpassung der	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		JAW-Konzeption an die			
		pädagogische Entwicklung			
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Übertragen nach 0910.01.53401.					
547 01	252	Nicht aufteilbare sächliche	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		Verwaltungskosten			

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.54701.			
633 03	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.63303.			
633 04	252	Förderungsbeiträge des Landes	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.63304.			
633 05	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.63305.			
671 04	252	Sonstige Erstattungen	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.67104.			
684 01	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.68401.			
883 01	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.88301.			
893 03	252	Zuschüsse an Sonstige	0,0	0,0	0,0
(MG 12)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.01.89303.			
Summe der Maßnahmegruppe 12			0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
<p>13 Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Europäischer Sozialfonds)</p>					
535 02 253 (MG 13)		<p>Landesprojekt "Fördernetzwerke zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in der beruflichen Bildung" (FÖN)</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Übertragen nach 0910.02.53502.</p>	0,0	0,0	0,0
547 02 253 (MG 13)		<p>Technische Hilfe</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Übertragen nach 0910.02.54702.</p>	0,0	0,0	0,0
633 06 253 (MG 13)		<p>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Übertragen nach 0910.02.63306.</p>	0,0	0,0	0,0
637 01 253 (MG 13)		<p>Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Übertragen nach 0910.02.63701.</p>	0,0	0,0	0,0
681 01 253 (MG 13)		<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Übertragen nach 0910.02.68101.</p>	0,0	0,0	0,0
683 03 253 (MG 13)		<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Übertragen nach 0910.02.68303.</p>	0,0	0,0	0,0
684 02 253 (MG 13)		<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Übertragen nach 0910.02.68402.</p>	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
686 13	253	Förderung der Volkshochschulen und Hochschulen	0,0	0,0	0,0
(MG 13)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.02.68613.			
Summe der Maßnahmegruppe 13			0,0	0,0	0,0
14 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einschließlich ASH III und ASH 2000					
547 03	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.03.54703.			
633 07	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.03.63307.			
637 02	253	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.03.63702.			
683 07	253	Zuwendungen an Arbeitslosenberatungsstellen, -selbsthilfegruppen und -initiativen	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.03.68307.			
683 09	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 0910.03.68309.			
683 10	253	Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. SGB III und andere Kofinanzierungen nach SGB III	0,0	0,0	0,0
(MG 14)					

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 0910.03.68310.			
684 03	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 0910.03.68403.			
684 04	253	Berufliche Qualifizierung	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 0910.03.68404.			
686 07	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 0910.03.68607.			
981 01	991	Zuschüsse für Maßnahmen des Landes	0,0	0,0	0,0
(MG 14)		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 0910.03.98101.			
Summe der Maßnahmegruppe 14			0,0	0,0	0,0
15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Gutachten, Studien, Konzepten u.ä.	0,0	+1,0	1,0
(MG 15)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
883 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	36.542,5	+469,0	37.011,5
(MG 15)					
894 03	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	100,0	+78,0	178,0
(MG 15)					

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 15			42.596,5	+548,0	43.144,5
61 Tourismus					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
686 61	651	An Sonstige	0,0	+400,0	400,0
(TG 61)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 61			1.779,0	+400,0	2.179,0
62 Techniken zur Energieeinsparung					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben der Titelgruppe sind untereinander und mit den Ausgaben der Titelgruppen 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Übertragbar.					
893 62	629	Zuschüsse zu Energiesparinvestitionen an Sonstige	0,0	+1.100,0	1.100,0
(TG 62)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+2.100	2.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+1.300	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 62			70,0	+1.100,0	1.170,0
<i>Neue Titelgruppe</i>					
63 Entwicklung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Energiebereich					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben der Titelgruppe sind untereinander und mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Übertragbar.					
<i>Neuer Titel</i>					
533 63	629	Leistungen Dritter	0,0	0,0	0,0
(TG 63)					

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
892 63	629	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	+200,0	200,0
(TG 63)					
<i>Neuer Titel</i>					
893 63	629	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	+500,0	500,0
(TG 63)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2007			0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2008			0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0	0	0
Summe der Titelgruppe 63			0,0	+700,0	700,0
64 Förderung der rationellen Energieumwandlung und -verwendung in Verbindung mit der Nutzung erneuerbarer Energien					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben der Titelgruppe sind untereinander und mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 63 gegenseitig deckungsfähig. Übertragbar.					
891 64	629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	110,0	+300,0	410,0
(TG 64)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			150	+400	550
davon fällig Haushaltsjahr 2007			50	+150	200
davon fällig Haushaltsjahr 2008			50	+150	200
davon fällig Haushaltsjahr 2009			50	+100	150
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0	0	0
892 64	629	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	170,0	+300,0	470,0
(TG 64)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			180	+400	580
davon fällig Haushaltsjahr 2007			60	+150	210
davon fällig Haushaltsjahr 2008			60	+150	210
davon fällig Haushaltsjahr 2009			60	+100	160
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0	0	0
Summe der Titelgruppe 64			415,0	+600,0	1.015,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
72 Konversionsprogramm "Südliches Schleswig-Holstein"					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 72	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0	+1.500,0	1.500,0
(TG 72)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+2.800	2.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 72			0,0	+1.500,0	1.500,0
Abschluss Kapitel 0602					
Gesamteinnahmen			78.268,8	0,0	78.268,8
				0,0	
Gesamtausgaben			102.941,6	+13.118,0	115.689,6
				-370,0	
Zuschuss			24.672,8	+12.748,0	37.420,8
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			15.632,0	+13.350,0	28.982,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			11.116,0	+6.760,0	17.876,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			3.088,0	+3.940,0	7.028,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			1.428,0	+2.650,0	4.078,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

683 01 692	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	1.500,0	-30,0	1.470,0
	<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
892 01 691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	9.535,0	+30,0	9.565,0

Abschluss Kapitel 0603

Gesamteinnahmen	10.862,0	0,0	10.862,0
		0,0	
Gesamtausgaben	20.224,0	+30,0	20.224,0
		-30,0	
Zuschuss	9.362,0	0,0	9.362,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	22.749,0	0,0	22.749,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	5.826,0	0,0	5.826,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	8.653,0	0,0	8.653,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	8.270,0	0,0	8.270,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 04 Straßenbau und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

894 01	711	Investitionszuschüsse für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	3.772,1	+27.050,0	30.822,1
--------	-----	---	---------	-----------	----------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	5.000	+9.250	14.250
davon fällig Haushaltsjahr 2007	2.000	+7.000	9.000
davon fällig Haushaltsjahr 2008	2.000	+2.250	4.250
davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 0604

Gesamteinnahmen	15.000,0	0,0	15.000,0
		0,0	
Gesamtausgaben	77.594,9	+27.050,0	104.644,9
		0,0	
Zuschuss	62.594,9	+27.050,0	89.644,9
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	10.135,0	+9.250,0	19.385,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	5.575,0	+7.000,0	12.575,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	3.520,0	+2.250,0	5.770,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.020,0	0,0	1.020,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	20,0	0,0	20,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 05 Landeseigene Häfen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		

Ausgaben

751 03 731 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -Tiefbau- im landeseigenen Hafen Glückstadt** **0,0** **0,0** **0,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

751 05 731 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen - Tiefbau - im landeseigenen Hafen Friedrichskoog** **0,0** **+230,0** **230,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+250	250
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

751 06 731 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -Tiefbau- im landeseigenen Hafen Büsum** **0,0** **+200,0** **200,0**

751 07 731 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -Tiefbau- im landeseigenen Hafen Friedrichstadt** **0,0** **+100,0** **100,0**

751 08 731 **Instandsetzungsarbeiten am Sperrwerk Husum** **0,0** **+590,0** **590,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+820	820
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+410	410
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+410	410
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

751 10 731 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -Tiefbau- im landeseigenen Hafen Husum** **0,0** **+90,0** **90,0**

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 05 Landeseigene Häfen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
752 01	731	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsaufstellung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Hafenbaumaßnahmen	0,0	+130,0	130,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
755 05	731	Sanierung der Spundwände, der Oberflächenentwässerung und der Straßen im Hafen Tönning	0,0	+75,0	75,0
761 14	731	Grundinstandsetzung der Ufermauern und Kaianlagen im Binnenhafen Glückstadt	0,0	+837,0	837,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+1.428	1.428
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+790	790
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+638	638
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
761 15	731	Konservierung und Grundinstandsetzung der Sperrwerkstore im Hafen Glückstadt	0,0	+582,0	582,0
761 16	731	Instandsetzung und Ausbau der Kajenfläche im Außenhafen Glückstadt Südseite - Hafengesellschaft Glückstadt (HGG)	0,0	+80,0	80,0
761 17	731	Grundinstandsetzung Kaiflächen und Entwässerung Außenhafen Glückstadt Nordseite	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+280	280
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+280	280
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 05 Landeseigene Häfen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
762 27	731	Betonsanierung des Sperrwerk- und Sielbauwerks Husum	0,0	+141,0	141,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+351	351
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+351	351
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
762 32	731	Grundinstandsetzung Spundwand HB II Nord im Hafen Büsum	0,0	+400,0	400,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+990	990
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+990	990
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
765 05	731	Spülfelder für den Hafen Friedrichskoog	0,0	+45,0	45,0
Abschluss Kapitel 0605					
		Gesamteinnahmen	2.265,5	0,0	2.265,5
				0,0	
		Gesamtausgaben	2.221,0	+3.500,0	5.721,0
				0,0	
		Zuschuss	0,0	+3.500,0	3.455,5
		Überschuss	44,5	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	0,0	+4.229,0	4.229,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0,0	+3.181,0	3.181,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	+1.048,0	1.048,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 06 Eichwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

682 01	219	Entgelte an die Eichdirektion Nord <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	864,0	-270,0	594,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

Abschluss Kapitel 0606

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	864,0	0,0	594,0
		-270,0	
Zuschuss	864,0	-270,0	594,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 20 Sicherung und Entwicklung der Hochschullandschaft und soziale Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 131 **Zuschuss an die Universität Kiel** **135.540,1** **-2.549,4** **132.990,7**
(MG 06)

685 22 131 **Zuschuss an die Universität Lübeck** **21.072,3** **-57,4** **21.014,9**
(MG 06)

685 23 131 **Zuschuss an die Universität Flensburg** **13.316,9** **-91,2** **13.225,7**
(MG 06)

685 24 135 **Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck** **5.403,6** **+84,3** **5.487,9**
(MG 06)

685 25 136 **Zuschuss an die Fachhochschule Flensburg** **11.843,8** **-243,7** **11.600,1**
(MG 06)

685 26 136 **Zuschuss an die Fachhochschule Kiel** **19.519,9** **+60,2** **19.580,1**
(MG 06)

685 27 136 **Zuschuss an die Fachhochschule Lübeck** **14.035,2** **+255,5** **14.290,7**
(MG 06)

Zweckbestimmung geändert

685 28 136 **Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide** **4.177,4** **-15,1** **4.162,3**
(MG 06)

685 29 135 **Zuschuss an die Muthesius Kunsthochschule, Kiel** **4.018,4** **-63,0** **3.955,4**
(MG 06)

893 21 131 **Zuschuss für Investitionen bei der Universität Kiel** **4.795,0** **+500,0** **5.295,0**
(MG 06)

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 20 Sicherung und Entwicklung der Hochschullandschaft und soziale Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 06			236.418,6	-2.119,8	234.298,8
64 Investitionssonderprogramm im Hochschulbereich					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
812 64	131	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	200,0	-200,0	0,0
(TG 64)					
Summe der Titelgruppe 64			200,0	-200,0	0,0
<i>Titelgruppe geändert</i>					
69 Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken und Förderungen aus dem Bibliotheksausstattungsprogramm					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 69	162	Leistungsentgelte für den Bibliotheksverbund sowie Kosten für Lizenzprogramme	313,0	+200,0	513,0
(TG 69)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
812 69	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	76,7	+200,0	276,7
(TG 69)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 69			535,0	+400,0	935,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 20 Sicherung und Entwicklung der Hochschullandschaft und soziale Leistungen für Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		75 Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen in Lehre und Management			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
526 75	131	Evaluations- und Akkreditierungskosten	46,2	+300,0	346,2
(TG 75)					
Summe der Titelgruppe 75			1.240,5	+300,0	1.540,5
		85 Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)			
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Zusätzlich deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1206 - 711 37 und 726 01 mit Ausnahme des Titels 893 85. Das MWV darf Mittel entsprechend dem Bedarf in die Maßnahmegruppe 06 umsetzen.			
547 85	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	+2.000,0	2.800,0
(TG 85)					
893 85	139	Zuschuss für Investitionen an Forschungs- und wissenschaftliche Einrichtungen des Landes	700,0	0,0	700,0
(TG 85)		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
Summe der Titelgruppe 85			5.000,0	+2.000,0	7.000,0
Abschluss Kapitel 0620					
Gesamteinnahmen			1.728,0	0,0	1.728,0
				0,0	
Gesamtausgaben			391.925,9	+3.600,0	392.306,1
				-3.219,8	
Zuschuss			390.197,9	+380,2	390.578,1
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			0,0	+1.500,0	1.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			0,0	+900,0	900,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			0,0	+300,0	300,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0,0	+300,0	300,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	0,0	0,0

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	5.544,5	-364,7	5.179,8
--------	-----	---	---------	--------	---------

Neuer Titel

232 02	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung für besondere Forschungsvorhaben	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

61 Besondere Forschungsvorhaben und Wissenschaftspreis

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Übertragbar einschließlich der Einnahmen.

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0623 -Titelgruppe 65.

Zweckbestimmung geändert

686 61	139	Zuwendungen an Dritte für Forschungsvorhaben	64,0	0,0	64,0
---------------	-----	---	-------------	------------	-------------

(TG 61)

Summe der Titelgruppe 61			254,0	0,0	254,0
---------------------------------	--	--	--------------	------------	--------------

62 Leibniz-Institut für Meereswissenschaften

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Übertragbar.

685 62	165	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	19.396,9	+2.477,5	21.874,4
---------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

(TG 62)

893 62	165	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	2.366,8	+274,8	2.641,6
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(TG 62)

981 62	991	Erstattung von Versorgungslasten	1.104,8	-134,5	970,3
---------------	-----	---	----------------	---------------	--------------

(TG 62)

Summe der Titelgruppe 62			22.868,5	+2.617,8	25.486,3
---------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

64 An die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Haushaltsvermerk unverändert

686 64	165	Betriebszuschuss an das AWI	680,6	-8,6	672,0
---------------	-----	------------------------------------	--------------	-------------	--------------

(TG 64)

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	845,1	-446,1	399,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(TG 64)

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Titelgruppe 64			1.525,7	-454,7	1.071,0
Abschluss Kapitel 0623					
		Gesamteinnahmen	25.570,4	0,0	25.205,7
				-364,7	
		Gesamtausgaben	74.588,7	+2.752,3	76.751,8
				-589,2	
		Zuschuss	49.018,3	+2.527,8	51.546,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.000,0	0,0	1.000,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.000,0	0,0	1.000,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0
Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		Gesamteinnahmen	507.561,0	+320,0	507.506,8
				-374,2	
		Gesamtausgaben	1.042.157,8	+50.802,3	1.088.336,6
				-4.623,5	
		Zuschuss	534.596,8	+46.233,0	580.829,8
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	97.956,0	+28.329,0	126.285,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	56.807,0	+17.841,0	74.648,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	30.411,0	+7.538,0	37.949,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	10.718,0	+2.950,0	13.668,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	20,0	0,0	20,0

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 011		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.662,2	-13,1	1.649,1
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
511 01 011		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,1	-20,0	175,1

Abschluss Kapitel 0701

Gesamteinnahmen	107,0	0,0	107,0
		0,0	
Gesamtausgaben	5.044,8	0,0	5.011,7
		-33,1	
Zuschuss	4.937,8	-33,1	4.904,7
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 04 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	178,5	-1,3	177,2
535 01	236	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung	50,0	-35,0	15,0
633 01	236	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Kosten des pädagogischen Personals für Zeiträume bis einschl. 2003	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
684 05	236	Zuschüsse an Elternvereine	0,0	+35,0	35,0
01 Vorschulische Sprachförderung					
427 01 (MG 01)	236	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für sprachliche Präventionsarbeit	750,0	+250,0	1.000,0
684 03 (MG 01)	236	Fördermaßnahmen für Kinder ohne KiTa-Besuch	530,0	-150,0	380,0
684 04 (MG 01)	236	Zuschüsse an Träger für zusätzliche Fördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	1.600,0	-100,0	1.500,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.000,0	0,0	3.000,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 04 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Abschluss Kapitel 0704

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	3.868,4	+285,0	3.867,1
		-286,3	
Zuschuss	3.868,4	-1,3	3.867,1
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 07 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	757,9	-5,5	752,4
02 Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 04	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	750,0	+20,0	770,0
(MG 02)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.949,2	+20,0	1.969,2
Abschluss Kapitel 0707					
Gesamteinnahmen			0,5	0,0	0,5
				0,0	
Gesamtausgaben			3.105,9	+20,0	3.120,4
				-5,5	
Zuschuss			3.105,4	+14,5	3.119,9
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

425 01 011 Vergütungen der Angestellten **3.037,3** **+262,5** **3.299,8**

Zweckbestimmung geändert

633 03 119 Erstattung von Mietzahlungen für die Bereitstellung von Schulraum im Zusammenhang mit der IGS im südlichen Kreis Ostholstein **0,0** **0,0** **0,0**

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

883 01 119 Erstattung von Investitionskosten für die Bereitstellung von Schulraum und Inventar im Zusammenhang mit der IGS im südlichen Kreis Ostholstein **0,0** **+500,0** **500,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+1.300	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+1.300	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 663 03.
Die Ausgaben sind gesperrt.

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

526 02 129 (MG 06) Kosten für eine Fachkommission zur Umsetzung der Ergebnisse des Modellvorhabens "Schulassistenten" **0,0** **0,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen.

Summe der Maßnahmegruppe 06 **169,3** **0,0** **169,3**

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
893 02	129	Zuschüsse zum Bau von Schulen der dänischen Minderheit	417,0	+48,0	465,0
(MG 09)					
Summe der Maßnahmegruppe 09			25.963,3	+48,0	26.011,3
17 Betreuungsangebote und Ausbildungsbeihilfen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 17	112	Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen sowie an Verlässlichen Grundschulen	2.000,0	0,0	2.000,0
(MG 17)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	800	+1.200	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	800	+1.200	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 17			4.219,1	0,0	4.219,1
<hr/>					
Abschluss Kapitel 0710					
		Gesamteinnahmen	10.374,7	0,0	10.374,7
				0,0	
		Gesamtausgaben	106.284,3	+810,5	107.094,8
				0,0	
		Zuschuss	95.909,6	+810,5	96.720,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	3.452,0	+2.500,0	5.952,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	2.317,0	+2.500,0	4.817,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	517,0	0,0	517,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	618,0	0,0	618,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 11 Grund- und Hauptschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 114		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	249.090,3	+27.697,9	276.788,2
422 02 114		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	24.926,3	-804,6	24.121,7
422 03 114		Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	7.961,5	-257,0	7.704,5
425 01 114		Vergütungen der Angestellten	34.778,0	-924,1	33.853,9

Abschluss Kapitel 0711

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	316.756,1	+27.697,9	342.468,3
		-1.985,7	
Zuschuss	316.756,1	+25.712,2	342.468,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung und Frauen
 07 12 Sonderschulen und Förderung Behinderter

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	82.745,6	-2.671,0	80.074,6
422 02	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	4.307,6	-139,0	4.168,6
422 03	124	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	3.204,7	-103,5	3.101,2
425 01	124	Vergütungen der Angestellten	19.804,6	-526,2	19.278,4

Abschluss Kapitel 0712

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	110.062,5	0,0	106.622,8
		-3.439,7	
Zuschuss	110.062,5	-3.439,7	106.622,8
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 13 Realschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 116		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	169.530,9	-5.472,3	164.058,6
422 02 116		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	12.941,7	-417,8	12.523,9
422 03 116		Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	5.023,6	-162,2	4.861,4
425 01 116		Vergütungen der Angestellten	13.546,8	-360,0	13.186,8

Abschluss Kapitel 0713

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	201.043,0	0,0	194.630,7
		-6.412,3	
Zuschuss	201.043,0	-6.412,3	194.630,7
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	214.066,8	-6.909,9	207.156,9
422 02	117	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	24.269,2	-783,3	23.485,9
422 03	117	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	6.966,2	-224,9	6.741,3
425 01	117	Vergütungen der Angestellten	9.592,3	-254,9	9.337,4

Abschluss Kapitel 0714

Gesamteinnahmen	1,0	0,0	1,0
		0,0	
Gesamtausgaben	255.226,5	0,0	247.053,5
		-8.173,0	
Zuschuss	255.225,5	-8.173,0	247.052,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 15 Gesamtschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 119		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	52.954,3	-1.709,3	51.245,0
422 02 119		Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5.665,9	-182,9	5.483,0
425 01 119		Vergütungen der Angestellten	3.699,4	-98,3	3.601,1

Abschluss Kapitel 0715

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	62.319,6	0,0	60.329,1
		-1.990,5	
Zuschuss	62.319,6	-1.990,5	60.329,1
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	146.141,6	-4.717,3	141.424,3
422 02	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	13.767,1	-444,4	13.322,7
422 03	127	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	3.215,0	-103,8	3.111,2
425 01	127	Vergütungen der Angestellten	16.227,8	-431,2	15.796,6
427 06	127	Vergütungen für gebührenpflichtige Prüfungen an den berufsbildenden Schulen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.	4,1	0,0	4,1
427 08	127	Prüfungsvergütungen für Meisterprüfungen in der Hauswirtschaft <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 04 geleistet werden. § 20 Abs. 1 LHO bleibt unberührt.	1,9	0,0	1,9
Abschluss Kapitel 0716					
Gesamteinnahmen			31,0	0,0	31,0
Gesamtausgaben			179.486,9	0,0	173.790,2
				-5.696,7	
Zuschuss			179.455,9	-5.696,7	173.759,2
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

517 01 154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,8	+13,5	134,3
------------	--	-------	-------	-------

518 01 154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	402,7	+37,2	439,9
------------	---	-------	-------	-------

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

518 11 154 (MG 01)	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	257,5	-50,7	206,8
-----------------------	---	-------	-------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 01		1.943,3	-50,7	1.892,6
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 0717

Gesamteinnahmen	3.382,1	0,0	3.382,1
		0,0	
Gesamtausgaben	17.669,8	+50,7	17.669,8
		-50,7	
Zuschuss	14.287,7	0,0	14.287,7
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

Gesamteinnahmen	13.896,3	0,0	13.896,3
		0,0	
Gesamtausgaben	1.260.867,8	+28.864,1	1.261.658,4
		-28.073,5	
Zuschuss	1.246.971,5	+790,6	1.247.762,1
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	3.452,0	+2.500,0	5.952,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	2.317,0	+2.500,0	4.817,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	517,0	0,0	517,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	618,0	0,0	618,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 011		Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.225,7	-30,5	5.195,2
425 01 011		Vergütungen der Angestellten	4.132,0	+5,4	4.137,4
517 01 011		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne GMSH)	80,0	-31,0	49,0
517 91 011		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	251,3	+50,8	302,1
632 05 052		Kostenanteil an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Rechtspflege - in Hildesheim	360,0	-60,0	300,0

Abschluss Kapitel 0901

Gesamteinnahmen	10,0	0,0	10,0
		0,0	
Gesamtausgaben	12.352,5	+56,2	12.287,2
		-121,5	
Zuschuss	12.342,5	-65,3	12.277,2
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
517 91	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	7.601,0	-106,9	7.494,1
526 11	052	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 526 12, 526 13, 526 14, 526 15 oder 526 16 verwendet wurden. Deckungsfähig mit Tit. 526 12, 526 13, 526 14, 526 15 und 526 16 sowie mit 0908 - 526 13, 0908 - 526 14, 0908 - 526 15.	20.400,0	+400,0	20.800,0
526 12	052	Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 526 11, 526 13, 526 14, 526 15 oder 526 16 verwendet wurden. Deckungsfähig mit Tit. 526 11, 526 13, 526 14, 526 15 und 526 16 sowie mit 0908 - 526 13, 0908 - 526 14, 0908 - 526 15.	3.900,0	+400,0	4.300,0
526 13	052	Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 526 11, 526 12, 526 14, 526 15 oder 526 16 verwendet wurden. Deckungsfähig mit Tit. 526 11, 526 12, 526 14, 526 15 und 526 16 sowie mit 0908 - 526 13, 0908 - 526 14, 0908 - 526 15. Anteilig übertragen nach Tit. 0908-526 13.	1.890,0	0,0	1.890,0
526 14	052	Entschädigungen für Sachverständige <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 526 11, 526 12, 526 13, 526 15 oder 526 16 verwendet wurden. Deckungsfähig mit Tit. 526 11, 526 12, 526 13, 526 15 und 526 16 sowie mit 0908 - 526 13, 0908 - 526 14, 0908 - 526 15. Anteilig übertragen nach Tit. 0908-526 14.	19.600,0	+400,0	20.000,0
526 15	052	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	22.650,0	+700,0	23.350,0

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 526 11, 526 12, 526 13, 526 14 oder 526 16 verwendet wurden.

Deckungsfähig mit Tit. 526 11, 526 12, 526 13, 526 14 und 526 16 sowie mit 0908 - 526 13, 0908 - 526 14, 0908 - 526 15.

Anteilig übertragen nach Tit. 0908-526 15.

526 16	052	Kosten der Rechtsberatungshilfe	2.500,0	+950,0	3.450,0
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 526 11, 526 12, 526 13, 526 14 oder 526 15 verwendet wurden.

Deckungsfähig mit Tit. 526 11, 526 12, 526 13, 526 14 und 526 15 sowie mit 0908 - 526 13, 0908 - 526 14, 0908 - 526 15.

681 01	052	Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen	655,0	+130,0	785,0
---------------	------------	---	--------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

684 05	052	Förderung von Therapie und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter	340,0	+40,0	380,0
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

919 01	951	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	----------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Tit. der HGr. 5 mit Ausnahme der Tit. 517 01, 517 91, 518 01, 518 91, 526 11, 526 12, 526 13, 526 14, 526 15, 526 16 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 0902

Gesamteinnahmen	118.860,2	0,0	118.860,2
		0,0	
Gesamtausgaben	235.941,7	+3.020,0	238.854,8
		-106,9	
Zuschuss	117.081,5	+2.913,1	119.994,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

632 02 056	Zuschüsse an die operativen Partner des EQUAL II-Projektes "Bildung, Arbeit und berufliche Eingliederung im Nordverbund (BABE)"	0,0	0,0	0,0
------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk unverändert

811 01 056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	76,0	+30,0	106,0
------------	-----------------------------	------	-------	-------

Abschluss Kapitel 0903

Gesamteinnahmen	2.575,0	0,0	2.575,0
		0,0	
Gesamtausgaben	48.812,0	+30,0	48.842,0
		0,0	
Zuschuss	46.237,0	+30,0	46.267,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	112,0	0,0	112,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	112,0	0,0	112,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01	053	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - Richterinnen und Richter -	4.675,0	-443,2	4.231,8
--------	-----	--	---------	--------	---------

511 01	053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	230,0	0,0	230,0
--------	-----	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk geändert

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 überschritten werden, soweit sie nicht für Tit. 812 02 verwendet werden.

Darf in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 01 überschritten werden.

919 01	951	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Tit. der HGr. 5 mit Ausnahme der Tit. 517 01, 517 91, 518 91 und 526 11 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 0904

Gesamteinnahmen	1.812,7	0,0	1.812,7
		0,0	
Gesamtausgaben	8.392,9	0,0	7.949,7
		-443,2	
Zuschuss	6.580,2	-443,2	6.137,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 054	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - Richterinnen und Richter -	3.475,9	+443,2	3.919,1
------------	--	---------	--------	---------

511 01 054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160,0	+50,0	210,0
------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 0905

Gesamteinnahmen	1.301,0	0,0	1.301,0
		0,0	
Gesamtausgaben	9.759,0	+493,2	10.252,2
		0,0	
Zuschuss	8.458,0	+493,2	8.951,2
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

526 11 055	Auslagen in Rechtssachen		18,0	+8,0	26,0
	<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>				

Abschluss Kapitel 0906

	Gesamteinnahmen	330,0	0,0	330,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.795,6	+8,0	1.803,6
			0,0	
	Zuschuss	1.465,6	+8,0	1.473,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

236 01 052	Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
------------	--	-----	-----	-----

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

425 01	052	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 01 geleistet werden. Übertragen von Tit. 0902-425 01.	7.966,1	0,0	7.966,1
517 91	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	973,4	-99,8	873,6
518 01	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	821,6	-61,9	759,7
518 91	052	Kosten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen von Tit. 0902-518 91.	646,8	0,0	646,8
526 13	052	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Deckungsfähig mit Tit. 526 14 und 526 15 sowie mit 0902 - 526 11, 0902 - 526 12, 0902 - 526 13, 0902 - 526 14, 0902 - 526 15, 0902 - 526 16. Übertragen von Tit. 0902-526 13.	110,0	0,0	110,0
526 14	052	Entschädigung für Sachverständige <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Deckungsfähig mit Tit. 526 13 und 526 15 sowie mit 0902 - 526 11, 0902 - 526 12, 0902 - 526 13, 0902 - 526 14, 0902 - 526 15, 0902 - 526 16. Übertragen von Tit. 0902-526 14.	2.600,0	0,0	2.600,0
526 15	052	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	350,0	0,0	350,0

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig mit Tit. 526 13 und 526 14 sowie mit 0902 - 526 11, 0902 - 526 12, 0902 - 526 13, 0902 - 526 14, 0902 - 526 15, 0902 - 526 16. Übertragen von Tit. 0902-526 15.					
<i>Neuer Titel</i>					
533 01	052	Aufwendungen für Pförtnerdienste	0,0	+58,8	58,8
681 02	052	Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener	5,0	0,0	5,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Übertragen von Tit. 0902-681 02.					
Belohnungen dürfen auch ohne Mittel ausgesetzt werden. Die Erläuterungen sind gem. § 17 LHO verbindlich.					
812 02	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	0,0	50,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 überschritten werden, soweit sie nicht für Tit. 511 01 verwendet werden. Übertragen von Tit. 0902-812 02.					
<i>Neuer Titel</i>					
919 01	052	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Tit. der HGr. 5 mit Ausnahme der Tit. 517 01, 517 91, 518 01, 518 91, 526 13, 526 14, 526 15 geleistet werden.					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Abschluss Kapitel 0908

Gesamteinnahmen	15.190,0	0,0	15.190,0
		0,0	
Gesamtausgaben	33.972,7	+58,8	33.869,8
		-161,7	
Zuschuss	18.782,7	-102,9	18.679,8
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 10 Arbeitsmarktförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Neuer Titel

124 01 252 (MG 01)		Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	+9,5	9,5
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	+9,5	9,5

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 10 Arbeitsmarktförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		

Ausgaben

02 Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)

Haushaltsvermerk unverändert

535 02 253 (MG 02)	Landesprojekt "Fördernetzwerke zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in der beruflichen Bildung" (FÖN)	0,0	0,0	0,0
-----------------------	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

633 06 253 (MG 02)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.020,0	+1.170,0	3.190,0
-----------------------	--	----------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	1.800	+4.830	6.630
davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.000	-370	630
davon fällig Haushaltsjahr 2008	800	+2.200	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

684 02 253 (MG 02)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	3.655,0	+2.080,0	5.735,0
-----------------------	--	----------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	4.610	+210	4.820
davon fällig Haushaltsjahr 2007	3.210	-1.390	1.820
davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.400	+100	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

Neuer Titel

685 02 253 (MG 02)	Landesprojekt "Fördernetzwerke zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in der beruflichen Bildung" (FÖN)	0,0	0,0	0,0
-----------------------	--	------------	------------	------------

Summe der Maßnahmegruppe 02	35.084,1	+3.250,0	38.334,1
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

03 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einschl. ASH III und ASH 2000

Haushaltsvermerk unverändert

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 10 Arbeitsmarktförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
683 09	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	750,0	+250,0	1.000,0
(MG 03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.047,0	+250,0	1.297,0
Abschluss Kapitel 0910					
Gesamteinnahmen			27.226,4	+9,5 0,0	27.235,9
Gesamtausgaben			39.981,1	+3.500,0 0,0	43.481,1
Zuschuss			12.754,7	+3.490,5	16.245,2
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			11.360,0	+5.040,0	16.400,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			6.760,0	-1.760,0	5.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			3.800,0	+2.300,0	6.100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			800,0	+4.500,0	5.300,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	0,0	0,0

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

272 02 011	Finanzierungsanteil der EU im Rahmen des STRING-Projektes	0,0	0,0	0,0
------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk weggefallen

Neue Titelgruppe

61 Hanse-Office in Brüssel

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben der Titelgruppe 61 zu verwenden.

Neuer Titel

119 61 011 (TG 61)	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0
-----------------------	----------------------	-----	-----	-----

Neuer Titel

124 61 011 (TG 61)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	+70,9	70,9
-----------------------	---	-----	-------	------

Neuer Titel

232 61 011 (TG 61)	Erstattungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg	0,0	+325,0	325,0
-----------------------	---	-----	--------	-------

Summe der Titelgruppe 61		0,0	+395,9	395,9
---------------------------------	--	------------	---------------	--------------

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

632 11 011	Landesanteil für ein gemeinsames EU-Büro mit der Freien und Hansestadt Hamburg	328,1	-328,1	0,0
------------	---	-------	--------	-----

Haushaltsvermerk geändert

Übertragbar
Künftig wegfallend im Jahre 2006.

671 02 011	Mittel zur Aufstockung des Kofinanzierungsanteils bei EU-geförderten schleswig-holsteinischen INTERREG III B (BSR) und III C Projekten sowie bei Projekten des Entwicklungskonzepts "Südwestliche Ostsee" STRING III	80,0	0,0	80,0
------------	---	------	-----	------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 272 02 überschritten werden.
Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist übertragbar.
Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Haushaltsmittel für europarelevante INTERREG-Projekte auf Haushaltstitel anderer Ressorts umsetzen.

Neue Titelgruppe

61 Hanse-Office in Brüssel

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 529 61.

Neuer Titel

425 61 011 (TG 61)	Vergütung der Angestellten	0,0	+199,3	199,3
-----------------------	-----------------------------------	-----	--------	-------

Neuer Titel

426 61 011 (TG 61)	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0,0	+29,1	29,1
-----------------------	---	-----	-------	------

Neuer Titel

427 61 011 (TG 61)	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	+1,0	1,0
-----------------------	--	-----	------	-----

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
443 61	011	Führsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	+1,6	1,6
(TG 61)					
		<i>Neuer Titel</i>			
511 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	+70,9	70,9
(TG 61)					
		<i>Neuer Titel</i>			
517 61	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne GMSH)	0,0	+43,0	43,0
(TG 61)					
		<i>Neuer Titel</i>			
518 61	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	+255,7	255,7
(TG 61)					
		<i>Neuer Titel</i>			
519 61	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	+5,0	5,0
(TG 61)					
		<i>Neuer Titel</i>			
525 61	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	0,0	+1,5	1,5
(TG 61)					
		<i>Neuer Titel</i>			
526 61	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä., Gerichts- und ähnliche Kosten, ärztliche Untersuchungen, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0	+2,0	2,0
(TG 61)					
		<i>Neuer Titel</i>			
527 61	011	Dienstreisen	0,0	+43,5	43,5
(TG 61)					

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
529 61	011	Verfüungsmittel	0,0	+4,0	4,0
(TG 61)					
<i>Neuer Titel</i>					
533 61	011	Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte	0,0	+0,3	0,3
(TG 61)					
<i>Neuer Titel</i>					
535 61	011	Kosten für Veranstaltungen und Informationen	0,0	+58,0	58,0
(TG 61)					
<i>Neuer Titel</i>					
536 61	011	Umzugskosten	0,0	0,0	0,0
(TG 61)					
<i>Neuer Titel</i>					
546 61	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	+6,0	6,0
(TG 61)					
<i>Neuer Titel</i>					
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0
(TG 61)					
Summe der Titelgruppe 61			0,0	+720,9	720,9
<hr/>					
Abschluss Kapitel 0911					
Gesamteinnahmen			0,0	+395,9	395,9
				0,0	
Gesamtausgaben			831,8	+720,9	1.224,6
				-328,1	
Zuschuss			831,8	-3,1	828,7
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

Gesamteinnahmen	167.305,3	+405,4	167.710,7
		0,0	
Gesamtausgaben	391.839,3	+7.887,1	398.565,0
		-1.161,4	
Zuschuss	224.534,0	+6.320,3	230.854,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	11.472,0	+5.040,0	16.512,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	6.872,0	-1.760,0	5.112,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	3.800,0	+2.300,0	6.100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	800,0	+4.500,0	5.300,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 011	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.693,8	+54,8	7.748,6
517 91 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	547,7	+50,0	597,7

Abschluss Kapitel 1001

Gesamteinnahmen	530,3	0,0	530,3
		0,0	
Gesamtausgaben	17.045,0	+104,8	17.149,8
		0,0	
Zuschuss	16.514,7	+104,8	16.619,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		

Ausgaben

684 03 314 **An Verbände für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung** **953,0** **0,0** **953,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	3.009	-150	2.859
davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.003	-50	953
davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.003	-50	953
davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.003	-50	953
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Haushaltsvermerk unverändert

684 61 314 **Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs** **3.015,0** **-25,0** **2.990,0**
(TG 61)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	6.345	-175	6.170
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	3.180	-175	3.005
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	3.165	0	3.165

Summe der Titelgruppe 61 **3.054,9** **-25,0** **3.029,9**

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 62 314 **Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention** **317,2** **+99,8** **417,0**
(TG 62)

Summe der Titelgruppe 62 **796,9** **+99,8** **896,7**

68 Gesundheitsberichterstattung

Haushaltsvermerk unverändert

526 68 314 **Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.** **158,8** **+25,0** **183,8**
(TG 68)

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Titelgruppe 68			166,0	+25,0	191,0
Abschluss Kapitel 1002					
		Gesamteinnahmen	2.275,6	0,0	2.275,6
				0,0	
		Gesamtausgaben	32.891,4	+124,8	32.991,2
				-25,0	
		Zuschuss	30.615,8	+99,8	30.715,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	13.152,0	-325,0	12.827,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.871,0	-50,0	1.821,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.547,0	-50,0	1.497,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	4.722,0	-225,0	4.497,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	5.012,0	0,0	5.012,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 03 Landesamt für soziale Dienste

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 214		Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.354,3	-73,4	6.280,9
------------	--	---	---------	-------	---------

Abschluss Kapitel 1003

Gesamteinnahmen	3.166,5	0,0	3.166,5
		0,0	
Gesamtausgaben	31.701,2	0,0	31.627,8
		-73,4	
Zuschuss	28.534,7	-73,4	28.461,3
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 04 Sozialordnung und Arbeitsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Neuer Titel

233 01	236	Von Kreisen und Gemeinden	0,0	0,0	0,0
(MG 01)					

Neuer Titel

281 01	236	Von Sonstigen	0,0	0,0	0,0
(MG 01)					

Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 04 Sozialordnung und Arbeitsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

Neue Maßnahmegruppe

01 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Neuer Haushaltsvermerk

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 01 MG 01 und Tit. 281 01 MG 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

633 01 236 (MG 01)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	0,0	+182,4	182,4
-----------------------	--	------------	---------------	--------------

Neuer Titel

661 01 312 (MG 01)	Schuldendiensthilfen an öffentlich-rechtliche Fachkliniken	0,0	+1.207,5	1.207,5
-----------------------	---	------------	-----------------	----------------

Neuer Titel

682 02 236 (MG 01)	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	0,0	+66,5	66,5
-----------------------	---	------------	--------------	-------------

Neuer Titel

683 02 236 (MG 01)	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmensverbände	0,0	+100,0	100,0
-----------------------	--	------------	---------------	--------------

Neuer Titel

684 02 236 (MG 01)	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	0,0	+150,0	150,0
-----------------------	--	------------	---------------	--------------

Neuer Titel

883 01 236 (MG 01)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsförderung	0,0	+18.585,0	18.585,0
-----------------------	--	------------	------------------	-----------------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
10 04 Sozialordnung und Arbeitsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+4.800	4.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	+1.200	1.200
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	+20.291,4	20.291,4
08 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
631 02 244 (MG 08)		Erstattungen an den Bund	8.200,0	-169,8	8.030,2
Summe der Maßnahmegruppe 08			9.752,0	-169,8	9.582,2
Abschluss Kapitel 1004					
Gesamteinnahmen			315,7	0,0	315,7
				0,0	
Gesamtausgaben			17.116,6	+20.291,4	37.238,2
				-169,8	
Zuschuss			16.800,9	+20.121,6	36.922,5
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			0,0	+4.800,0	4.800,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			0,0	+1.200,0	1.200,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			0,0	+1.200,0	1.200,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0,0	+1.200,0	1.200,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	+1.200,0	1.200,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		

Einnahmen

381 01	991	Verrechnung der Mittel zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung aus Konzessionsabgaben nach dem Lotteriegesetz	3.370,5	-3.370,5	0,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach Tit. 1012 - 381 01.

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

233 01	236	Von Kreisen und Gemeinden	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

(MG 01)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach Tit. 1004 - 233 01 (MG 01).

281 01	236	Von Sonstigen	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	----------------------	------------	------------	------------

(MG 01)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach Tit. 1004 - 281 01 (MG 01).

Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0	0,0
------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
633 02	234	Landesblindengeld <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	19.185,8	-400,0	18.785,8
633 03	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach § 3 InsO anerkannte geeignete Stellen (Insolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach Tit. 1012 - 633 06. <i>Neuer Titel</i>	200,0	-200,0	0,0
684 04	236	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Einseitig deckungsfähig zugunsten MG 06 und TG 62.	0,0	+3.606,5	3.606,5
684 10	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach § 3 InsO anerkannte geeignete Stellen (Insolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach Tit. 1012 - 684 02.	3.550,0	-3.550,0	0,0
<p>01 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 1004 - MG 01.</p>					
633 01	236 (MG 01)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach Tit. 1004 - 633 01 (MG 01).	182,4	-182,4	0,0
661 01	312 (MG 01)	Schuldendiensthilfen an öffentlich-rechtliche Fachkliniken	1.207,5	-1.207,5	0,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach Tit. 1004 - 661 01 (MG 01).					
682 02	236	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	66,5	-66,5	0,0
(MG 01)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach Tit. 1004 - 682 02 (MG 01).					
683 02	236	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmensverbände	100,0	-100,0	0,0
(MG 01)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach Tit. 1004 - 683 02 (MG 01).					
684 02	236	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	150,0	-150,0	0,0
(MG 01)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach Tit. 1004 - 684 02 (MG 01).					
883 01	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsförderung	18.585,0	-18.585,0	0,0
(MG 01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	4.800	-4.800	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.200	-1.200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.200	-1.200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.200	-1.200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	1.200	-1.200	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach Tit. 1004 - 883 01 (MG 01).					
Summe der Maßnahmegruppe 01			20.291,4	-20.291,4	0,0

Maßnahmegruppe geändert

06 Zuschüsse für soziale Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und gegenseitig mit MG 09 sowie einseitig zu Lasten Tit. 684 04.

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
633 06	236 (MG 06)	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für soziale Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
684 01	236 (MG 06)	An die Landesarbeitsgemeinschaft und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie an andere Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	900,0	-860,6	39,4
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		850.000 € übertragen nach Tit. 684 04.			
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
893 02	236 (MG 06)	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie andere Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für Investitionen	1.073,3	-1.033,3	40,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		1.000.000 € übertragen nach Tit. 684 04.			
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.973,3	-1.893,9	79,4
		<i>Neue Maßnahmegruppe</i>			
		07 Fonds Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen			
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.			
		<i>Neuer Titel</i>			
633 07	291 (MG 07)	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
683 04	291 (MG 07)	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
684 03	291 (MG 07)	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	0,0	+400,0	400,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 05 Sozialwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	+400,0	400,0
62 Besondere soziale Maßnahmen des Landes					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit Tit. 684 16 und der Maßnahmegruppe 10. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 04.					
684 62	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.299,0	-1.903,9	395,1
(TG 62)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
1.756.500 € übertragen nach Tit. 684 04.					
Summe der Titelgruppe 62			2.299,0	-1.903,9	395,1
65 Sozialhilfe					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 65	234	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	488.797,9	+109.790,4	598.588,3
(TG 65)		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Titelgruppe 65			491.484,1	+109.790,4	601.274,5
Abschluss Kapitel 1005					
Gesamteinnahmen			55.595,3	0,0	52.224,8
				-3.370,5	
Gesamtausgaben			584.374,6	+113.796,9	669.932,3
				-28.239,2	
Zuschuss			528.779,3	+88.928,2	617.707,5
Überschuss			0,0	0,0	0,0
<hr/>					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			9.009,0	-3.600,0	5.409,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			1.907,0	-800,0	1.107,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			2.185,0	-800,0	1.385,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			1.443,0	-800,0	643,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			3.474,0	-1.200,0	2.274,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 07 Reaktorsicherheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	341	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.160,6	-10,0	1.150,6
<p>01 Atomrechtliche Verfahren Haushaltsvermerk unverändert</p>					
526 11	342	Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren	70,0	0,0	70,0
(MG 01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	200	-60	140
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	100	-30	70
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	100	-30	70
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Haushaltsvermerk unverändert					
Summe der Maßnahmegruppe 01			20.291,9	0,0	20.291,9
Abschluss Kapitel 1007					
Gesamteinnahmen			23.563,4	0,0	23.563,4
				0,0	
Gesamtausgaben			24.124,0	0,0	24.114,0
				-10,0	
Zuschuss			560,6	-10,0	550,6
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			200,0	-60,0	140,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			100,0	-30,0	70,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			100,0	-30,0	70,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	0,0	0,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 08 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

517 91 054		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	155,4	+80,0	235,4
------------	--	---	-------	-------	-------

Abschluss Kapitel 1008

Gesamteinnahmen	1.100,5	0,0	1.100,5
		0,0	
Gesamtausgaben	7.893,5	+80,0	7.973,5
		0,0	
Zuschuss	6.793,0	+80,0	6.873,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 12 Kinder, Jugend, Familie, Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

233 01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes	6.160,0	+3.080,0	9.240,0
--------	-----	---	---------	----------	---------

Neuer Titel

381 01	991	Verrechnung der Mittel zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung aus Konzessionsabgaben nach dem Lotterieggesetz	0,0	+3.370,5	3.370,5
--------	-----	---	-----	----------	---------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 12 Kinder, Jugend, Familie, Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

631 01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	3.080,3	0,0	3.080,3
--------	-----	---	---------	-----	---------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von einem Drittel der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	24.642,0	+12.321,0	36.963,0
--------	-----	---	----------	-----------	----------

Neuer Titel

633 06	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach § 3 InsO anerkannte geeignete Stellen (Insolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	0,0	+200,0	200,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Tit. 1012 - 633 06 und 684 02 dürfen insgesamt bis zur Höhe der einen Betrag von 3.750 T€ übersteigenden tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 684 02.

Neuer Titel

684 02	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach § 3 InsO anerkannte geeignete Stellen (Insolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	0,0	+3.550,0	3.550,0
--------	-----	--	-----	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Tit. 1012 - 633 06 und 684 02 dürfen insgesamt bis zur Höhe der einen Betrag von 3.750 T€ übersteigenden tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 633 06.

01 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

Haushaltsvermerk unverändert

546 01	266 (MG 01)	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung	150,0	-18,0	132,0
--------	----------------	--	-------	-------	-------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 12 Kinder, Jugend, Familie, Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	220,0	-18,0	202,0
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 10 261 (MG 03)	Zuschüsse an den Landesjugendring	350,0	+12,5	362,5
-----------------------	-----------------------------------	-------	-------	-------

684 11 261 (MG 03)	Zuschüsse zur Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden	255,0	+5,5	260,5
-----------------------	---	-------	------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.265,5	+18,0	3.283,5
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 1012

Gesamteinnahmen	19.062,0	+6.450,5	25.512,5
		0,0	
Gesamtausgaben	41.674,9	+16.089,0	57.745,9
		-18,0	
Zuschuss	22.612,9	+9.620,5	32.233,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	524,0	0,0	524,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	524,0	0,0	524,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

10 16 Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

684 04	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	3.724,0	0,0	3.724,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	0	+5.562	5.562
davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+3.090	3.090
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+1.854	1.854
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+618	618
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 1016

Gesamteinnahmen	1.847,0	0,0	1.847,0
		0,0	

Gesamtausgaben	11.180,0	0,0	11.180,0
		0,0	

Zuschuss	9.333,0	0,0	9.333,0
-----------------	----------------	------------	----------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	0,0	+5.562,0	5.562,0
---	------------	-----------------	----------------

davon fällig Haushaltsjahr 2007	0,0	+3.090,0	3.090,0
---------------------------------	-----	----------	---------

davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	+1.854,0	1.854,0
---------------------------------	-----	----------	---------

davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	+618,0	618,0
---------------------------------	-----	--------	-------

davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0
-----------------------------------	-----	-----	-----

Gesamtabschluss Einzelplan 10

Gesamteinnahmen	138.693,7	+6.450,5	141.773,7
		-3.370,5	

Gesamtausgaben	837.052,0	+150.486,9	959.003,5
		-28.535,4	

Zuschuss	698.358,3	+118.871,5	817.229,8
-----------------	------------------	-------------------	------------------

Überschuss	0,0	0,0	0,0
-------------------	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	94.986,0	+6.377,0	101.363,0
---	-----------------	-----------------	------------------

davon fällig Haushaltsjahr 2007	9.815,0	+3.410,0	13.225,0
---------------------------------	---------	----------	----------

davon fällig Haushaltsjahr 2008	9.215,0	+2.174,0	11.389,0
---------------------------------	---------	----------	----------

davon fällig Haushaltsjahr 2009	11.720,0	+793,0	12.513,0
---------------------------------	----------	--------	----------

davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	64.236,0	0,0	64.236,0
-----------------------------------	----------	-----	----------

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Einnahmen					
011 01	911	Lohnsteuer	1.638.100,0	+1.900,0	1.640.000,0
012 01	911	Veranlagte Einkommensteuer	154.300,0	+32.400,0	186.700,0
013 01	911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	57.800,0	+8.400,0	66.200,0
014 01	911	Körperschaftsteuer	331.400,0	-30.800,0	300.600,0
015 01	911	Umsatzsteuer	1.390.000,0	+21.900,0	1.411.900,0
016 01	911	Einfuhrumsatzsteuer	492.200,0	+5.200,0	497.400,0
017 01	911	Gewerbsteuerumlage	138.700,0	+3.700,0	142.400,0
018 01	911	Zinsabschlag	98.400,0	+5.600,0	104.000,0
051 01	911	Vermögensteuer	0,0	+2.500,0	2.500,0
052 01	911	Erbschaftsteuer	210.400,0	-53.000,0	157.400,0
053 02	911	Grunderwerbsteuer nach dem Grunderwerbsteuergesetz 1983	174.200,0	+23.900,0	198.100,0
054 01	911	Kraftfahrzeugsteuer	316.400,0	-9.800,0	306.600,0
057 01	911	Lotteriesteuer	70.400,0	-7.700,0	62.700,0
061 01	911	Biersteuer	14.300,0	+800,0	15.100,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
093 02	961	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	0,0	0,0	0,0
372 01	988	Globale Steuermindereinnahmen	0,0	-25.000,0	-25.000,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung
 11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

633 01	911	<p>An die Stadt Lübeck abzuführende Teile der Spielbankabgabe</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Ausgaben dürfen bis zu 25 v.H. der von der Spielbank Travemünde gezahlten Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe geleistet werden.</p>	1.600,0	0,0	1.600,0
633 02	911	<p>An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Ausgaben dürfen bis zu 25 v.H. der von der Spielbank Westerland gezahlten Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe geleistet werden.</p>	530,0	0,0	530,0
633 03	911	<p>An die Stadt Schenefeld abzuführende Teile der Spielbankabgabe</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Ausgaben dürfen bis zu 25 v.H. der von der Spielbank Schenefeld gezahlten Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe geleistet werden.</p>	2.125,0	0,0	2.125,0
633 04	911	<p>An die Stadt Kiel abzuführende Teile der Spielbankabgabe</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Ausgaben dürfen bis zu 25 v.H. der von der Spielbank Kiel gezahlten Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe geleistet werden.</p>	1.620,0	0,0	1.620,0
633 05	911	<p>An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe</p> <p><i>Haushaltsvermerk geändert</i></p> <p>Ausgaben dürfen bis zu 25 v.H. der von der Spielbank Flensburg gezahlten Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe geleistet werden.</p>	875,0	0,0	875,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Abschluss Kapitel 1101

Gesamteinnahmen	5.126.000,0	+106.300,0	5.106.000,0
		-126.300,0	
Gesamtausgaben	6.751,1	0,0	6.751,1
		0,0	
Zuschuss	0,0	0,0	0,0
Überschuss	5.119.248,9	-20.000,0	5.099.248,9
keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

211 01	911	Bundesergänzungszuweisungen	92.100,0	+24.100,0	116.200,0
212 01	911	Ausgleichszuweisungen der Länder <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	78.600,0	+16.900,0	95.500,0
359 03	911	Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen	500,0	+3.100,0	3.600,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

613 02 911		Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	62.912,6	+300,0	63.212,6
613 06 911		Schlüsselzuweisungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	708.268,5	-89.615,7	618.652,8
633 11 236		Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	26.850,0	+24.700,0	51.550,0
883 15 911		Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	65.795,4	-8.324,9	57.470,5

Abschluss Kapitel 1102

Gesamteinnahmen	174.700,0	+44.100,0 0,0	218.800,0
Gesamtausgaben	1.114.799,0	+25.000,0 -97.940,6	1.041.858,4
Zuschuss	940.099,0	-117.040,6	823.058,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	19.500,0	0,0	19.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	9.000,0	0,0	9.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	10.500,0	0,0	10.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 03 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) für E-Government

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Erläuterungen zu den Einnahmetiteln im Kapitel 1103 sind gemäß § 17 LHO verbindlich.

Ausgaben

533 56 013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	40.000,0	-2.500,0	37.500,0
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
	Neuverpflichtung insgesamt	200	-200	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2007	200	-200	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
812 46 013	Erwerb von Hard- und Software	22.550,0	-2.500,0	20.050,0

Abschluss Kapitel 1103

Gesamteinnahmen	8.391,6	0,0	8.391,6
		0,0	
Gesamtausgaben	105.000,0	0,0	100.000,0
		-5.000,0	
Zuschuss	96.608,4	-5.000,0	91.608,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	200,0	-200,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	200,0	-200,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

01 Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

871 11 681 (MG 01) Inanspruchnahmen im Bereich Schiffbau und Schifffahrt **7.000,0** **-3.000,0** **4.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	5.000	-2.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	2.000	-2.000	0

Zweckbestimmung geändert

871 12 681 (MG 01) Inanspruchnahmen im Bereich sonstige Wirtschaft (incl. Landwirtschaft) **5.000,0** **+1.000,0** **6.000,0**

Summe der Maßnahmegruppe 01 **12.000,0** **-2.000,0** **10.000,0**

Abschluss Kapitel 1104

Gesamteinnahmen	6.780,4	0,0	6.780,4
		0,0	
Gesamtausgaben	13.526,0	+1.000,0	11.526,0
		-3.000,0	
Zuschuss	6.745,6	-2.000,0	4.745,6
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	5.000,0	-2.000,0	3.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.000,0	0,0	1.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.000,0	0,0	1.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.000,0	0,0	1.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	2.000,0	-2.000,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

381 01 991	Beiträge zu den Versorgungslasten im Hochschulbereich	1.695,2	-134,5	1.560,7
------------	---	---------	--------	---------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

432 05 048		Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei sowie deren Hinterbliebene	116.156,2	-2.000,0	114.156,2
432 11 118		Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	156.311,5	-2.000,0	154.311,5
432 13 118		Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	103.584,4	-1.272,8	102.311,6

Abschluss Kapitel 1105

Gesamteinnahmen	16.804,6	0,0	16.670,1
		-134,5	
Gesamtausgaben	787.899,4	0,0	782.626,6
		-5.272,8	
Zuschuss	771.094,8	-5.138,3	765.956,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

441 11 941 (MG 01)	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	79.150,6	-1.500,0	77.650,6
446 11 018 (MG 01)	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	86.790,1	-60,0	86.730,1
446 12 018 (MG 01)	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	14.550,7	-410,0	14.140,7
446 13 018 (MG 01)	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	438,3	-24,0	414,3
Summe der Maßnahmegruppe 01		181.408,7	-1.994,0	179.414,7

Abschluss Kapitel 1106

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	181.408,7	0,0	179.414,7
		-1.994,0	
Zuschuss	181.408,7	-1.994,0	179.414,7
Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		

Ausgaben

461 01 981 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben **15.000,0** **+7.500,0** **22.500,0**

Haushaltsvermerk unverändert

893 01 692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds **80.000,0** **-54.800,0** **25.200,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	150.000	-48.066	101.934
davon fällig Haushaltsjahr 2007	50.000	-25.508	24.492
davon fällig Haushaltsjahr 2008	50.000	-14.358	35.642
davon fällig Haushaltsjahr 2009	50.000	-8.200	41.800
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Das Finanzministerium setzt auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen um und richtet im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts notwendige Titel und Haushaltsvermerke ein.

Bei neuen Maßnahmen erfolgt die Umsetzung auf die jeweiligen Haushaltstitel, sobald Einvernehmen zwischen dem Finanzministerium und dem zuständigen Fachministerium über die Richtlinie erzielt wurde. Der Finanzausschuss ist zu informieren.

61 Übertragung der Liegenschaften auf die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LSVH)

547 61 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0,0** **0,0** **0,0**

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1211 - 713 33.

Summe der Titelgruppe 61 **0,0** **0,0** **0,0**

64 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

Haushaltsvermerk unverändert

883 64 988 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **5.636,5** **+952,0** **6.588,5**

(TG 64)

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	3.100	+2.760	5.860
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.500	+1.440	2.940
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.600	+1.320	2.920
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 64			5.636,5	+952,0	6.588,5

Abschluss Kapitel 1111

Gesamteinnahmen	115.124,4	0,0	115.124,4
		0,0	
Gesamtausgaben	193.462,4	+8.452,0	147.114,4
		-54.800,0	
Zuschuss	78.338,0	-46.348,0	31.990,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	153.380,0	-45.306,0	108.074,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	51.680,0	-24.068,0	27.612,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	51.700,0	-13.038,0	38.662,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	50.000,0	-8.200,0	41.800,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01 921 (MG 01)	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	891.346,7	-1.500,0	889.846,7
------------------------------	--	------------------	-----------------	------------------

Summe der Maßnahmegruppe 01		908.446,7	-1.500,0	906.946,7
------------------------------------	--	------------------	-----------------	------------------

Abschluss Kapitel 1116

Gesamteinnahmen	4.065.010,6	0,0	4.065.010,6
		0,0	
Gesamtausgaben	3.415.747,9	0,0	3.414.247,9
		-1.500,0	
Zuschuss	0,0	0,0	0,0
Überschuss	649.262,7	+1.500,0	650.762,7

keine Verpflichtungsermächtigung

Gesamtabschluss Einzelplan 11

Gesamteinnahmen	9.512.811,6	+150.400,0	9.536.777,1
		-126.434,5	
Gesamtausgaben	5.818.594,5	+34.452,0	5.683.539,1
		-169.507,4	
Zuschuss	0,0	0,0	0,0
Überschuss	3.694.217,1	+159.020,9	3.853.238,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	178.080,0	-47.506,0	130.574,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	61.880,0	-24.268,0	37.612,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	63.200,0	-13.038,0	50.162,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	51.000,0	-8.200,0	42.800,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	2.000,0	-2.000,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

712 04 011	Nutzerspezifische Maßnahmen am Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 104 für die Dienststellen Amt für Katastrophenschutz, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr - Abteilung Wissenschaft und Staatskanzlei	0,0	+1.051,0	1.051,0
------------	---	-----	----------	---------

Abschluss Kapitel 1203

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	446,0	+1.051,0	1.497,0
		0,0	
Zuschuss	446,0	+1.051,0	1.497,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	175,0	0,0	175,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	175,0	0,0	175,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

519 03 061		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Anmietungen bei Dritten	62,4	+1,8	64,2
519 07 871		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des allgemeinen Sachvermögens	74,8	-18,7	56,1
711 01 011		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	550,0	+20,0	570,0
711 07 871		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des allgemeinen Sachvermögens	56,1	-14,0	42,1

Abschluss Kapitel 1205

Gesamteinnahmen	116,9	0,0	116,9
		0,0	
Gesamtausgaben	1.108,0	+21,8	1.097,1
		-32,7	
Zuschuss	991,1	-10,9	980,2
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	6.050,0	0,0	6.050,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	50,0	0,0	50,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	3.000,0	0,0	3.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	3.000,0	0,0	3.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

282 01	139	Spenden für die Grundinstandsetzung im Institut für Weltwirtschaft	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1206 - 722 10 zu verwenden.

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

519 01 011		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Ministeriums und sonstiger Dienststellen	38,5	+50,0	88,5
712 21 011		Grundinstandsetzung der Gemeinschaftsküche im MWV	1.300,0	-50,0	1.250,0
722 10 164		Grundinstandsetzungsmaßnahmen im Institut für Weltwirtschaft <i>Neuer Haushaltsvermerk</i>	1.260,0	0,0	1.260,0

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1206 - 282 01 überschritten werden.

Abschluss Kapitel 1206

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	18.465,9	+50,0	18.465,9
		-50,0	
Zuschuss	18.465,9	0,0	18.465,9
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	5.321,0	0,0	5.321,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	5.211,0	0,0	5.211,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	110,0	0,0	110,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes
 12 09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Ausgaben					
519 03	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Justizvollzugsanstalten	475,1	+124,9	600,0
<i>Neuer Titel</i>					
711 58	052	Nutzerspezifische Maßnahmen für die Neuvermietung des Sozialgerichts Lübeck	0,0	+375,0	375,0
<i>Neuer Titel</i>					
712 05	056	Neubau eines zentralen Haftgebäudes zur Deckung des Bedarfs an zusätzlich erforderlichen Haftplätzen in Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0
70 Jugendarrestanstalt Moltsfelde, Neubau					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
713 70	056	Erweiterung der Jugendarrestanstalt Moltsfelde	0,0	0,0	0,0
(TG 70)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2007			0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2008			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0	0	0
Summe der Titelgruppe 70			0,0	0,0	0,0
81 Justizvollzugsanstalt Lübeck					
715 81	056	Justizvollzugsanstalt Lübeck Erweiterungsbau Haus D	250,0	-250,0	0,0
(TG 81)					

12 Hochbaumaßnahmen des Landes
 12 09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	3.420	-3.420	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.800	-1.800	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.620	-1.620	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
718 81	056	JVA Lübeck - Neubau der Küche	2.000,0	-1.250,0	750,0
	(TG 81)				
821 81	056	Erwerb von Grundstücken für	0,0	+110,0	110,0
	(TG 81)	die Justizvollzugsanstalt Lübeck			
		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
Summe der Titelgruppe 81			6.730,0	-1.390,0	5.340,0
Abschluss Kapitel 1209					
		Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	13.526,6	+609,9	12.636,5
				-1.500,0	
		Zuschuss	13.526,6	-890,1	12.636,5
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	20.492,0	-1.920,0	18.572,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	10.084,0	-300,0	9.784,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	8.578,0	-1.620,0	6.958,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.830,0	0,0	1.830,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

519 01 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52,0	+6,6	58,6
------------	---	------	------	------

Abschluss Kapitel 1210

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	577,3	+6,6	583,9
		0,0	
Zuschuss	577,3	+6,6	583,9
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	100,0	0,0	100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	100,0	0,0	100,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

712 01 629		Energiesparende und ökologische Massnahmen des Landes in Anmietungen der LVSH	500,0	-400,0	100,0
712 02 044		Komplementärfinanzierung von Brandschutzmaßnahmen in LVSH-Liegenschaften	426,0	+428,0	854,0
713 33 016		Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Bau - <i>Haushaltsvermerk geändert</i>	17.500,0	0,0	17.500,0

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1211 - 712 33.
 Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1111 - 547 61.
 Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des MBWFK zu Lasten des Titels 1212 - 712 33.
 Erstattungen aus Vorjahren dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Abschluss Kapitel 1211

Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		0,0	
Gesamtausgaben	22.926,0	+428,0	22.954,0
		-400,0	
Zuschuss	22.926,0	+28,0	22.954,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	3.000,0	0,0	3.000,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	2.500,0	0,0	2.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	500,0	0,0	500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

12 12 Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02	131	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken	25.000,0	-2.232,0	22.768,0
341 02	139	Zuschüsse von Dritten zum Hochschulbau	0,0	+464,0	464,0

Abschluss Kapitel 1212

Gesamteinnahmen	25.000,0	+464,0	23.232,0
		-2.232,0	
Gesamtausgaben	55.000,0	0,0	55.000,0
		0,0	
Zuschuss	30.000,0	+1.768,0	31.768,0
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	119.600,0	0,0	119.600,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	42.500,0	0,0	42.500,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	43.900,0	0,0	43.900,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	33.200,0	0,0	33.200,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

Gesamtabschluss Einzelplan 12

Gesamteinnahmen	25.116,9	+464,0	23.348,9
		-2.232,0	
Gesamtausgaben	118.023,8	+2.167,3	118.208,4
		-1.982,7	
Zuschuss	92.906,9	+1.952,6	94.859,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	155.688,0	-1.920,0	153.768,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	61.570,0	-300,0	61.270,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	56.088,0	-1.620,0	54.468,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	38.030,0	0,0	38.030,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

112 01 011		Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	19,5	+30,5	50,0
119 01 011		Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,0	+13,0	22,0
119 07 011		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen	850,0	+363,9	1.213,9
119 99 011		Vermischte Einnahmen	11,0	+27,6	38,6
124 01 011		Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	372,0	+658,3	1.030,3
		<i>Neuer Titel</i>			
131 01 871		Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	0,0	+50,0	50,0
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
132 01 331		Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbaren oder entbehrlichen Gegenständen sowie Kraftfahrzeugen	14,5	+37,0	51,5
		<i>Neuer Titel</i>			
233 02 511		Erstattung von Reisekosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+1,0	1,0
		<i>Neuer Titel</i>			
237 02 511		Ersatzung von Reisekosten durch Verbände	0,0	+12,7	12,7

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmässigen Beamtinnen und Beamten	2.501,8	+1.524,0	4.025,8
425 01	011	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei 359 01 überschritten werden.	6.129,1	+3.592,1	9.721,2
426 01	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	180,9	+631,1	812,0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	30,5	-30,5	0,0
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl. <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	8,9	-8,9	0,0
525 01	011	Aus- und Fortbildung <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	5,9	-5,9	0,0
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	320,0	+1,0	321,0
527 01	011	Dienstreisen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	20,3	-20,3	0,0
531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	101,8	+6,5	108,3
533 07	011	Kostenanteil an der zentralen back-up-Einrichtung des Landes	2,8	-2,8	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	126,9	+22,7	149,6
01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
453 03	511 (MG 01)	Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für ländliche Räume	0,0	+22,8	22,8
453 08	331 (MG 01)	Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltämter	50,0	-35,0	15,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			121,0	-12,2	108,8
10 Ministerium					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 10 Abs. 4 HG ist nicht anzuwenden.					
511 10	011 (MG 10)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	258,5	+91,3	349,8
514 10	011 (MG 10)	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27,7	+8,9	36,6
518 92	011 (MG 10)	Mieten für die von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	584,0	+19,5	603,5
525 10	011 (MG 10)	Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	160,9	+5,9	166,8
527 10	011 (MG 10)	Dienstreisen	253,5	+25,3	278,8

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 10			1.936,7	+150,9	2.087,6
11 Landesamt für Natur und Umwelt					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 10 Abs. 4 HG ist nicht anzuwenden.					
527 11 331 (MG 11)		Dienstreisen	84,0	-5,0	79,0
Summe der Maßnahmegruppe 11			1.758,3	-5,0	1.753,3
12 Nationalparkamt					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 10 Abs. 4 HG ist nicht anzuwenden.					
Summe der Maßnahmegruppe 12			345,6	0,0	345,6
13 Staatliche Umweltämter					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 10 Abs. 4 HG ist nicht anzuwenden.					
517 95 331 (MG 13)		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	322,8	+9,4	332,2
Summe der Maßnahmegruppe 13			2.071,6	+9,4	2.081,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
15 Ämter für ländliche Räume					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 10 Abs. 4 HG ist nicht anzuwenden.					
<i>Neuer Titel</i>					
511 15 511 (MG 15)		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	+726,0	726,0
<i>Neuer Titel</i>					
514 15 611 (MG 15)		Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	+1.415,3	1.415,3

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
517 15	511 (MG 15)	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	+444,2	444,2
		<i>Neuer Titel</i>			
517 96	511 (MG 15)	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	0,0	+1.193,7	1.193,7
		<i>Neuer Titel</i>			
518 11	511 (MG 15)	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	+810,0	810,0
		<i>Neuer Titel</i>			
518 17	511 (MG 15)	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	+75,5	75,5
		<i>Neuer Titel</i>			
518 96	511 (MG 15)	Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	+927,0	927,0
		<i>Neuer Titel</i>			
518 97	511 (MG 15)	Leasingraten für Dienstfahrzeuge	0,0	+9,8	9,8
		<i>Neuer Titel</i>			
525 15	511 (MG 15)	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	0,0	+139,7	139,7
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.			
		<i>Neuer Titel</i>			
526 15	511 (MG 15)	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Bewerberinnen und Bewerbern	0,0	+7,0	7,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
527 15	511	Dienstreisen	0,0	+258,9	258,9
(MG 15)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Ausgaben dürfen bis zu 245.200 € , darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 02 und 237 02 geleistet werden.			
		<i>Neuer Titel</i>			
531 15	511	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und anderen Bekanntmachungsblättern	0,0	+7,7	7,7
(MG 15)					
		<i>Neuer Titel</i>			
533 99	511	Leistungsentgelte an die GMSH	0,0	+12,5	12,5
(MG 15)					
		<i>Neuer Titel</i>			
534 05	511	Umzugskosten Für das ALR Lübeck	0,0	0,0	0,0
(MG 15)					
		<i>Neuer Titel</i>			
811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	+771,0	771,0
(MG 15)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+512	512
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+512	512
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
812 15	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	+311,0	311,0
(MG 15)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+154	154
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+154	154
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 15			0,0	+7.109,3	7.109,3
69 Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz					
533 69 623 (TG 69)		Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	0,0	0,0	0,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Übertragen nach 1315 - 53310					
Summe der Titelgruppe 69			0,0	0,0	0,0
Abschluss Kapitel 1301					
Gesamteinnahmen			2.074,5	+1.194,0	3.268,5
				0,0	
Gesamtausgaben			19.006,8	+13.069,8	31.968,2
				-108,4	
Zuschuss			16.932,3	+11.767,4	28.699,7
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			100,0	+666,0	766,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			100,0	+666,0	766,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der planmässigen Beamtinnen und Beamten	3.476,0	-98,1	3.377,9
------------	--	---------	-------	---------

425 01 011	Vergütungen der Angestellten	2.125,7	+139,6	2.265,3
------------	------------------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

531 06 011	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MLUR	63,0	0,0	63,0
------------	---	------	-----	------

Abschluss Kapitel 1312

Gesamteinnahmen	963,6	0,0	963,6
		0,0	
Gesamtausgaben	8.411,5	+139,6	8.453,0
		-98,1	
Zuschuss	7.447,9	+41,5	7.489,4
Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	51,0	0,0	51,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	51,0	0,0	51,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

099 02	623	Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	2.363,3	-152,0	2.211,3
099 05	623	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	7.142,5	+736,1	7.878,6
		<i>Neuer Titel</i>			
232 02	625	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg für Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch aufgrund der DASA-Erweiterung	0,0	+100,0	100,0
		<i>Neuer Titel</i>			
272 09	332	Zuschüsse der EU für das Programm INTERREG III Ostseeprojekt BIRD	0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmässigen Beamtinnen und Beamten	2.048,8	+53,3	2.102,1
425 01	011	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	3.848,1	-56,0	3.792,1
426 01	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter <i>Neuer Titel</i>	37,0	-37,0	0,0
533 04	332	Für Ingenieurleistungen i. R. von Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch aufgrund der DASA-Erweiterung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 232 02 geleistet werden.	0,0	+100,0	100,0
<p>01 Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz (Oberflächenwasserabgabe) <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
681 02	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung auch für NATURA 2000	1.000,0	-80,0	920,0
(MG 01)					
Summe der Massnahmegruppe 01			7.958,6	-80,0	7.878,6
<p>02 Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz <i>Haushaltsvermerk unverändert</i></p>					
633 02	332	Zuschüsse für die Aufstellung der Landschaftsplanung	0,0	+100,0	100,0
(MG 02)					

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
894 02	332 (MG 02)	An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur Aufstockung des Grundkapitals, für die satzungsgemäßen Aufgaben, Flächenankäufe und sonstige investive Maßnahmen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	767,0	+50,0	817,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			2.303,0	+150,0	2.453,0
23 Vertragsnaturschutz und Halligprogramm <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
752 23	332 (MG 23)	Anlage und Verbund von Biotopen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	800,0	-150,0	650,0
Summe der Maßnahmegruppe 23			4.733,0	-150,0	4.583,0
72 Integrierte Stationen <i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 272 08 und 272 09 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der TG.					
533 72	331 (TG 72)	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	+50,0	50,0
Summe der Titelgruppe 72			111,0	+50,0	161,0
Abschluss Kapitel 1313					
Gesamteinnahmen			14.369,3	+836,1	15.053,4
				-152,0	
Gesamtausgaben			26.669,6	+353,3	26.699,9
				-323,0	
Zuschuss			12.300,3	-653,8	11.646,5
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			23.730,0	0,0	23.730,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			5.951,0	0,0	5.951,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			5.371,0	0,0	5.371,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			5.131,0	0,0	5.131,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			7.277,0	0,0	7.277,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

099 02 623	Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe	3.235,4	+0,4	3.235,8
	<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		

Ausgaben

425 01 011 Vergütungen der Angestellten 1.403,5 -0,9 1.402,6
Haushaltsvermerk unverändert

682 01 812 Zuschüsse für laufende Zwecke an den Erlebniswald Trappenkamp 550,0 +50,0 600,0

989 04 623 Erstattung aus der Grundwasserentnahmeabgabe für forstliche Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1.695,8 +80,0 1.775,8
Haushaltsvermerk unverändert

01 Informationstechnik (IT)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 § 10 Abs. 4 HG ist nicht anzuwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 01 111,0 0,0 111,0

70 Jagdliche Zwecke

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 97 v. H. der tatsächlichen Einnahmen bei 099 04 geleistet werden.
 Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

686 70 549 Förderungsmaßnahmen 294,0 -13,8 280,2
 (TG 70)

Summe der Titelgruppe 70 460,0 -13,8 446,2

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Abschluss Kapitel 1314					
		Gesamteinnahmen	12.523,2	+0,4	12.523,6
				0,0	
		Gesamtausgaben	21.844,9	+130,0	21.960,2
				-14,7	
		Zuschuss	9.321,7	+114,9	9.436,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	280,0	0,0	280,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	100,0	0,0	100,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	60,0	0,0	60,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	60,0	0,0	60,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	60,0	0,0	60,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

099 02	623	Einnahmen aus Grundwasserentnahmeabgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	17.481,3	+151,6	17.632,9
099 05	623	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	26.468,5	-736,1	25.732,4
		<i>Neuer Titel</i>			
231 01	625	Zuweisung der Bundes für das Vorhaben "NOKIS: Erstellung eines Metadaten-Informationssystems für die Küstenforschung und das Küsteningenieurwesen	0,0	+43,4	43,4
		<i>Neuer Titel</i>			
233 01	511	Erstattung von Personal- und Sachkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+15,0	15,0
		<i>Neuer Titel</i>			
237 01	511	Erstattung Von Personal- und Sachkosten durch Verbände	0,0	+70,0	70,0
		<i>Neuer Titel</i>			
272 04	625	Zuschüsse der EU für das Projekt "Operational Radar and Optical Mapping (OROMA)	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
381 02	991	Erstattung von Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Einrichtungen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	0,0	+286,4	286,4
		<i>Neuer Titel</i>			
381 04	991	Erstattung von Kosten für den Neubau eines Schleppers	0,0	+1.110,0	1.110,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Neue Titelgruppe</i>					
69 Allgemeine Arbeitsförderungsmaßnahmen					
<i>Neuer Titel</i>					
331 69	253	Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0	0,0
(TG 69)					
<i>Neuer Titel</i>					
336 69	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0,0	0,0	0,0
(TG 69)					
<i>Neuer Titel</i>					
381 69	991	Anteil des Landes	0,0	0,0	0,0
(TG 69)					
Summe der Titelgruppe 69			0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		

Ausgaben

422 01 331 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.745,7 +999,4 2.745,1

425 01 331 **Vergütungen der Angestellten** 5.851,8 +5.154,0 11.005,8

426 01 331 **Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter** 863,2 +8.155,0 9.018,2

Neuer Titel

521 01 871 **Unterhaltung baulicher Anlagen einschließlich Wegebauten auf domänenfiskalischen Grundstücken** 0,0 +128,0 128,0

Neuer Titel

521 02 331 **Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen** 0,0 +64,0 64,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315-381 02 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

533 01 332 **Werkverträge und andere Auftragsformen** 46,0 +136,7 182,7

Neuer Titel

534 04 625 **Treibselbeseitigung** 0,0 +104,6 104,6

Neuer Titel

534 05 625 **Aufträge an Unternehmen** 0,0 +265,0 265,0

Neuer Titel

751 01 625 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** 0,0 +493,5 493,5

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
751 02	625	Grundinstandsetzung des Deichsieles Orth auf Fehmarn	0,0	+140,0	140,0
		<i>Neuer Titel</i>			
751 03	625	Betonsanierung des Sielbauwerkes der Schleuse Friedrichstadt	0,0	+250,0	250,0
		<i>Neuer Titel</i>			
751 04	625	Grundinstandsetzung Deichsiegel Wallnau auf Fehmarn	0,0	+345,0	345,0
		<i>Neuer Titel</i>			
751 05	625	Betoninstandsetzung und Erneuerung der Stemmtore Schlüttsiel	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
751 06	625	Instandsetzung der Südkaje im Hafen Schlüttsiel	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
751 07	625	Sanierung Sperrwerk Meldorf	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
811 03	611	Neubau eines Schleppers	0,0	+980,0	980,0
811 05	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen im Rahmen der Gewässerkunde	50,0	-50,0	0,0
812 07	623	Erwerb von Geräten im Rahmen der Gewässerkunde	169,4	-169,4	0,0
		01 Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
425 03	331	Vergütungen der Angestellten	1.058,4	+515,0	1.573,4
(MG 01)					
533 13	623	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer	2.031,0	-1.078,9	952,1
(MG 01)					
811 02	331	Grundinstandsetzungs- und Umrüstungsarbeiten auf dem Gewässeraufsichtschiff	40,7	-26,5	14,2
(MG 01)					
883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	660,0	+590,3	1.250,3
(MG 01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			8.530,3	-0,1	8.530,2
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
08 An den Bund zur Unterhaltung der Sperrwerke					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
<i>Neuer Titel</i>					
631 02	625	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	0,0	+1.365,0	1.365,0
(MG 08)					
<i>Neuer Titel</i>					
881 01	625	Sondermaßnahmen	0,0	+810,0	810,0
(MG 08)					
Summe der Maßnahmegruppe 08			0,0	+2.175,0	2.175,0
20 Grundwasserschutz, Grundwasserbewirtschaftung, Wasserversorgung (Grundwasserentnahmeabgabe)					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
891 20	623	An Wasserversorgungsunternehmen für Grundstücksankäufe	9,6	-0,4	9,2
(MG 20)					

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
893 21 (MG 20)	623	Zuweisungen an sonstige Vorhabenträger für Grundstücksankäufe und sonstige Maßnahmen	200,0	+20,0	220,0
Summe der Maßnahmegruppe 20			8.825,3	+19,6	8.844,9
<p>30 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Oberflächenwasserabgabegesetzes Haushaltsvermerk unverändert</p>					
547 30 (MG 30)	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4,1	-3,1	1,0
Summe der Maßnahmegruppe 30			49,1	-3,1	46,0
<p>31 Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Oberflächenwasserabgabe) Haushaltsvermerk unverändert</p>					
533 32 (MG 31)	623	Werkverträge und andere Auftragsformen	126,3	-56,3	70,0
<i>Neuer Titel</i>					
811 31 (MG 31)	331	Erwerb von Fahrzeugen i.R. der Gewässerkunde	0,0	+50,0	50,0
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
812 31 (MG 31)	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen i.R. der Gewässerkunde	5,0	+169,4	174,4
Summe der Maßnahmegruppe 31			915,3	+163,1	1.078,4
<p>32 Unterhaltung der Gewässer einschließlich Anlagen in und an Gewässern, soweit sie dem Land obliegt (Oberflächenwasserabgabe) Haushaltsvermerk unverändert</p>					
514 32 (MG 32)	623	Verbrauchsmittel, Bau- und Befestigungsmaterialien und dgl.	115,0	-30,0	85,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
534 32	623	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen	100,0	-20,0	80,0
(MG 32)					
547 32	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	146,1	-30,0	116,1
(MG 32)					
Summe der Maßnahmegruppe 32			588,7	-80,0	508,7
<i>Neue Titelgruppe</i>					
64 Vorhaben "NOKIS: Erstellung eines Metadaten-Informationssystems für die Küstenforschung und das Küsteningenieurwesen"					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
425 64	625	Vergütungen der Angestellten	0,0	+38,4	38,4
(TG 64)					
<i>Neuer Titel</i>					
527 64	625	Dienstreisen	0,0	+3,0	3,0
(TG 64)					
<i>Neuer Titel</i>					
547 64	625	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	+2,0	2,0
(TG 64)					
Summe der Titelgruppe 64			0,0	+43,4	43,4
65 Nationalpark-Service					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
687 65	623	Zuschüsse an die Nationalpark-Service gGmbH aus Mitteln der Oberflächenwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
(TG 65)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 05 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen					

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Titelgruppe 65			2.252,0	0,0	2.252,0
<i>Neue Titelgruppe</i>					
68 Zuschüsse der EU für das Projekt "Operational Radar and Optical Mapping (OROMA)"					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 272 04 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
527 68	625	Dienstreisen	0,0	0,0	0,0
(TG 68)					
<i>Neuer Titel</i>					
547 68	625	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 68)					
<i>Neuer Titel</i>					
812 68	625	Erwerb von Hard- und Software	0,0	0,0	0,0
(TG 68)					
Summe der Titelgruppe 68			0,0	0,0	0,0
<i>Neue Titelgruppe</i>					
69 Allgemeine Arbeitsförderungsmaßnahmen					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Darf in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei den Titeln der Einnahmetitelgruppe 69 überschritten werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
427 69	611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0,0	0,0	0,0
(TG 69)					
<i>Neuer Titel</i>					
547 69	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 69)					
Summe der Titelgruppe 69			0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Abschluss Kapitel 1315

Gesamteinnahmen	64.117,2	+1.676,4	65.057,5
		-736,1	
Gesamtausgaben	48.158,7	+20.778,3	67.472,4
		-1.464,6	
Zuschuss	0,0	+18.373,4	2.414,9
Überschuss	15.958,5	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)	13.845,0	0,0	13.845,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007	7.835,0	0,0	7.835,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008	3.608,0	0,0	3.608,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.171,0	0,0	1.171,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	1.231,0	0,0	1.231,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Abschluss Kapitel 1316					
		Gesamteinnahmen	4.273,0	0,0	4.273,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	11.041,2	+685,0	11.693,8
				-32,4	
		Zuschuss	6.768,2	+652,6	7.420,8
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	5.420,0	+1.750,0	7.170,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.580,0	+750,0	2.330,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	1.270,0	+500,0	1.770,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	1.335,0	+500,0	1.835,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	1.235,0	0,0	1.235,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

111 01 011 **Gebühren und tarifliche Eintgelte** 0,0 +862,0 862,0

Neuer Titel

119 02 511 **Einnahmen aus Veröffentlichungen der Pflanzenschutzversuchsberichte** 0,0 +5,0 5,0

Neuer Titel

125 01 541 **Betriebseinnahmen** 0,0 +6,5 6,5

Neuer Titel

286 03 528 **Ersattung der EU für die Ausstattung der Fischereifahrzeuge mit Satellitenortungsanlagen** 0,0 0,0 0,0

10 Einnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur

381 10 542 **Erstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fischereiabgabe** 9,3 +161,0 170,3
(MG 10)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen von 1352-381 03

Summe der Maßnahmegruppe 10 4.161,6 +161,0 4.322,6

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.352,1	+4.039,6	5.391,7
425 01	511	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk geändert</i>	1.150,3	+12.851,0	14.001,3
Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei 1301 - 359 01 und in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 381 10 MG 10 überschritten werden.					
426 01	511	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0,0	+246,7	246,7
533 02	511	Werkverträge und andere Auftragsformen	30,0	+104,1	134,1
<i>Neuer Titel</i>					
534 01	549	Untersuchungen von Proben im Rahmen der Futtermittelüberwachung und der Fischetikettierung	0,0	+442,0	442,0
<i>Neuer Titel</i>					
534 02	511	Maßnahmen der Fischereiaufsicht	0,0	+1,5	1,5
<i>Neuer Titel</i>					
534 03	511	Ankauf und Untersuchungen von Proben im Rahmen der Handelsklassenüberwachung	0,0	+1,8	1,8
<i>Neuer Titel</i>					
535 01	511	Entschädigungen für im Rahmen der amtlichen rüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln gewonnenes nicht verwertbares Erntegut	0,0	+2,0	2,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
536 01	549	Verwaltungskosten für die Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz	0,0	+17,8	17,8
<i>Neuer Titel</i>					
546 01	511	Verfahrenskosten gem. § 9 Flurbereinigungsgesetz	0,0	0,0	0,0
547 02	529	Rückzahlungen an die europäische Kommission aus Strukturfondsmitteln	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Titel</i>					
671 02	511	Erstattung von Ausgleichsansprüchen an Pächter landeseigener Flächen	0,0	+60,0	60,0
685 04	529	An die Akademie für die ländlichen Räume	50,0	+15,0	65,0
<i>Neuer Titel</i>					
892 01	528	Ausrüstung der Fischereifahrzeuge mit Satellitenortungsanlagen	0,0	0,0	0,0
01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU					
533 01 (MG 01)	549	Kontrollen im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems	319,0	0,0	319,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung insgesamt			0	+462	462
davon fällig Haushaltsjahr 2007			0	+231	231
davon fällig Haushaltsjahr 2008			0	+231	231
davon fällig Haushaltsjahr 2009			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 01			342,0	0,0	342,0

12 Förderung des Fischereisektors

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
892 12	542	Zuschüsse	288,0	+150,0	438,0
(MG 12)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	205	+200	405
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	154	+200	354
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	51	0	51
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 12			348,0	+150,0	498,0
20 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit MG 21. § 10 Abs. 4 HG findet keine Anwendung.					
Summe der Maßnahmegruppe 20			2.426,6	0,0	2.426,6
21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
685 21	511	Zuweisung des Landes für den Selbstverwaltungsbereich	3.400,0	0,0	3.400,0
(MG 21)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+13.100	13.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+3.350	3.350
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+3.300	3.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+3.250	3.250
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	+3.200	3.200
685 24	549	Erstattung der Kosten für die Überführung der Beratung "Frauen im Agrarbereich"	65,0	+20,0	85,0
(MG 21)					
Summe der Maßnahmegruppe 21			6.250,5	+20,0	6.270,5
22 Sonstige Ausgaben für den Bereich landwirtschaftliches Schulwesen und Beratung					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe					

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 22			455,0	0,0	455,0
30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau					
526 30	511	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0	+1,5	2,5
(MG 30)					
Summe der Maßnahmegruppe 30			763,1	+1,5	764,6
<hr/>					
Abschluss Kapitel 1317					
Gesamteinnahmen			8.832,5	+1.034,5	9.867,0
				0,0	
Gesamtausgaben			22.045,0	+17.953,0	39.998,0
				0,0	
Zuschuss			13.212,5	+16.918,5	30.131,0
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			770,0	+13.762,0	14.532,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			422,0	+3.781,0	4.203,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			218,0	+3.531,0	3.749,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			65,0	+3.250,0	3.315,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			65,0	+3.200,0	3.265,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

111 02	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	6,8	-4,0	2,8
--------	-----	----------------------------------	-----	------	-----

Neuer Titel

272 01	332	Zuschüsse der EU aus Strukturfonds für das Programm "Umweltinnovationen und Arbeit"	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

422 01 331 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 678,3 -585,9 92,4

425 01 331 **Vergütungen der Angestellten** 2.112,6 -1.673,2 439,4
Haushaltsvermerk unverändert

425 02 331 **Vergütungen der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Kräfte** 35,0 -35,0 0,0

426 01 331 **Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter** 36,4 -36,4 0,0

Zweckbestimmung geändert

685 06 332 **An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung mit Schwerpunkt "Wasser"** 0,0 +100,0 100,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 02 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

01 Akademie für Natur und Umwelt

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig, darüber hinaus sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 einseitigdeckungsfähig zu Lasten Titel 1301 - 422 01.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 960,8 T€ , darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen oder zugesagten Einnahmen bei MG 01, der Mehrausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 zu Lasten Titel 1301 - 422 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 01 1.045,2 0,0 1.045,2

Maßnahmegruppe geändert

02 Umweltinnovationen und Arbeit

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei den Titeln 272 01 und 346 03 überschritten werden.

533 02 332 **Ausgaben für Vorstudien, Detailuntersuchungen und sonstige Werkverträge** 0,0 +30,0 30,0
(MG 02)

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	100	-100	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	100	-100	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
671 05	332	Verwaltungskostenerstattung an die Investitionsbank	0,0	+50,0	50,0
(MG 02)					
682 05	332	An die Investitionsbank zur Förderung von Umweltmanagementsystemen	0,0	+3,0	3,0
(MG 02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	150	-150	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	100	-100	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	50	-50	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
685 07	332	Zuschüsse für die Beratung von Betrieben bei der ökologisch orientierten Umstrukturierung	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	25	-25	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	25	-25	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
685 08	332	An Sonstige für Pilotvorhaben	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	50	-50	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	50	-50	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
883 05	332	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	25	-25	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	25	-25	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
891 05	332	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0	+68,0	68,0
(MG 02)					
892 05	332	An private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	700	-700	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	500	-500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	200	-200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
892 07	332	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse	700,0	+600,0	1.300,0
(MG 02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	400	+1.367	1.767
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	400	+617	1.017
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
892 09	332	Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen i.R. des Programms "Umweltinnovationen und Arbeit"	0,0	0,0	0,0
(MG 02)					
893 05	332	An Sonstige für Investitionen	0,0	+40,0	40,0
(MG 02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	75	-75	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	50	-50	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	25	-25	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
893 06	332	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Umweltinnovationen und Arbeit"	500,0	0,0	500,0
(MG 02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.250,0	+791,0	2.041,0
		03 Förderung von Prozessen und Projekten zur lokalen Agenda 21 einschl. Integrierter Schutzkonzepte zur "Modellregion Natürlich Erleben" und zur Entwicklungszusammenarbeit			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 05	332	Maßnahmen für Projekte im Rahmen der gesundheitsinitiative mit dem Schwerpunkt Lebensqualität	25,0	+10,0	35,0
(MG 03)					
683 03	332	Kostenerstattung an die Geschäftsführung des Vergaberates für die Abwicklung der Förderungen Agenda 21 und der Entwicklungszusammenarbeit	0,0	+12,5	12,5
(MG 03)					
684 05	332	Institutionelle Förderung des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen	0,0	+50,0	50,0
(MG 03)					
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
686 03	023	Zuschüsse für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	50,0	+2,0	52,0
(MG 03)					
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
Summe der Maßnahmegruppe 03			191,0	+74,5	265,5

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Abschluss Kapitel 1318					
		Gesamteinnahmen	91,2	0,0	87,2
				-4,0	
		Gesamtausgaben	6.955,5	+965,5	5.590,5
				-2.330,5	
		Zuschuss	6.864,3	-1.361,0	5.503,3
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.797,0	+392,0	2.189,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	1.452,0	-133,0	1.319,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	345,0	+275,0	620,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	+250,0	250,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006

T€

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 898,7 +154,5 1.053,2

425 01 011 Vergütungen der Angestellten 974,7 +349,7 1.324,4

546 99 314 Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge 1,0 -1,0 0,0

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung
Haushaltsvermerk unverändert

632 02 314 Tierseuchenvorsorge, Unterhalt eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) 161,5 +120,0 281,5
(MG 02)

Summe der Maßnahmegruppe 02 395,5 +120,0 515,5

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

685 01 314 Zuschuss zum laufenden Betrieb 9.546,0 +145,0 9.691,0
(MG 03)
Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03 9.810,0 +145,0 9.955,0

61 Qualitäts-Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft
Haushaltsvermerk unverändert

686 61 314 Zentral-Regionale Kooperationsprojekte und Maßnahmen zur Einführung von Qualitätssicherungssystemen 180,0 +150,0 330,0
(TG 61)

Summe der Titelgruppe 61 706,0 +150,0 856,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Abschluss Kapitel 1319

Gesamteinnahmen	595,5	0,0	595,5
		0,0	
Gesamtausgaben	13.085,8	+919,2	14.004,0
		-1,0	
Zuschuss	12.490,3	+918,2	13.408,5
Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung			

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

119 06 521		Einnahmen aus zurückzahlenden Förderungsmitteln für Maßnahmen im Rahmen der fakultativen Modulation einschließlich Zinsen	0,0	0,0	0,0
389 03 991		Erstattung von Ausgaben für forstliche Maßnahmen	1.695,8	+80,0	1.775,8

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Ausgaben

631 01 521	Erstattungen an den Bund gem. § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GemAgrarG. -	716,8	-4,4	712,4
------------	--	-------	------	-------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 60 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 04, 157 01, 162 01, 177 01 und 182 01, bis zu 70 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei 119 05 sowie bis zu 80 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei 119 06 geleistet werden.

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung

Haushaltsvermerk unverändert

892 20 521 (MG 03)	An bäuerliche Betriebe für Investitionen einschließlich Junglandwirteförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	1.930,0	+120,0	2.050,0
-----------------------	---	---------	--------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 03		13.676,0	+120,0	13.796,0
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Haushaltsvermerk unverändert

892 04 521 (MG 04)	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	270,0	+30,0	300,0
-----------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung insgesamt	270	+150	420
davon fällig Haushaltsjahr 2007	270	+150	420
davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0

892 22 521 (MG 04)	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse	383,0	+100,0	483,0
-----------------------	--	-------	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 04		2.050,0	+130,0	2.180,0
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
06 Forstliche Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
887 02	521	Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen	2.985,3	+200,0	3.185,3
(MG 06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			4.239,5	+200,0	4.439,5
09 Integrierte ländliche Entwicklung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 04	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.272,0	-200,0	4.072,0
(MG 09)					
883 06	521	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	-100,0	400,0
(MG 09)					
Summe der Maßnahmegruppe 09			7.672,0	-300,0	7.372,0
Abschluss Kapitel 1320					
Gesamteinnahmen			81.210,1	+80,0	81.290,1
				0,0	
Gesamtausgaben			96.893,5	+450,0	97.039,1
				-304,4	
Zuschuss			15.683,4	+65,6	15.749,0
Überschuss			0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			44.145,0	+150,0	44.295,0
davon fällig Haushaltsjahr 2007			16.212,0	+150,0	16.362,0
davon fällig Haushaltsjahr 2008			10.546,0	0,0	10.546,0
davon fällig Haushaltsjahr 2009			6.255,0	0,0	6.255,0
davon fällig Haushaltsjahr 2010ff			11.132,0	0,0	11.132,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		

Einnahmen

111 01 511		Gebühren und tarifliche Entgelte	850,0	-850,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 11101.			
112 01 611		Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30,5	-30,5	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 11201.			
119 01 511		Einnahmen aus Veröffentlichungen	13,0	-13,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 11901.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
119 02 511		Einnahmen aus Veröffentlichungen der Pflanzenschutzversuchsberichte	5,0	-5,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 11902.			
119 99 511		Vermischte Einnahmen	27,6	-27,6	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 11999.			
124 01 871		Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	658,3	-658,3	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 12401.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
125 01 541		Betriebseinnahmen	6,5	-6,5	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 12501.			

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Titel weggefallen</i>			
131 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	50,0	-50,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 13101.			
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbaren oder entbehrlichen Gegenständen sowie Kraftfahrzeugen	37,0	-37,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 13201.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
231 01	625	Zuweisung des Bundes für das Vorhaben "NOKIS: Erstellung eines Metadaten-Informationssystems für die Küstenforschung und das Küsteningenieurwesen	43,4	-43,4	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 23101.			
232 02	625	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg für Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch aufgrund der DASA-Erweiterung	100,0	-100,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1313 - 23202.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
233 01	511	Erstattung von Personal- und Sachkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	-15,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 23301.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
233 02	511	Erstattung von Reisekosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	1,0	-1,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 23302.			

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
235 01	511	Zuweisung der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsförderungsmaßnahmen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 23501. <i>Titel weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
237 01	511	Erstattung von Personal- und Sachkosten durch Verbände <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1315 - 23701. <i>Titel weggefallen</i>	70,0	-70,0	0,0
237 02	511	Erstattung von Reisekosten durch Verbände <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 23702. <i>Titel weggefallen</i>	12,7	-12,7	0,0
272 01	625	Zuschüsse der EU für das Projekt "Operational Radar and Optical Mapping (OROMA)" <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1315 - 27204. <i>Titel weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
286 03	528	Erstattung der EU für die Ausstattung der Fischereifahrzeuge mit Satellitenortungsanlagen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1317 - 28603. <i>Titel weggefallen</i>	0,0	0,0	0,0
381 01	991	Erstattung von Kosten für den Neubau eines Schleppers <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1315 - 38104.	1.110,0	-1.110,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Titel weggefallen</i>			
381 02	991	Erstattung von Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Einrichtungen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	286,4	-286,4	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 38102.			
381 03	991	Erstattung von Personalausgaben aus der Fischereiabgabe	161,0	-161,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 38110.			
61 Allgemeine Arbeitsförderungsmaßnahmen					
		<i>Titel weggefallen</i>			
331 61	253 (TG 61)	Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 33169.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
336 61	253 (TG 61)	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 33669.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
381 61	991 (TG 61)	Anteil des Landes	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 38169.			
Summe der Titelgruppe 61			0,0	0,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Ausgaben					
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.677,4	-5.677,4	0,0
422 03	511	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	18,4	-18,4	0,0
425 01	511	Vergütungen der Angestellten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	17.114,1	-17.114,1	0,0
425 02	511	Vergütungen der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Kräfte	56,7	-56,7	0,0
426 01	611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	10.334,9	-10.334,9	0,0
426 02	511	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	56,6	-56,6	0,0
427 01	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	777,1	-777,1	0,0
453 01	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 45303. <i>Titel weggefallen</i>	22,8	-22,8	0,0
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonsti ge Gebrauchsgegenstände <i>Haushaltsvermerk geändert</i> Übertragen nach 1301 - 51115.	768,0	-768,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Titel weggefallen</i>			
514 01	611	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 51415.	1.447,0	-1.447,0	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 51715.	444,2	-444,2	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
517 91	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 51796.	1.193,7	-1.193,7	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 51811.	810,0	-810,0	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 51817.	75,5	-75,5	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
518 91	511	Mieten für von der GMSH angemietete Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 51896.	927,0	-927,0	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
518 99	511	Leasingraten für Dienstkraftfahrzeuge	9,8	-9,8	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 51899.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
521 01	871	Unterhaltung baulicher Anlagen einschließlich Wegebauten auf domänenfiskalischen Grundstücken	128,0	-128,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 52101.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
521 02	331	Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	64,0	-64,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1315 - 52102.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
525 01	511	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	139,7	-139,7	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1301 - 52515.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
526 05	511	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Bewerberinnen und Bewerbern	7,0	-7,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 52615.			
526 99	511	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	1,0	-1,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 52699.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
527 01	511	Dienstreisen	307,1	-307,1	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1301 - 52715.			

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
		<i>Titel weggefallen</i>			
531 01	511	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und anderen Bekanntmachungsblättern	7,7	-7,7	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 53115.			
531 02	511	Öffentlichkeitsarbeit	6,5	-6,5	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 53102.			
533 01	625	Werkverträge oder andere Auftragsformen	232,8	-232,8	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen mit Betrag in Höhe von 96,1 T€ nach 1317-533 02 und 136,0T€ nach 1317-53301.			
533 02	625	Für Ingenieurleistungen i.R. von Ausgleichsmaßnahmen in der Haseldorfer Marsch aufgrund der DASA-Erweiterung	100,0	-100,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1313 - 53304.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
533 99	511	Leistungsentgelte an die GMSH	12,5	-12,5	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 53399.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
534 01	549	Untersuchungen von Proben im Rahmen der Futtermittelüberwachung und der Fischetikettierung	442,0	-442,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 53401.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
534 02	511	Maßnahmen der Fischereiaufsicht	1,5	-1,5	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 53402.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
534 03	625	Aufträge an Unternehmen	265,0	-265,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 53405.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
534 04	625	Treibselbeseitigung	104,6	-104,6	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 53404.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
534 05	511	Ankauf und Untersuchungen von Proben im Rahmen der Handelsklassenüberwachung	1,8	-1,8	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 53403.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
534 06	511	Umzugskosten für das ALR Lübeck	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 53405.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
535 01	511	Entschädigungen für im Rahmen der amtlichen Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln gewonnenes nicht verwertbares Erntegut	2,0	-2,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 53501.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
536 01	549	Verwaltungskosten für die Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz	17,8	-17,8	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1317 - 53601.			

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
		<i>Titel weggefallen</i>			
546 01	511	Verfahrenskosten gem. § 9 Flurbereinigungsgesetz <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1317 - 54601.	0,0	0,0	0,0
546 99	511	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1301 - 54699.	21,7	-21,7	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
671 01	511	Erstattung von Ausgleichsansprüchen an Pächter landeseigener Flächen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1317 - 67102.	60,0	-60,0	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
751 01	625	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1315 - 75101.	493,5	-493,5	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
751 02	625	Grundinstandsetzung des Deichsieles Orth auf Fehmarn <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1315 - 75102.	140,0	-140,0	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
751 03	625	Betonsanierung des Sielbauwerkes der Schleuse Friedrichstadt <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1315 - 75103.	250,0	-250,0	0,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
751 04	625	Grundinstandsetzung Deichsiel Wallnau auf Fehmarn	345,0	-345,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 75104.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
751 05	625	Betoninstandsetzung und Erneuerung der Stemmtore Schlüttsiel	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 75105.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
751 06	625	Instandsetzung der Südkaje im Hafen Schlüttsiel	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 75106.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
751 07	625	Sanierung Sperrwerk Meldorf	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 75107.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	771,0	-771,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung insgesamt	512	-512	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	512	-512	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301 - 81101.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
811 02	611	Neubau eines Schleppers	980,0	-980,0	0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Übertragen nach 1315 - 81103.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	311,0	-311,0	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung insgesamt	154	-154	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	154	-154	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1301 - 81215.					
<i>Titel weggefallen</i>					
892 01	528	Ausrüstung der Fischereifahrzeuge mit Satellitenortungsanlagen	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1317 - 89201.					
02 An den Bund zur Unterhaltung von Sperrwerken					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Titel weggefallen</i>					
631 01	625	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen	1.365,0	-1.365,0	0,0
(MG 02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1315 - 63102.					
<i>Titel weggefallen</i>					
881 01	625	Sondermaßnahmen	810,0	-810,0	0,0
(MG 02)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1315 - 88101.					
Summe der Maßnahmegruppe 02			2.175,0	-2.175,0	0,0
61 Vorhaben "NOKIS: Erstellung eines Metadaten-Informationssystems für die Küstenforschung und das Küsteningenieurwesen"					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Titel weggefallen</i>					
425 61	625	Vergütungen der Angestellten	38,4	-38,4	0,0
(TG 61)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 1315 - 42564.					

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
		<i>Titel weggefallen</i>			
527 61	625	Dienstreisen	3,0	-3,0	0,0
(TG 61)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 52764.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
547 61	625	Nicht aufteilbare sächliche	2,0	-2,0	0,0
(TG 61)		Verwaltungsausgaben			
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 54764.			
Summe der Titelgruppe 61			43,4	-43,4	0,0
62 Zuschüsse der EU für das Projekt "Operational Radar and Optical Mapping (OROMA)"					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
		<i>Titel weggefallen</i>			
527 62	625	Dienstreisen	0,0	0,0	0,0
(TG 62)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 52768.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
547 62	625	Nicht aufteilbare sächliche	0,0	0,0	0,0
(TG 62)		Verwaltungsausgaben			
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 54768.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
812 62	625	Erwerb von Hard- und Software	0,0	0,0	0,0
(TG 62)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 81268.			
Summe der Titelgruppe 62			0,0	0,0	0,0
63 Allgemeine Arbeitsförderungsmaßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2006		2006
			T€		
<i>Titel weggefallen</i>					
427 63	611	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0,0	0,0	0,0
(TG 63)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 42769.			
<i>Titel weggefallen</i>					
547 63	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(TG 63)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1315 - 54769.			
Summe der Titelgruppe 63			0,0	0,0	0,0
69 Outputorientierte Personalkosten					
422 69	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	829,2	-829,2	0,0
(TG 69)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301,1315,1317			
425 69	011	Vergütungen der Angestellten	625,0	-625,0	0,0
(TG 69)		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 1301,1315,1317			
Summe der Titelgruppe 69			1.454,2	-1.454,2	0,0

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 52 Ämter für ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2006	zu ändern	neuer Ansatz 2006
			T€		
Abschluss Kapitel 1352					
		Gesamteinnahmen	3.477,4	0,0	0,0
				-3.477,4	
		Gesamtausgaben	48.619,0	0,0	0,0
				-48.619,0	
		Zuschuss	45.141,6	0,0	0,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	666,0	-666,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	666,0	-666,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	0,0	0,0	0,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	0,0	0,0	0,0
Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		Gesamteinnahmen	192.527,5	+4.821,4	192.979,4
				-4.369,5	
		Gesamtausgaben	322.731,5	+55.443,7	324.879,1
				-53.296,1	
		Zuschuss	130.204,0	+1.695,7	131.899,7
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	90.804,0	+16.054,0	106.858,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2007	34.369,0	+4.548,0	38.917,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2008	21.418,0	+4.306,0	25.724,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2009	14.017,0	+4.000,0	18.017,0
		davon fällig Haushaltsjahr 2010ff	21.000,0	+3.200,0	24.200,0

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

425 01

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle II a am 31.12.2007

(aus HH 2006)

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

B5 Ministerialdirigenten/-innen

Stellenzahl Haushalt 2006 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2006

5 -1 4

Summe :

-1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B5		1									-1	Realisierung des Kw-Vermerkes aus HH 2004/2005
Summe:		0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

neue Vermerke:

1 Stelle B2 Die Inanspruchnahme der Hebung einer Planstelle in die BesGr. B4 bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses. (aus HH 2006)

04 Innenministerium

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
422 01	Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
	AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/- innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/ -innen	24	-1	23
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/ innen, Oberregierungsvermessungsräte/- innen	7	-1	6
A13 hD	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/- innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Brandräte/-innen	4	-1	3
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	56	-1	55
A12	Amtsräte/-innen	49	-1	48
A11	Regierungsamt männer/-frauen, Regierungsvermessungsamt männer/- frauen, Regierungsbrandamt männer/-frauen, Regierungsbauamt männer/-frauen, Bibliotheksamt männer/-frauen	40	-2	38
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/- innen, Regierungsoberbrandinspektoren/- innen, Regierungsvermessungsoberinspekto ren/-innen, Bibliotheksoberinspektoren/-innen	7	-1	6
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			-8	
Summe :			-8	

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
422 01				
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
	AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	+1	1
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	31	+1	32
A14	Oberregierungsräte/-innen	0	+1	1
A14	Polizeioberberräte/-innen, Kriminaloberberräte/-innen	29	0	29
A13 hD	Regierungsräte/-innen	2	+1	3
A13 hD	Polizeiräte/-innen, Kriminalräte/-innen	23	-1	22
A13 gD	Oberamtsräte/-innen	8	+1	9
A12	Amtsräte/-innen	8	+1	9
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	12	+2	14
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	12	+1	13
A10	Polizeioberkommissare/-innen	1.084	+95	1.179
A9 mD	Polizeihauptmeister/-innen	1.678	-50	1.628
A8	Polizeiobermeister/-innen	938	-45	893
	Summe :		+8	

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15			1								+1	von 0401-422 01 (Reko III)
2	A15							1				+1	aus A 14; Besetzung von Führungsposition nach Reko III
3	A14			1								+1	von 0401-422 01 (Reko III)
4	A14								1			0	in A 15; Besetzung von Führungsposition nach Reko III
5								1					aus A 13 hD; Besetzung von Führungsposition nach Reko III
6	A13 hD			1								+1	von 0401-422 01 (Reko III)
7	A13 hD								1			-1	in A 14; Besetzung von Führungsposition nach Reko III
8	A13 gD			1								+1	von 0401-422 01 (Reko III)
9	A12			1								+1	von 0401-422 01 (Reko III)
10	A11			2								+2	von 0401-422 01 (Reko III)
11	A10			1								+1	von 0401-422 01 (Reko III)
12	A10							50				+95	aus A 9 mD; Strukturkonzept zur Verbesserung Aufstiegschancen mittlerer Dienst gem. Koalitionsvertrag und Dringlichkeitsvorlage 167/2005
13								45					aus A 8; Strukturkonzept zur Verbesserung Aufstiegschancen mittlerer Dienst gem. Koalitionsvertrag und Dringlichkeitsvorlage 167/2005
14	A9 mD								50			-50	in A 10; Strukturkonzept zur Verbesserung Aufstiegschancen mittlerer Dienst gem. Koalitionsvertrag und Dringlichkeitsvorlage 167/2005
15	A8								45			-45	in A 10; Strukturkonzept zur Verbesserung Aufstiegschancen mittlerer Dienst gem. Koalitionsvertrag und Dringlichkeitsvorlage 167/2005
Summe:		0	0	8	0	0	0	97	97	0	0	+8	

Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
---------------------------------	-----------	---

425 01

Bedarf an Angestellten

Verg. Gruppe

IV a	20	+2	22
IV b	35	+4	39
V c	141	+1	142
VI b	86	+3	89
VI b (Vz)	0	+1	1
VII (S)	134	+3	137

Summe :

+14

04 Innenministerium

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	IV a			2								+2	von 0401-425 01 (Reko III)
2	IV b			4								+4	von 0401-425 01 (Reko III)
3	V c			1								+1	von 0401-425 01 (Reko III)
4	VI b	1										+3	als neue Stelle zu übernehmen; übertragen von Kap. 0620 - Muthesius Kunsthochschule - mit Vermerk:"Die Stelle darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden".
5				2									von 0401-425 01 (Reko III)
6	VI b (Vz)			1								+1	von 0401-425 01 (Reko III)
7	VII (S)			3								+3	von 0401-425 01 (Reko III)
Summe:		1	0	13	0	0	0	0	0	0	0	+14	

neue Vermerke:

1 Stelle VI b darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden

(aus HH 2006)

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes. Gruppe

Zentral verwaltete Planstellen

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Anw. gD Finanzanwärter/-innen

Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
---------------------------------	-----------	---

185	+15	200
-----	-----	-----

Anw. mD Steueranwärter/-innen

135	+25	160
-----	-----	-----

Summe [Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst]:

+40

Summe [Zentral verwaltete Planstellen]:

+40

Summe :

+40

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zentral verwaltete Planstellen													
<i>Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</i>													
1	Anw. gD		-15									+15	Rückgängigmachung einer Einsparung
2	Anw. mD		-25									+25	Rückgängigmachung einer Einsparung
Summe:		0	-40	0	0	0	0	0	0	0	0	+40	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- | | | |
|--------------------|--|---------------|
| 15 Stellen Anw. gD | mit Ablegung der Laufbahnprüfung, spätestens am 31.08.2006 | (aus HH 2006) |
| 25 Stellen Anw. mD | mit Ablegung der Laufbahnprüfung, spätestens am 31.08.2006 | (aus HH 2006) |

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 04 Straßenbau und Verkehr

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

685 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
A14	Oberregierungsauräte/-innen, Oberregierungsräte/-innen	32	-14	18
A13 gD	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	9	+14	23
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14										14	-14	Korrektur eines Übertragungsfehlers (vergleiche A 14-Stellen 0604-422 01)
2	A13 gD									14		+14	Korrektur eines Übertragungsfehlers (vergleiche A 13-Stellen 0604-422 01)
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	0	14	14	0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 gD am 31.07.2011 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach Altersteilzeit (aus HH 2006)

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 20 Sicherung und Entwicklung der Hochschullandschaft und soziale Leistungen für Studierende

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
682 21 (02)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W3	Universitätsprofessoren/-innen	36 ¹⁾	0	36
W2	Universitätsprofessoren/-innen	54 ²⁾	0	54
Summe :			0	

geänderte Fussnoten:

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden: Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

- 2) Auf zwei freien Planstellen der BesGr. W 2 (Rechtsmedizin und Strahlentherapie) dürfen vorübergehend zwei mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte geführt werden. Sie erhalten ihre Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus diesen Planstellen.

1 Planstelle der BesGr. W 2 darf mit einem Angestellten der VergGr. I in der Unfallchirurgie bis zu seinem Ausscheiden besetzt werden.

Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
682 22 (02)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W3	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	32 ¹⁾	0	32
W2	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	31 ¹⁾	0	31
Summe :			0	

geänderte Fussnoten:

- 1) Auf einer freien Planstelle der BesGr. W 3 oder W 2 darf vorübergehend eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Professorin oder eines Professors Beauftragte oder Beauftragter geführt werden. Sie oder er erhält ihre oder seine Vergütung zuzüglich einer Pauschale für zusätzliche Aufwendungen aus dieser Planstelle.

Auf Planstellen der W-Besoldung dürfen die bisherigen Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der C-Besoldung sowie Angestellte entsprechender Vergütungsgruppen geführt werden.

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 20 Sicherung und Entwicklung der Hochschullandschaft und soziale Leistungen für Studierende

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
422 66 (66)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W3 Professoren/-innen	1	-1	0
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
C4 Professoren/-innen	0	0	0
Summe :		-1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	W3					-1						-1	Rückgängigmachung einer Umwandlung von 42266 C4 nach 42266 W3
2 3	C4		1				-1					0	Wirksamwerden des kw-Vermerks Rückgängigmachung einer Umwandlung von 42266 C4 nach 42266 W3
Summe:		0	1	0	0	-1	-1	0	0	0	0	-1	

06

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 22

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
A11	Regierungsamt männer/-frauen	0	+1	1
A10	Oberinspektoren/-innen	1	-1	0
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A11							1				+1	Kostenneutrale Hebung
2	A10								1			-1	Kostenneutrale Hebung
Summe:		0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	

425 01

Verg.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
I a	1	+1	2
I b	7	+1	8
IV a	1 ¹⁾	+1	2
IV b	1 ²⁾	+1	2
VI b	6	+4	10
VII	4	-1	3
VII (S)	4	-3	1
Summe :		+4	

neue Fussnoten:

- 1) 1 Stelle VergGr. IV a darf nur zur Hälfte besetzt werden.
- 2) 1 Stelle VergGr. IV b darf nur zur Hälfte besetzt werden.

06 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

06 22 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	I a	1										+1	Ergebnis der Wirtschaftsplanverhandlung mit dem Bund
2	I b	1										+1	Ergebnis der Wirtschaftsplanverhandlung mit dem Bund
3	IV a							1				+1	Kostenneutrale Hebung VII nach VI a (1/2)
4	IV b	1										+1	Ergebnis der Wirtschaftsplanverhandlung mit dem Bund (1/2 Stelle)
5	VI b	1										+4	Ergebnis der Wirtschaftsplanverhandlung mit dem Bund
6								3					Kostenneutrale Hebung
7	VII								1			-1	Kostenneutrale Hebung VII nach VI a (1/2)
8	VII (S)								3			-3	Kostenneutrale Hebung
Summe:		4	0	0	0	0	0	4	4	0	0	+4	

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle VII

1 Stelle Verg.Gr. VII künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren

(aus HH 2006)

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 11 Grund- und Hauptschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen

-

	Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
A13 gD Realschullehrer/-innen	0	+10	10
A13 gD Sonderschullehrer/-innen	20	+3	23
A13 gD Direktoren/-innen einer Schule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/- innen	157	0	157
A12 Z Direktoren/-innen einer Schule mit bis zu 80 Schülern/-innen	96	-1	95
A12 Lehrer/-innen	5.838	+37	5.875

Summe [-]: +49

**Summe [Planstellen für Lehrkräfte an
Grund- und Hauptschulen]:** +49

Summe : +49

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 11 Grund- und Hauptschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen													
-													
1	A13 gD RSL			68								+10	von Kap. 0713
2											58		nach A12
3	A13 gD SoL			3								+3	von Kap. 0712
4	A13 gD Rekt. > 80 - 180 Sch.							1				0	von A12 Z Organisatorische Änderung: Schule im Hochschulstadteil mit Außenstelle Wulfsdorf, Lübeck
5											1		nach A12 Organisatorische Änderung: Ellerbeker Schule Kiel
6	A12 Z Rekt. <= 80 Sch.								1			-1	nach A13 gD
7	A12 L				47							+37	nach Kap. 0713 für kombinierte Systeme (RGH Timmendorfer Strand, RGH Flintbek u.a.)
8				25									von Kap. 0716
9											1		von A13 gD
10											58		von A13 gD (RL)
Summe:		0	0	96	47	0	0	1	1	59	59	+49	

07 Ministerium für Bildung und Frauen
 07 12 Sonderschulen und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren			
<i>Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)</i>			
A15 gD Sonderschulrektoren/-innen einer Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule) mit mehr als 180 Schülern/-innen	11	+1	12
A14 gD Z Sonderschulrektoren/-innen einer Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule) mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	33	-1	32
A14 gD Z Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/- innen einer Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule) mit mehr als 180 Schülern/-innen	11	+1	12
A14 gD Sonderschulrektoren/-innen einer Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule) mit bis zu 90 Schülern/-innen	48	-1	47
A14 gD Zweite Sonderschulkonrektoren/- innen einer Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule) mit mehr als 270 Schülern/-innen	1	+1	2
A14 gD Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/- innen einer Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule) mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/- innen	33	-1	32
<i>Summe [Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)]:</i>		0	
<i>Schulen für Geistigbehinderte</i>			
A14 gD Zweite Sonderschulkonrektoren/- innen einer Sonderschule für sonstige Sonderschüler/-innen mit mehr als 180 Schülern/-innen	0	+1	1
<i>Summe [Schulen für Geistigbehinderte]:</i>		+1	
<i>Sonderschulen insgesamt</i>			
A13 gD Sonderschullehrer/-innen	1.351	-4	1.347
<i>Summe [Sonderschulen insgesamt]:</i>		-4	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren]:		-3	
Summe :		-3	

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 12 Sonderschulen und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Sonderschulen und Förderzentren													
<i>Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen)</i>													
1	A15 gD So-Rekt. > 180 Sch.							1				+1	von A14 gD Z Organisatorische Änderung: Paulus-Paulsen-Schule Flensburg
2	A14 gD Z So-Rekt. > 90 - 180 Sch.								1			-1	nach A15 gD
3	A14 gD Z So-KonR > 180 Sch.							1				+1	von A14 gD Organisatorische Änderung: Paulus-Paulsen-Schule Flensburg
4	A14 gD So-Rekt. <= 90 Sch.										1	-1	nach A13 gD Organisatorische Änderung: Eichendorff-Schule Kronshagen
5	A14 gD 2. So-KonR > 270 Sch.							1				+1	von A13 gD Organisatorische Änderung: Paulus-Paulsen-Schule Flensburg
6	A14 gD So-KonR > 90 - 180 Sch.								1			-1	nach A14 gD Z
<i>Schulen für Geistigbehinderte</i>													
7	A14 gD 2. So-KonR > 180 Sch.							1				+1	von A13 gD Organisatorische Änderung: Ellerbeker Schule
<i>Sonderschulen insgesamt</i>													
8	A13 gD SoL				3							-4	nach Kap. 0711 für kombinierte Systeme
9									1				nach A14 gD (FöS)
10									1				nach A14 gD (SoG)
11										1			von A14 gD (FöS)
Summe:		0	0	0	3	0	0	4	4	1	1	-3	

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

-

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	1	-1	0
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	39	-1	38
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	39	-1	38
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordination schulfachlicher Aufgaben	262	+2	264
A13 hD	Studienräte/-innen	1.319	+1	1.320
A12	Fachlehrer/-innen	62	-25	37
<i>Summe [-]:</i>			-25	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:			-25	
Summe :			-25	

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A16 OStD										1	-1	nach A15 Wirksamwerden des ku-Vermerks
2	A16 OStD als Leit. > 360 Sch.										1	-1	nach A13 hD Organisatorische Änderung: Gewerbeschule I Lübeck
3	A15 Z StD als stellv. Leit. > 360 Sch.										1	-1	nach A15 Organisatorische Änderung: Gewerbeschule I Lübeck
4	A15 StD als Koord.									1		+2	von A16
5										1			von A15 Z
6	A13 hD StR									1		+1	von A16
7	A12 FL				25								-25 nach Kap. 0711 für Verlässliche Grundschule, Auslaufen Vorgriffsstunde
Summe:		0	0	0	25	0	0	0	0	3	3	-25	

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Institutszentrale

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Oberstudiendirektoren/-innen als Dezernenten/-innen	7	+1	8

Summe [Institutszentrale]: +1

Seminare

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen des Landesseminars für Gesamtschulen	1	-1	0
A15	Studiendirektoren/-innen als Studienleiter/-innen am Landesseminar für Gesamtschulen	2	-2	0
A15	Studiendirektoren/-innen als Studienleiter/-innen der Abteilung Gymnasien eines Regionalseminars	33	+2	35
A14 gD	Oberstudienräte/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen des Landesseminars für Gesamtschulen	1	-1	0
A14 gD	Oberstudienräte/-innen als Studienleiter/-innen am Landesseminar für Gesamtschulen	1	-1	0
A14 gD	Oberstudienräte/-innen als Studienleiter/-innen am Landesseminar für Sonderpädagogik	16	+2	18

Summe [Seminare]: -1

Summe : 0

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Institutszentrale													
1	A16			1								+1	Zugang Dezernenten/-innen
Seminare													
2	A16				1							-1	Abgang infolge Auflösung des Landesseminars für Gesamtschulen
3	A15				2							-2	Abgang infolge Auflösung des Landesseminars für Gesamtschulen
4	A15 <i>StD als Stud.-Leit. Abt. Gymn. e. Reg.Sem.</i>			2								+2	Zugang Abteilung Gymnasien
5	A14 gD				1							-1	Abgang infolge Auflösung des Landesseminars für Gesamtschulen
6	A14 gD				1							-1	Abgang infolge Auflösung des Landesseminars für Gesamtschulen
7	A14 gD <i>OStR als Stud.-Leit. Land.Sem. SoPäd.</i>			1								+2	Zugang Landesseminar für Sonderpädagogik
8				1									Zugang Landesseminar für Sonderpädagogik
Summe:		0	0	5	5	0	0	0	0	0	0	0	

Stellenzahl Haushalt 2006 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2006

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg. Gruppe

Institutszentrale

V b

6

-1

5

VII

2

-2

0

Summe [Institutszentrale]:

-3

Summe :

-3

07 Ministerium für Bildung und Frauen

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Institutszentrale													
1	V b		1									-1	KW-Vermerk realisiert
2	VII		2									-2	KW-Vermerk realisiert
Summe:		0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle V b am 31.07.2007 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2006)
- 2 Stellen VII am 21.06.2007 mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber (aus HH 2006)

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen	A9 gD	am 31.12.2007	Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Einführung der Grundbuchautomation	(aus HH 2006)
-----------	-------	---------------	---	---------------

geänderte Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen	A9 gD	am 31.12.2006	Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Einführung der Grundbuchautomation	(aus HH 2002)
-----------	-------	---------------	---	---------------

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

425 01

Bedarf an Angestellten
Verg.Gruppe
I a

Stellenzahl Haushalt 2006 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2006

1 +1 2

Summe : +1

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	I a	1										+1	Anstaltsarzt in der JVA Lübeck
Summe:		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle I a

mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers

(aus HH 2006)

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Landessozialgericht

R2	Richter/-in am Landessozialgericht	10	+2	12
----	------------------------------------	----	----	----

Summe [Landessozialgericht]: +2

Sozialgerichte

R2	Direktoren/-innen eines Sozialgerichts	4 ³⁾	+1	5
----	--	-----------------	----	---

R1	Richter/-innen am Sozialgericht	24	+4	28
----	---------------------------------	----	----	----

Summe [Sozialgerichte]: +5

Summe : +7

geänderte Fussnoten:

3) 3 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 2 BBesO ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landessozialgericht													
1	R2			2								+2	von Tit. 0904-422 01 (Änderung der Zuständigkeiten im Rahmen von Hartz IV)
Sozialgerichte													
2	R2							1				+1	von BesGr. R 1 (infolge Stellenübertragung im Zusammenhang mit Hartz IV)
3	R1			5								+4	von Tit. 0904-422 01 (Änderung der Zuständigkeiten im Rahmen von Hartz IV)
4									1				nach BesGr. R 2
Summe:		0	0	7	0	0	0	1	1	0	0	+7	

09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

09 08 Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

	Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 gD Oberamtsanwälte/-innen	29 ⁴⁾	0	29
Summe :		0	

neue Fussnoten:

4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 12 zu BesGr. A 13 BBesO ausgestattet.

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/- innen, Forstdirektoren/-innen, Regierungsveterinärdirektoren/- innen, Regierungsschemiedirektoren/- innen, Regierungsmedizinaldirektoren/- innen, Wissenschaftliche Direktoren/- innen, Geologiedirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/ -innen	34	+1	35
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/- innen	31	-1	30
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- rung en	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15						-1					+1	Rückgängigmachung einer Umwandlung von 42201 A15 nach 42201 A14
2	A14					-1						-1	Rückgängigmachung einer Umwandlung von 42201 A15 nach 42201 A14
Summe:		0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 in A14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens am 30.06.2011 (aus HH 2006)

Vermerke:

1 Stelle A13 gD Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besgr. A 13 g.D. (aus HH 2006)

13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2006	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2006
425 01			
Bedarf an Angestellten:			
Verg.Gruppe			
I	4	-1	3
I b	6	+1	7
IV a	28	-1	27
VII	13	+2	15
VII (S)	2	-2	0
Summe :		-1	

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebung		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	I				1							-1	Übertragen nach 0901 - 425 01
2	I b			1								+1	Übertragen von 0901 - 425 01
3	IV a				1							-1	nach 1352 - 425 01
4	VII					2						+2	von VergGr. VII S BAT
5	VII (S)						2					-2	nach VergGr. VII BAT
Summe:		0	0	1	2	2	2	0	0	0	0	-1	

13

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 09

Forstämter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

425 01

Bedarf an Angestellten:

Verg.Gruppe

VI b

6

0

6

VIII

0

0

0

Summe :

0

Lfd. Nr.	VergGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	VI b				15							0	nach 1352 - 425 01
2								15				0	Hebung aus VIII BAT
3	VIII					15						0	Umgewandelt aus Lohngruppe 5
4									15			0	Hebung nach VI b BAT
Summe:		0	0	0	15	15	0	15	15	0	0	0	

426 01

Bedarf an Arbeiterinnen und Arbeitern:

LohnGruppe

5

183

-15

168

Summe :

-15

Lfd. Nr.	LohnGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebung		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	5						15					-15	Umgewandelt in VIII BAT
Summe:		0	0	0	0	0	15	0	0	0	0	-15	

Stellenzahl
Haushalt
2006

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2006

I. Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen

- in Tausend € -

Gruppierungsübersicht 2006

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2005	Soll 2006
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.052.374,0	5.207.393,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	4.172.200,0	4.349.200,0
011	Lohnsteuer	1.622.700,0	1.640.000,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	115.300,0	186.700,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	55.500,0	66.200,0
014	Körperschaftsteuer	251.200,0	300.600,0
015	Umsatzsteuer	1.404.300,0	1.411.900,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	483.200,0	497.400,0
017	Gewerbesteuerumlage	143.100,0	142.400,0
018	Zinsabschlagsteuer	96.900,0	104.000,0
05-06	Landessteuern	772.900,0	754.800,0
051	Vermögensteuer	1.800,0	2.500,0
052	Erbschaftsteuer	193.700,0	157.400,0
053	Grunderwerbsteuer	172.100,0	198.100,0
054	Kraftfahrzeugsteuer	309.300,0	306.600,0
055	Totalisatorsteuer	500,0	500,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	69.500,0	62.700,0
059	Feuerschutzsteuer	11.700,0	11.900,0
061	Biersteuer	14.300,0	15.100,0
069	Sonstige	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	107.274,0	103.393,0
093	Abgaben von Spielbanken	31.000,0	27.000,0
099	Sonstige	76.274,0	76.393,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	435.225,3	439.508,7
11	Verwaltungseinnahmen	239.762,9	242.207,3
111	Gebühren, sonstige Entgelte	184.901,0	188.210,6
112	Geldstrafen und Geldbußen	41.822,9	42.573,5
119	Sonstige	13.039,0	11.423,2
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	180.776,6	185.864,8
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	19.543,8	29.463,9
122	Konzessionsabgaben	139.580,0	149.251,0
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	8.000,0	1.300,0
124	Mieten und Pachten	3.576,2	3.151,1
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	8.383,1	2.159,7
129	Sonstige	1.693,5	539,1
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	4.302,5	4.103,3
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	3.253,6	3.050,0
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	417,9	344,3
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	270,0	0,0
134	Kapitalrückzahlungen	361,0	709,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	4.300,0	1.150,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	4.300,0	1.150,0

Gruppierungsübersicht 2006

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2005	Soll 2006
		T€	
1	2	3	4
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,6	0,5
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,6	0,5
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	193,9	173,1
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	8,0	10,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	185,9	163,1
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	608,1	1.085,8
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	128,1	665,8
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	480,0	420,0
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.280,7	4.923,9
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.265,7	4.913,9
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	15,0	10,0
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	776.979,0	785.948,3
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	175.800,0	211.700,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	94.400,0	116.200,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	81.400,0	95.500,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	9.568,0	7.112,0
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	9.568,0	7.112,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	541.035,8	504.791,1
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	471.136,2	431.619,7
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	12.568,2	13.980,0
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	55.887,1	57.849,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	661,5	569,9
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	694,1	683,6
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	88,7	88,7
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.339,2	17.460,2
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.339,2	17.460,2
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	0,0	0,0
27	Zuschüsse von der EU	29.790,4	36.561,5
271	Erstattungen von der EU	4.554,1	4.943,4
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	25.236,3	31.618,1
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	11.445,6	8.323,5
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	281,5	267,3
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	10.682,4	8.056,2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	481,7	0,0
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0,0	0,0
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2006

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2005	Soll 2006
		T€	
1	2	3	4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.738.381,0	4.300.535,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	1.939,0	1.474,0
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	1.939,0	1.474,0
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.476.062,6	4.065.010,6
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.476.062,6	4.065.010,6
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	141.703,8	146.631,8
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	117.884,9	120.635,8
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	104,0	104,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.714,9	25.892,0
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0,0	0,0
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	0,0	0,0
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	73.650,3	77.879,7
341	Beiträge	0,0	464,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	73.650,3	77.415,7
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	11.466,8	12.350,0
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	0,0	0,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0,0	0,0
359	Sonstige	11.466,8	12.350,0
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	22.900,0	-25.000,0
371	Globale Mehreinnahmen	47.900,0	0,0
372	Globale Mindereinnahmen	-25.000,0	-25.000,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	10.658,5	22.189,7
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	3.911,4	15.200,3
382	Durchlaufende Posten	519,0	669,0
389	Sonstiges	6.228,1	6.320,4
	Gesamteinnahmen:	11.002.959,3	10.733.385,8

Gruppierungsübersicht 2006

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2005	Soll 2006
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	3.060.419,7	3.134.659,1
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	12.722,4	11.476,4
411	Aufwendungen für Abgeordnete	11.742,7	10.494,5
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	979,7	981,9
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.097.346,8	2.113.413,0
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.149,0	1.134,7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.679.641,7	1.671.104,0
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8.900,0	9.500,0
425	Vergütungen der Angestellten	341.594,4	368.338,0
426	Löhne der Arbeiter/innen	43.697,3	40.945,8
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22.127,9	22.175,3
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	236,5	215,2
43	Versorgungsbezüge und dgl.	756.074,4	786.826,9
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers	1.921,5	2.254,5
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	743.518,9	772.980,2
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10.500,0	11.500,0
436	Versorgungsbezüge der Arbeiter/innen	0,0	0,0
439	Sonstige	134,0	92,2
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	184.105,1	190.527,6
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	76.648,0	78.310,6
443	Fürsorgeleistungen	10.058,3	10.931,9
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	97.398,8	101.285,1
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.171,0	9.915,2
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	0,0	0,0
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.473,0	2.394,7
459	Sonstiges	7.698,0	7.520,5
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	22.500,0
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		22.500,0
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2006

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2005	Soll 2006
		T€	
1	2	3	4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.079.916,1	3.855.257,2
51-55	Sächliche Verwaltungsausgaben	422.375,2	441.393,8
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.977,3	37.185,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	17.691,9	18.618,9
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	52.654,6	53.275,7
518	Mieten und Pachten	85.062,8	84.973,7
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.656,3	7.210,9
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.654,1	3.640,7
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.524,8	1.590,8
525	Aus- und Fortbildung	10.093,4	10.646,0
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	103.160,6	110.014,6
527	Dienstreisen	5.782,8	6.286,0
529	Verfügungsmittel	643,6	759,0
531-546	Sonstiges	88.930,5	97.631,7
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.542,5	9.560,7
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	19,3	17,9
561	Zinsausgaben an Bund	19,3	17,9
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	884.967,7	910.656,7
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	884.967,7	910.656,7
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	543,7	523,7
581	Tilgungsausgaben an Bund	143,7	123,7
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2.772.010,2	2.502.665,1
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.772.010,2	2.502.665,1
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.079.130,7	2.962.983,9
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	917.951,6	705.517,0
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	51.691,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	6.022,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	860.238,6	705.517,0
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	14.845,9	17.346,0
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.845,9	17.346,0
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	0,0	0,0
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.075.837,3	1.112.529,5
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	16.140,0	16.601,9
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	24.104,8	24.547,1
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.027.427,7	1.061.173,9
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	158,1	2.379,6
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.689,2	2.501,8
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	5.317,5	5.325,2

Gruppierungsübersicht 2006

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2005	Soll 2006
		T€	
1	2	3	4
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	11.252,9	13.024,9
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	955,1	1.207,5
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	9.490,8	11.041,7
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	807,0	775,7
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	28.975,7	32.533,9
671	Erstattungen an Inland	28.904,7	32.516,9
676	Erstattungen an Ausland	71,0	17,0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.029.792,7	1.081.560,2
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	67.170,0	72.574,3
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	318.452,4	298.639,4
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	66.154,3	96.141,5
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	129.726,3	142.462,6
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	414.047,2	426.473,5
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	33.988,3	45.014,7
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	254,2	254,2
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	474,6	472,4
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	360,0	357,0
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,0	0,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	114,6	115,4
7	Baumaßnahmen	125.499,6	121.796,3
71-74	Hochbau	109.423,9	105.487,1
75-79	Tiefbau	16.075,7	16.309,2
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	643.307,1	615.499,6
81	Erwerb von beweglichen Sachen	41.545,4	46.849,1
811	Erwerb von Fahrzeugen	6.011,4	9.035,9
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.534,0	37.628,2
813	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	0,0	0,0
814	Erwerb von Geräten		185,0
816	Erwerb von Fahrzeugen im Ausland	0,0	0,0
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	300,0	163,3
821	Grunderwerb	300,0	163,3
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	0,0	0,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	15.050,0	15.000,0
851	Darlehen an Bund	15.000,0	15.000,0
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
857	Darlehen an Zweckverbände	50,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	22.139,0	21.224,0
862	Darlehen an private Unternehmen	40,0	20,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	22.099,0	21.204,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	13.099,0	12.070,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	13.099,0	12.070,0

Gruppierungsübersicht 2006

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2005	Soll 2006
		T€	
1	2	3	4
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	364.075,2	351.236,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	450,0	810,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0,0	0,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	352.196,8	335.242,8
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	0,0	2.608,0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	11.428,4	12.575,7
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	187.098,5	168.956,7
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	26.188,2	26.572,6
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	41.890,3	39.839,8
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	87.295,3	68.909,2
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	31.724,7	33.635,1
9	Besondere Finanzierungsausgaben	14.686,1	43.189,7
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	400,0	0,0
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
917	Zuführungen zur Rücklage für privatfinanzierte Baumaßnahmen	0,0	0,0
919	Sonstige	400,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	3.627,6	21.000,0
971	Globale Mehrausgaben	22.111,1	27.900,0
972	Globale Minderausgaben	-18.483,5	-6.900,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	10.658,5	22.189,7
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	3.890,7	15.200,3
982	Durchlaufende Posten	519,0	669,0
989	Sonstiges	6.248,8	6.320,4
	Gesamtausgaben:	11.002.959,3	10.733.385,8

II. Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

- in Tausend € -

Funktionenübersicht 2006

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2005		Soll 2006	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	218.262,3	1.695.700,5	224.944,4	1.765.685,9
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	25.438,6	601.604,0	30.494,7	611.498,8
011	Politische Führung	5.238,5	228.643,1	12.554,9	214.225,6
012	Innere Verwaltung	204,5	13.149,1	207,0	13.160,4
013	Informationswesen	4.180,0	90.091,3	8.391,6	100.665,1
014	Statistischer Dienst	0,0	16.557,0	0,0	16.940,0
016	Hochbauverwaltung	0,0	22.994,0	0,0	28.270,5
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	15.815,6	229.413,5	9.341,2	237.534,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,0	756,0	0,0	703,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	489,0	2.256,3	492,5	2.241,4
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,0	277,4	0,0	223,5
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	489,0	1.977,8	492,5	2.016,8
029	Sonstiges	0,0	1,1	0,0	1,1
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	17.455,5	473.701,3	18.508,1	500.690,1
042	Polizei	13.654,0	346.138,9	14.220,0	367.721,6
044	Brandschutz	553,5	11.299,6	848,1	13.352,2
045	Katastrophenschutz	425,0	2.809,7	417,0	2.027,9
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	2.600,0	110.393,6	2.800,0	114.156,2
049	Sonstiges	223,0	3.059,5	223,0	3.432,2
05	Rechtsschutz	137.790,3	408.793,8	141.169,4	426.444,2
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	131.927,9	257.696,2	134.050,2	274.467,6
053	Verwaltungsgerichte	1.159,7	8.053,9	1.812,7	7.949,7
054	Arbeits- und Sozialgerichte	1.858,1	16.436,4	2.401,5	18.232,9
055	Finanzgerichte	230,0	1.768,4	330,0	1.803,6
056	Justizvollzugsanstalten	2.614,6	60.388,4	2.575,0	60.023,4
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	64.450,5	0,0	63.967,0
06	Finanzverwaltung	37.088,9	209.345,1	34.279,7	224.811,4
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	35.026,7	165.362,1	32.094,1	180.120,7
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	2.062,2	7.235,7	2.185,6	9.038,4
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	36.747,3	0,0	35.652,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	179.322,5	2.457.401,1	170.997,3	2.491.901,3
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	0,0	1.293.160,0	1,0	1.317.139,3
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	864,3	0,0	928,4
112	Grundschulen	0,0	1.370,5	0,0	2.331,8
113	Hauptschulen	0,0	43,0	0,0	43,0
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	0,0	390.271,7	0,0	375.412,1
116	Realschulen	0,0	197.526,8	0,0	202.818,1
117	Gymnasien, Kollegs	0,0	253.111,1	1,0	258.381,1
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	382.714,4	0,0	406.753,9
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	0,0	67.258,2	0,0	70.470,9
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	51.464,5	379.853,5	52.464,1	392.055,0
124	Sonderschulen	5.158,1	111.998,0	5.083,9	117.856,3
127	Berufliche Schulen	46,1	185.993,0	31,0	191.861,5
129	Sonstige schulische Aufgaben	46.260,3	81.862,5	47.349,2	82.337,2
13	Hochschulen	38.670,0	502.012,9	27.681,0	493.574,6
131	Universitäten	32.697,0	201.052,2	24.517,0	199.182,8
132	Hochschulkliniken	2.301,0	181.250,0	0,0	166.760,7

Funktionenübersicht 2006

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2005		Soll 2006	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
133	Verwaltungsfachhochschulen	0,0	788,3	0,0	653,5
135	Kunsthochschulen	0,0	9.137,8	0,0	10.161,3
136	Fachhochschulen	0,0	59.749,7	0,0	63.502,8
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	502,0	417,0	0,0	220,5
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen	3.170,0	43.746,5	2.700,0	45.038,1
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	5.871,4	464,0	8.054,9
14	Förderung von Schülern/innen, Studenten/innen und dgl.	43.683,0	63.979,9	45.793,0	66.461,4
141	Fördermaßnahmen für Schüler/innen	12.797,0	18.664,2	13.772,0	19.773,4
142	Fördermaßnahmen für Studierende	30.871,0	45.213,4	32.006,0	46.585,7
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	15,0	0,0	15,0	0,0
146	Studentenwohnraumförderung	0,0	102,3	0,0	102,3
15	Sonstiges Bildungswesen	3.965,2	26.783,4	4.075,8	28.772,9
151	Förderung der Weiterbildung	3.329,2	7.734,0	3.429,8	9.251,6
152	Volkshochschulen	0,0	3.846,6	0,0	3.546,6
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	0,0	20,0	0,0	45,0
154	Einrichtungen der Lehrerbildung	0,0	13.498,6	0,0	14.183,0
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	636,0	1.684,2	646,0	1.746,7
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	41.214,5	115.182,7	40.659,1	117.111,0
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	176,4	4.790,8	176,4	5.701,4
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	39.637,2	80.400,0	38.584,8	77.411,6
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	0,0	23.529,9	0,0	25.962,0
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	800,0	5.534,0	1.300,0	7.400,0
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	582,9	0,0	582,9	0,0
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0,0	185,0	0,0	185,0
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)	18,0	743,0	15,0	451,0
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	20,6	57.329,0	20,6	56.619,4
181	Theater	0,0	36.032,4	0,0	37.025,5
182	Einrichtungen der Musikpflege	0,0	1.925,1	0,0	1.680,0
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	7.505,5	0,0	6.787,9
185	Musikschulen	0,0	810,4	0,0	810,4
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0,0	7.045,1	0,0	7.100,0
187	Sonstige Kultureinrichtungen	0,0	2.413,4	0,0	2.955,6
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	20,6	1.597,1	20,6	260,0
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, kirchliche Angelegenheiten	304,7	19.099,7	302,7	20.167,7
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	158.502,4	1.083.374,3	138.966,8	1.132.719,5
21	Verwaltung	318,3	17.611,8	212,3	17.996,9
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	113,3	0,0	30,0	0,0
214	Versorgungsämter	205,0	16.414,9	182,3	17.121,4
215	Lastenausgleichsverwaltung	0,0	401,9	0,0	281,5
219	Sonstige Behörden	0,0	795,0	0,0	594,0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	465,0	6.298,2	418,9	6.520,0
223	Unfallversicherung	0,0	6.198,2	0,0	6.440,0
224	Krankenversicherung	465,0	0,0	418,9	0,0
229	Sonstige Sozialversicherungen	0,0	100,0	0,0	80,0
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	113.064,0	885.228,6	86.643,5	915.434,8
231	Kindergeld	1,0	1,0	1,0	1,0

Funktionenübersicht 2006

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2005		Soll 2006	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
233	Wohngeld	60.000,0	120.000,0	31.000,0	62.000,0
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz	32.418,4	573.867,5	33.568,0	631.458,9
235	Soziale Einrichtungen	252,0	26.742,6	252,0	27.733,5
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	191,8	125.630,6	261,5	154.198,1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	20.200,8	38.986,9	21.561,0	40.043,3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	888,7	24.255,3	852,4	22.231,2
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund)	0,0	106,0	0,0	77,0
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	0,0	2.945,5	0,0	2.945,5
243	Lastenausgleich	0,0	800,0	0,0	700,0
244	Wiedergutmachung	5,1	10.047,1	5,1	9.725,7
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	6,0	5.691,0	3,1	4.512,0
247	Kriegsopferfürsorge	277,6	3.963,9	244,2	3.558,8
249	Sonstiges	600,0	701,8	600,0	712,2
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	22.299,2	35.471,3	29.122,9	51.413,0
251	Grundsicherung für Arbeitssuchende	0,0	0,0	0,0	0,0
252	Hilfen für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	0,0	2.942,0	9,5	5.237,0
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	20.519,2	27.913,8	27.226,4	41.292,2
254	Arbeitsschutz	1.780,0	4.615,5	1.887,0	4.883,8
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	61,5	51.237,9	62,0	54.230,4
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	26,5	915,8	428,0	1.287,9
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	21.379,2	62.355,4	21.226,8	63.605,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	62.413,7	203.412,3	62.147,9	218.587,5
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	24.421,0	100.634,1	26.628,2	106.322,7
311	Gesundheitsbehörden	35,8	167,1	37,8	121,1
312	Krankenhäuser und Heilstätten	23.718,1	78.906,5	25.895,2	85.692,9
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	441,2	21.560,5	433,7	20.508,7
319	Sonstiges	225,9	0,0	261,5	0,0
32	Sport und Erholung	0,0	6.078,3	0,0	7.674,0
323	Sportstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
324	Förderung des Sports	0,0	6.078,3	0,0	7.674,0
33	Umwelt- und Naturschutz	13.006,7	73.845,9	11.715,7	79.804,2
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.986,0	22.854,0	23.804,0	24.786,6
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.986,0	2.086,9	23.804,0	3.966,4
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	0,0	20.767,1	0,0	20.820,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	35.819,7	60.413,3	33.271,8	58.885,8
41	Wohnungswesen	11.780,6	12.559,7	8.842,8	8.824,3
411	Förderung des Wohnungsbaues	11.780,6	12.436,0	8.842,8	8.697,0
419	Sonstiges	0,0	123,7	0,0	127,3
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	17.796,1	33.083,0	17.130,0	33.757,7
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	17.796,1	33.034,0	17.130,0	33.708,7
422	Raumordnung und Landesplanung	0,0	49,0	0,0	49,0
44	Städtebauförderung	6.243,0	14.770,6	7.299,0	16.303,8
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	64.687,8	110.615,3	64.610,9	108.914,9
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	163,7	33.886,7	138,7	30.395,1
511	Ernährung und Landwirtschaft	111,7	32.604,7	111,7	28.810,4
512	Forsten	52,0	1.282,0	27,0	1.584,7
52	Verbesserung der Agrarstruktur	27.032,5	39.577,3	26.551,8	40.365,3
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	21.655,9	36.909,0	21.928,4	37.759,9
528	EU-Ausrichtungsfonds	4.538,3	2.537,3	4.194,1	2.445,4

Funktionenübersicht 2006

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2005		Soll 2006	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2		3	4	5	6
529	Sonstiges	838,3	131,0	429,3	160,0
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	32.735,3	28.780,0	33.131,3	29.251,0
531	EU-Garantiefonds	32.735,3	28.780,0	33.131,3	29.251,0
539	Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0
54	Sonstige Bereiche	4.756,3	8.371,3	4.789,1	8.903,5
541	Versuchsgüter und -felder	6,0	0,0	6,5	0,0
542	Fischerei	4.307,3	4.497,7	4.322,6	4.530,7
549	Sonstiges	443,0	3.873,6	460,0	4.372,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	217.292,3	201.845,7	232.724,2	183.529,6
61	Verwaltung	2,0	16.303,4	0,0	3.477,3
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	94.967,4	59.638,2	97.219,7	60.661,9
621	Kernenergie	0,0	0,0	0,0	0,0
622	Erneuerbare Energieformen	0,0	0,0	0,0	0,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	77.520,7	29.768,4	78.892,9	27.412,7
625	Küstenschutz	17.383,7	28.537,8	18.263,8	29.681,2
627	Sonstige Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	520,0
629	Sonstiges	63,0	1.332,0	63,0	3.048,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	60.200,0	10.759,0	75.000,0	8.880,0
632	Sonstiger Bergbau	60.200,0	0,0	75.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	10.579,0	0,0	8.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	180,0	0,0	380,0
64	Handel	0,0	438,8	320,0	800,0
642	Exportförderung, Auslandsmessen	0,0	288,8	0,0	350,0
649	Sonstiges	0,0	150,0	320,0	450,0
65	Fremdenverkehr	0,0	2.656,8	0,0	3.056,8
68	Sonstige Bereiche	9.497,0	14.105,0	6.279,4	11.255,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	52.625,9	97.944,5	53.905,1	95.398,6
691	Betriebliche Investitionen	8.422,5	14.342,0	7.726,5	19.393,0
692	Verbesserung der Infrastruktur	44.203,4	83.602,5	46.178,6	76.005,6
699	Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	281.576,8	409.205,3	285.166,1	423.508,1
71	Verwaltung	38,5	83.129,5	38,5	89.765,9
711	Straßen- und Brückenbau	30,0	83.019,5	30,0	89.655,9
719	Sonstiges	8,5	110,0	8,5	110,0
72	Straßen	44.561,0	68.887,5	45.130,0	69.327,0
722	Bundesstraßen	44.561,0	15.000,0	45.130,0	15.000,0
723	Landesstraßen	0,0	600,0	0,0	0,0
724	Kreisstraßen	0,0	19.940,4	0,0	20.400,0
725	Gemeindestraßen	0,0	33.140,1	0,0	33.730,0
729	Sonstiges	0,0	207,0	0,0	197,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	3.583,9	6.278,4	3.586,5	7.042,0
731	Wasserstraßen und Häfen	3.583,9	6.278,4	3.586,5	7.042,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	233.393,4	249.891,9	236.411,1	256.473,2
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	233.393,4	248.791,9	236.411,1	254.673,2
749	Sonstiges	0,0	1.100,0	0,0	1.800,0
75	Luftfahrt	0,0	1.018,0	0,0	900,0
751	Flugsicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
759	Sonstiges	0,0	1.018,0	0,0	900,0
8	Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	119.781,9	20.808,5	118.526,4	7.307,2
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	7.519,0	17.027,9	8.652,8	904,1
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	7.519,0	17.027,9	8.652,8	904,1

Funktionenübersicht 2006

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2005		Soll 2006	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	108.009,3	3.310,9	105.823,6	5.926,9
853	Banken und Kreditinstitute	19.543,8	3.200,0	29.463,9	5.800,0
856	Lotterie, Lotto, Toto	87.328,0	0,0	75.461,0	0,0
859	Sonstiges	1.137,5	110,9	898,7	126,9
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4.253,6	469,7	4.050,0	476,2
871	Allgemeines Grundvermögen	3.253,6	190,3	3.050,0	226,2
872	Allgemeines Kapitalvermögen	1.000,0	279,4	1.000,0	250,0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.665.299,9	4.760.183,0	9.402.030,0	4.342.346,0
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	5.152.400,0	1.011.658,5	5.346.300,0	775.663,9
92	Schulden	4.476.062,6	3.633.397,9	4.065.010,6	3.409.753,4
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0,0	78.071,8	0,0	79.957,6
95	Rücklagen	2.581,8	23.743,0	0,0	8.337,8
96	Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0
97	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
98	Globalposten	22.900,0	4.784,1	-25.000,0	50.088,5
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	22.500,0
988	Globale Mehrausgaben / globale Mindereinnahmen	-25.000,0	23.596,0	-25.000,0	34.488,5
989	Globale Minderausgaben / globale Mehreinnahmen	47.900,0	-18.811,9	0,0	-6.900,0
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	11.355,5	8.527,7	15.719,4	18.544,8
	Gesamtsumme	11.002.959,3	11.002.959,3	10.733.385,8	10.733.385,8

**Vorschläge
zur Änderung bzw. Ergänzung
der Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2006**

Titel	Zweckbestimmung	Änderung	Erläuterung der Änderung
0707-684 04 (MG 02)	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen „Frau und Beruf“	+ 20,0	Zur Aufstockung der 55,0 T€ für die Aufrechterhaltung einer Beratung Frau und Beruf in Kiel in Trägerschaft des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation
1002-684 62 (TG 62)	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten – Gesundheitsaufklärung und Prävention	+ 99,8	Davon 99,8 T€ für die Förderung der Krebsaufklärung und Nachsorge – „Psychosoziale Krebsnachsorge“
1012-546 01	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung	- 18,0	Davon 10,0 T€ für Fachkongresse und Fortbildungsmaßnahmen von Dritten
1012-684 11 (MG 03)	Zuschüsse zur Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden	+ 5,5	Davon 48.000 Euro für die landesweit tätige Beratungs- und Organisationsstelle NaSowas
1012-684 12 (MG 04)	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	0,0	Davon 37.700 Euro für HAKI e.V. Kiel
1313-533 72	Integrierte Stationen	+ 50,0	Zum Erhalt und Ausbau von IS in der Trägerschaft des Landes
1317-685 04	Akademie für die ländlichen Räume	+ 15,0	Erhalt und Ausbau der Kernfunktion für die ländlichen Räume
1318-685 06	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung mit Schwerpunkt „Wasser“	+ 100,0	Schwerpunkt der Arbeit, UN-Dekade für Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere „Wasser – Quelle des Lebens“
1318-684 05	Förderung BEI	+ 50,0	Zur Sicherung der Geschäftsstelle und Einbindung von EU-Mitteln
1320 887 02	Waldbauliche und sonstige Forstliche Maßnahmen	+ 200,0	Für verstärkte Neuwaldbildung

Zusätzliche Erläuterungen für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Einzelplan 11 – Kap. 1116)

I. Rechtliche Grundlagen

Folgende verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sind für den Aufgabenbereich wesentlich:

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV)

Artikel 53

Gesetze

Landeshaushaltsordnung Schleswig- Holstein (LHO)

§ 18 LHO

Haushaltsgesetz (HG)

§ 2 und § 3 HG

Schuldbuchrecht

Landesschuldbuchordnung (einschließlich DVO)

II. Aufgaben / Kostenträger

Kostenträger

Kostenträger 1: Abschluss „Kredite und Finanzderivate“ (KT 1),

Kostenträger 2: Abwicklung „Schulden und Finanzderivate“ (KT 2)

Aufgaben (hauptsächliche Daueraufgaben)

Kredit- und Derivatkonten,

Zahlungsvorgänge,

Statistische Auswertungen Berichte.

III. Ziele

Deckung des Liquiditätsbedarfs durch Beschaffung von Kreditmarktmitteln (KT 1),
Optimierung der Zinsausgaben über einen längerfristigen Zeitraum unter Beachtung
von Zinsänderungsrisiken (KT 1),

Begrenzung von Ausfallrisiken im Derivatbereich (KT 1),

Effizienz der Schulden- und Derivatverwaltung (KT 2),

Begrenzung von operationalen Risiken (KT 1 und KT 2).

IV. Steuerungsparameter (KT 1)

- Festlegung der Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden,
- Gestaltung des Einsatzes der verschiedenen Kreditarten,
- Gestaltung der Gläubigerstruktur,
- Festlegung des Zeitpunkts der Kreditaufnahme,
- Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse,
- Einsatz von Finanzderivaten zur Gestaltung der Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden.

V. Wertmäßige Ergebnisse, Risiken und Limite (KT 1)

1. Wirtschaftliches Ergebnis

	Ist 2004	HH 2005*	HHE 2006
1.1 Zinsausgaben Referenz-Portfolio einschl. Zinsbestandteile aus Disagio, Stückzinsen, Geldmarktzinsen, Zinsrückflüsse aus Wertpapiereigenbestand	972,32	996,43	996,65
1.2 Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio veranschlagte Zinsausgaben, einschl. Disagio, Stückzinsen, Geldmarktzinsen, Zinsrückflüsse aus Wertpapiereigenbestand (Maßnahmegruppe 01)	864,14	865,73	906,95
Wirtschaftliches Ergebnis (Differenz aus Ziff. 1.1 und Ziff. 1.2)	108,18	130,70	89,70

2. Realisiertes wirtschaftliches Ergebnis (kumuliert, aufgezinst)

in Mio. Euro am Stichtag	31.12.2004	31.12.2005
Wirtschaftliches Ergebnis (kumuliert, aufgezinst) seit der Einführung im Jahre 2002	224,26	361,69

3. Zinsänderungsrisiken

3.1 Referenz-Portfolio

in Mio. Euro	HH 2005	HHE 2006
3.1.1 Zinsausgaben des Referenz-Portfolios bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios	996,43	998,55
3.1.2 Zinsausgaben des Referenz-Portfolios bei Anwendung des Haushalts-Zinsszenarios	996,43	996,65
Zinsänderungsrisiko des Referenz-Portfolios (Differenz aus Ziff. 3.1.1 und Ziff. 3.1.2)	0,00	1,90

3.2 Ist- und Plan-Portfolio (Haushaltmäßiges Zinsänderungsrisiko)

in Mio. Euro	HH 2005*	HHE 2006
3.2.1 Zinsausgaben des Ist- und Plan-Portfolios bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios	866,63	921,85
3.2.2 Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolios bei Anwendung des Haushalts-Zinsszenarios	865,73	906,95
Haushaltmäßiges Zinsänderungsrisiko (Differenz aus Ziff. 3.2.1 und Ziff. 3.2.2)	0,90	14,90

4. Limit für das haushaltmäßige Zinsänderungsrisiko

in Mio. Euro	HH 2005*	HHE 2006
Verbindliche Höchstgrenze für das haushaltmäßige Zinsänderungsrisiko	13	36

* Stand 30.06.2005 gem. Nachtrag

5. Kreditrisiken aus Finanzderivaten

Durch den Einsatz von Finanzderivaten nimmt das Land angesichts der ausstehenden Forderungen, z.B. bei den Zinsswaps, auch eine Gläubigerposition ein und trägt damit ein entsprechendes Kreditausfallrisiko. Neben der Beschränkung auf Vertragspartner erster Bonität werden – in Anlehnung an die bankenaufsichtsrechtliche Laufzeitmethode – für die laufenden nominalen Vertragsvolumina sogenannte Kreditäquivalente ermittelt. Die Kreditäquivalente dienen der jährlichen Festlegung kontrahentenbezogener Abschlusslimite und der Steuerung des Kreditrisikos im Vollzug.

Für den gesamten Bestand an Finanzderivaten von 11.448,6 Mio. Euro per 31.12.2004 ergab sich ein Kreditäquivalent von knapp 332 Mio. Euro (entspricht 2,9% des nominalen Abschlussvolumens). Auf die fünf größten Partner entfiel per 31.12.04 ein Anteil von insgesamt 57%. Die einzelnen Anteile lagen hier in einer Spanne zwischen 15,5% und 8,0%.

Erläuterungen zu V.: Wertmäßige Ergebnisse, Risiken und Limite (KT 1)

Die wertmäßigen Ergebnisse und Zinsänderungsrisiken werden auf der Grundlage der Zahlungen aus Krediten und Finanzderivaten (Zinsausgaben aus dem Ist-, Plan- und Referenz-Portfolio) mit Hilfe des Portfolioverfahrens zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (kurz: PERZ SH) ermittelt.

Die Kernelemente des PERZ SH sind im Anhang der Erläuterungen dargestellt.

Zu 1. Wirtschaftliches Ergebnis

Die Zinsausgaben für die Jahre 2005 und 2006 wurden auf Basis des aktuellen Haushalts-Zinsszenarios vom Juli 2005 errechnet. Im bisherigen Jahresverlauf zeichnet sich ab, dass das ursprünglich angestrebte Ergebnis für 2005 von 94,43 Mio. Euro voraussichtlich übertroffen werden kann. Mit dem Nachtrag 2005 wurde die neue Zielgröße von 130,70 Mio. Euro festgelegt. Die erwartete leichte Ergebnisreduzierung in 2006 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Zuge der anhaltenden Niedrigzinsphase die Laufzeit- und Zinsbindungsstruktur des Ist-Portfolios im Vergleich zum Referenz-Portfolio verlängert worden ist. Den zunächst etwas höheren Zinsausgaben steht eine mittel- bis langfristige Reduzierung der Zinsänderungsrisiken gegenüber. Weiterhin wurden zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken aus variablen Zinsverpflichtungen und aus geplanten Finanzierungen verstärkt Zinssicherungsgeschäfte im Derivatbereich abgeschlossen.

Zu 2. Realisiertes wirtschaftliches Ergebnis (kumuliert, aufgezinst)

Die Grundlage für das realisierte Ergebnis bilden die tatsächlichen haushaltsmäßigen Zinsausgaben der vergangenen Jahre seit 2002. Zur wirtschaftlichen Vergleichbarkeit werden die bislang erzielten Jahresergebnisse auf einen einheitlichen Zeitpunkt (31.12. des jew. Vorjahres) mit einem Satz von 3 % aufgezinst. Ohne die aktiven Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements wären die Zinsausgaben in insgesamt entsprechend höher ausgefallen.

Zu 3. Zinsänderungsrisiken

Auf folgende Aspekte in der Entwicklung der Zinsänderungsrisiken ist hinzuweisen:

- a. Für das laufende Jahr 2005 besteht für die Zinsausgaben aus dem Ist- und Plan-Portfolio nur noch ein geringes und aus dem Referenz-Portfolio kein Zinsänderungsrisiko mehr.
- b. Unter Berücksichtigung des Vollzugs (Stand: 30.06.05) verbleibt für 2006 ein Zinsänderungsrisiko des Ist- und Plan-Portfolios (haushaltsmäßiges Zinsänderungsrisiko) von insgesamt 14,90 Mio. €. Hiervon entfallen auf das
 - Ist-Portfolio-Kredite (Risiko aus variabel verzinslichen Darlehen) 12,10 Mio. €.
 - Plan-Portfolio-Kredite (Risiko aus Anschlussfinanzierungen) 4,60 Mio. €.
 - Durch den Einsatz von Finanzderivaten (Ist-Portfolio-Derivate) wird das Zinsänderungsrisiko per Saldo um 1,80 Mio. € reduziert.
- c. Insbesondere aufgrund der noch vollständig ausstehenden Bruttokreditaufnahme in 2006 besteht für das Jahr 2007 ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko von 25,80 Mio. €.
- b. Die Risikolimiten sind so bemessen, dass auch die Risiken bei größeren Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzugs abgedeckt werden können.

VI. Mengenmäßige Leistungen (KT 2)

Die Ergebnisse für den Kostenträger 2: „Abwicklung Schulden und Finanzderivate“ können nur mengenmäßig anhand von Fallzahlen für wichtige Leistungen quantifiziert werden.

Folgende Fallzahlen werden dabei herangezogen:

- Anzahl der Kredit- und Derivatkonten für die Kredit- und Derivatarten,
- Anzahl der Zahlungsvorgänge,
- Anzahl der statistischen Auswertungen und Berichte.

Die zahlenmäßigen Angaben sind unter VIII Ziff.2 dargestellt.

Die Leistungsmessung für den Kostenträger 2 soll aufgrund der verbesserten Aussagekraft auf Bewegungsgrößen umgestellt werden (siehe Erläuterung unter VII.). Folglich sind dann nicht mehr die Kontenbestände, sondern die –bewegungen Maßstab für die mengenmäßige Leistung.

VII. Qualitative Leistungen (KT 1 und KT 2)

Die mengenmäßigen Fallzahlen erlauben keine Aussagen über den Schwierigkeitsgrad und die qualitativen Anforderungen für die zu erbringenden Leistungen. Als zentraler Ansatzpunkt für die qualitative Leistung wird wie bislang die Art bzw. Komplexität der Verzinsung der Geschäfte herangezogen. Daneben werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Haushalt 2004/2005 zwei Neuerungen eingeführt, die die Aussagekraft über die qualitative Leistung erhöhen.

- Die Grundlage für die Leistungsermittlung bilden nicht mehr Bestands-, sondern **Bewegungsgrößen**. Dabei werden Abschlüsse, Abtretungen und Abgänge berücksichtigt. Die bisher verwendeten Bestandsgrößen werden ergänzend nachrichtlich ausgewiesen.
- Zur Darstellung der Leistung wird eine **Gewichtung** eingeführt. Maßstab ist der Abschluss bzw. die Abtretung eines Festsatzkredites mit einem Gewicht von 1. Aufgrund der Komplexität der Verzinsung beträgt das Gewicht für nicht-festverzinsliche Kredite und für Zinsswaps 1,5, für Zinsoptionen 2. Abgänge werden einheitlich mit einem Gewicht von 0,2 berücksichtigt.

	Bestand ¹		IST 2004		SOLL 2005*		SOLL 2006	
	31.12.2004	Gew.	Anzahl	Leist.	Anzahl	Leist.	Anzahl	Leist.
Abschlüsse/Abtretungen								
SSD/WP fest ²	520	1,0	153	153	90	90	100	100
strukt./var. SSD/WP ³	80	1,5	14	21	30	45	30	45
Zinsswaps	233	1,5	61	91,5	60	90	60	90
Zinsoptionen	70	2,0	15	30	16	32	16	32
Σ Abschlüsse/Abtretungen	903		243	296	196	257	206	267
Σ Abgänge (Kredite/Derivate)		0,2	143	28,6	157	31	110	22
Σ Gesamt	903		386	324	353	288	316	289

Nachrichtlich: Bestände in Mio. Euro am Stichtag	31.12.2003	31.12.2004
Kreditmarktschulden	18.585,0	19.594,5
Finanzderivate	9.425,2	11.448,6

* Stand 30.06.2005 gem. Nachtrag

¹ nachrichtlich

² Schuldscheindarlehen (SSD) und Wertpapiere (WP)

³ SSD und WP mit einer variablen oder strukturierten (optionale Bestandteile) Verzinsung.

VIII. Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen

1. Kamerales Budget:

- **Sachmittel:**
Die Sachmittel sind im Einzelplan 11 Kapitel 1116 MG 05 veranschlagt.
- **Personal:**
Für den Aufgabenbereich sind folgende Mitarbeiter tätig, die im Stellenplan zum Einzelplan 05 Kapitel 0501 geführt werden:

Personal	Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitgröße)	Ist 2004	Soll 2005*	Soll 2006
mittlerer Dienst		1,0	0,9	0,9
gehobener Dienst		6,9	4,7	4,7
höherer Dienst (inkl. Referatsleitung)		2,0	3,0	3,0
Gesamt		9,9	8,6	8,6

2. Kosten- und Leistungs-Budget

- **Kostenträger 1:** „Abschluss Kredite und Finanzderivate“

	in Mio. Euro	Ist 2004	Soll 2005*	Soll 2006
Wirtschaftliches Brutto-Ergebnis		108,18	130,70	89,70
Kosten		0,70	0,71	0,71
(davon Personalkosten)		(0,40)	(0,36)	(0,36)
Wirtschaftliches Netto-Ergebnis		107,48	129,90	88,99

- **Kostenträger 2:** „Abwicklung Schulden und Finanzderivate“

	in Mio. Euro	Ist 2004	Soll 2005*	Soll 2006
Kosten		0,20	0,33	0,33
(davon Personalkosten)		(0,18)	(0,24)	(0,24)
Leistungsbezeichnungen in Fallzahlen		Ist 2004	Soll 2005*	Soll 2006
Anzahl der Konten		903	830	880
Zahlungsrelevante Vorgänge (Zahlungen, Optionsausübungen, Zinsanpassungen)		2.193	1.800	1.900
Anzahl der Auswertungen/Berichte		412	380	380
Kostenkennziffern¹ in Euro				
Stückkosten pro Konto Gesamtkosten Kostenträger 2 / Anzahl Konten		221	398	375
Stückkosten pro Zahlungsvorgang Gesamtkosten Kostenträger 2 / Anzahl Zahlungsvorgänge		91	183	174
Stückkosten pro Auswertung/Bericht Gesamtkosten Kostenträger 2 / Anzahl Auswertungen/Berichte		485	868	868

* Stand 30.06.2005 gem. Nachtrag

¹ Die Kostenkennziffern (Stückkosten) beziehen sich vereinfacht jeweils auf die gesamten Kosten, da eine verfahrensmäßige Aufteilung auf die einzelnen Leistungsarten bislang nicht vorliegt.

IX. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarungen beziehen sich fortlaufend auf das jeweilige Haushaltsjahr. Erster Vereinbarungszeitraum war das Haushaltsjahr 2002. Die aktuelle Vereinbarung umfasst das Haushaltsjahr 2006.

X. Zeitplan/Schritte zur Umsetzung

Folgende Schritte zur Umsetzung des Projekts sind vorgesehen bzw. wurden bereits realisiert:

- HH 2002: Einführung der outputorientierten Budgetierung (Kapitel 1116)
Einsatz PERZ-SH für HH-Plan und im HH-Vollzug,
Erstellung und Verabschiedung der haushaltsrechtlichen
Grundlagen (Ermächtigungen)
- HH 2003: Optimierung des Portfolioverfahrens (PERZ-SH)
- HH 2004/05 Einsatz der neuen Programmversion im HH-Vollzug, Überarbeitung des Verfahrens für das Risiko-Zinsszenario in Zusammenarbeit mit der CAU-Kiel
- HH 2006 Regelmäßige Weiterentwicklung des Portfolioverfahrens

XI. Berichtswesen

- Jahresbericht an den Finanzausschuss bis zum 01.06. eines Folgejahres,
- Monatsbericht im Rahmen des Controllings über die Ergebnisse und Risiken im Haushaltsvollzug,
- Zusätzliche Informationen aufgrund der regelmäßigen internen Berichterstattung über den Haushaltsvollzug,
- Unverzögliche Unterrichtung des Finanzausschusses bei einer sich abzeichnenden Überschreitung des Limits für das zulässige Zinsänderungsrisiko.

Anhang

Kernelemente des Programms zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (PERZ-SH)

Ist-Portfolio: Gesamtbestand an abgeschlossenen Krediten und Finanzderivaten.

Die Eckdaten werden aus dem DV-Verfahren der Schulden- und Derivatverwaltung übernommen.

Plan-Portfolio: Gesamtbestand an geplanten Krediten und Zinsderivaten.

Die Plan-Kredite werden auf Basis der jeweiligen Bruttokreditaufnahme – Anschlussfinanzierungen für fällige Altkredite und Neuverschuldung - und der für jedes Jahr vorgegebenen Laufzeitstruktur über einen längerfristigen Planungshorizont von bis zu 10 Jahren erzeugt; die Plan-Derivate (Payer- und Receiver-Swaps) ermöglichen eine Feinsteuerung der Zinsbindungsdauer, d.h. bezüglich der Anteile fester und variabler Verzinsung.

Referenz-Portfolio: Vergleichsmaßstab für die wirtschaftliche Ergebnis-Risiko-Steuerung und für die Ergebniskontrolle.

Das Referenz-Portfolio setzt sich aus Festsatzdarlehen mit Laufzeiten von ½ Jahr bis 10 Jahren zusammen. Bestände, Fälligkeiten und Zinsausgaben werden vom System entsprechend der vorgegebenen Laufzeit- bzw. Zinsbindungsstruktur erzeugt.

Aus der vorgegebenen Laufzeitstruktur errechnet sich für die jährliche **Bruttokreditaufnahme eine durchschnittliche Laufzeit von 7,05 Jahren und für alle Darlehen des Referenz-Portfolios eine durchschnittliche Restlaufzeit von 4,92 Jahren.**

Wirtschaftliches Ergebnis: Gegenüberstellung der im jeweiligen Haushalt veranschlagten Zinsausgaben (Ist- und Plan-Portfolio) und der Zinsausgaben aus dem Referenz-Portfolio.

Im Rahmen einer aktiven Portfoliosteuerung wird ein positives wirtschaftliches Ergebnis angestrebt. Ein positives wirtschaftliches Ergebnis (Outperformance) wird dann erzielt, wenn die haushaltsmäßigen Zinsausgaben niedriger sind als die Zinsausgaben des Referenz-Portfolios. Um ein positives Ergebnis zu erzielen, steht dem Kredit- und Zinsmanagement das unter Ziff. IV der „Zusätzlichen Erläuterungen“ genannte Instrumentarium zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine abweichende Gestaltung im Vergleich zum Referenz-Portfolio bei folgenden Parametern:

- Zeitpunkt der Kreditaufnahme bzw. des Abschlusses des Finanzderivats (das Referenz-Portfolio geht von einer im Jahresverlauf gleichmäßig verteilten Kreditaufnahme aus).
- Anteil der variablen Zinsverpflichtungen aus Krediten und Finanzderivaten (das Referenz-Portfolio anhält nur Festzinsdarlehen).
- Laufzeit- bzw. Zinsbindungsstruktur des Darlehenbestandes unter Berücksichtigung der Finanzderivate (die durchschnittliche Restlaufzeit des Referenz-Portfolios beträgt 4,92 Jahre).

Zinsmatrix: Instrument zur Einbindung von Zinsszenarien.

Die Zinsmatrix enthält Zinskurven für den Laufzeitbereich von 3 Monaten bis zu 30 Jahren für die einzelnen Jahre des Planungszeitraums. Sie ermöglicht damit die Berücksichtigung der Zinsentwicklung im Zeitablauf. Sie dient als Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Zinszahlungen (zinsvariable Zahlungen und geplante Finanzierungen).

Haushalts-Zinsszenario: Zinsszenario, dass die Zinserwartungen wiedergibt, die bei Aufstellung des Haushaltsplans zugrunde liegen.

Risiko-Zinsszenario: Instrument zur Ableitung des Zinsänderungsrisikos.

Die Zinsmatrix für das Risiko-Zinsszenario wird nach einem standardisierten, stochastischen Verfahren auf der Basis der historischen Zinssätze (Zinskurven seit 1987 mit fortlaufender Aktualisierung) abgeleitet. Das Risiko-Zinsszenario beinhaltet die Aussage, dass die **errechneten Zinssätze mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% im Durchschnitt eines Planungszeitraums von 5 Jahren – Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Landes – nicht überschritten werden**. Das Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Statistik und Ökonometrie der CAU-Kiel entwickelt und wird fortlaufend gepflegt.

Zinsänderungsrisiko: Potenzielle Mehrbelastung der künftigen Haushalte bei einer vom Haushalts-Zinsszenario abweichenden Zinsentwicklung.

Haushaltsmäßiges Zinsänderungsrisiko: Zinsänderungsrisiko der im Haushalt veranschlagten Zinsausgaben.

Die Risikogröße wird aus der Differenz der Zinsausgaben des Ist- und Plan-Portfolios bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios und des Haushalts-Zinsszenarios errechnet.

Zinsänderungsrisiko des Referenz-Portfolios: Risiko, das sich aus der Fälligkeitsstruktur des Referenz-Portfolios und der revolvingenden Finanzierung ergibt.

Es berechnet sich aus der Differenz der Zinsausgaben des Referenz-Portfolios bei Anwendung des Risiko-Zinsszenarios und des Haushaltsszenarios.

Limit für das haushaltsmäßige Zinsänderungsrisiko: Verbindliche Obergrenze für die zulässige Höhe des Zinsänderungsrisikos der im Haushalt veranschlagten Zinsausgaben. Das Limit ist damit die wichtigste Rahmenvorgabe für den Haushaltsvollzug.

Selektionsmanager: Instrument zur flexiblen Bildung und Auswertung von Teil-Portfolien und Bewertungseinheiten; Grundlage für die ex-ante und ex-post-Analyse der Zinsausgaben.